

Telefon: 0 233-22854
22132
22789
Telefax: 0 233-22868

563
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Stadtplanung
PLAN-HAII-63P
PLAN-HA II/56
PLAN-HA II/60V

**Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung
von Bebauungsplänen im Rahmen der
Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030**

- a) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2129**
Keferloherstraße (südlich),
Schleißheimer Straße (westlich),
Zanderstraße (nördlich) und
Hanselmannstraße (östlich),
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 215 und Nr. 595)

Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart

- b) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2130**
Einsteinstraße (südlich),
Lucile-Grahn-Straße (westlich),
Kirchenstraße (nördlich) und
Flurstraße (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1165)

Stadtbezirk 5 Au. – Haidhausen

- c) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2131**
Voelderndorffstraße (südlich),
Belgradstraße (westlich),
Karl-Theodor-Straße (nördlich) und
Borschtallee (östlich)
(Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2f)

Stadtbezirk 4 Schwabing – West

- d) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2132**
Königswieser Straße (südlich),
Allgäuer Straße (westlich),
Kemptener Straße (nördlich) und
Vinzenz-Schüpfer-Straße (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 27)

**Stadtbezirk 19 Thalkirchen – Obersendling –
Forstenried – Fürstenried – Solln**

- e) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2133**
Theodor-Fischer-Straße (südlich),
Pasinger Heuweg (östlich)

Stadtbezirk 23 Allach – Untermenzing

- f) **Änderung des Flächennutzungsplans mit**
integrierter Landschaftsplanung für den
Bereich V / 60
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2134
Maria-Goeppert-Mayer-Straße (südlich)
Burmesterstraße / Werner-Heisenberg-Allee
(westlich)
Bauernfeindstraße (nördlich)
Kieferngartenstraße (östlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 244a
und Nr. 1518a)

Stadtbezirk 12 Schwabing – Freimann

- g) **Änderung des Bebauungsplans mit**
Grünordnung Nr. 1939c
Knorrstraße (westlich)
- Erweiterung des Gymnasiums für den
Münchner Norden -

Stadtbezirk 11 Milbersthoven – Am Hart

- h) **Änderung des Flächennutzungsplans mit**
integrierter Landschaftsplanung für den
Bereich V / 62
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939
Augustin-Rösch-Straße (südlich)
Schleißheimer Straße (westlich)
Schätzweg (nördlich)
Eberwurzstraße (östlich)
(Änderung der Aufstellungsbeschlüsse
vom 10.12.2003 und 08.06.2011)
Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10670

§ 2 Ziffer 13 GeschO

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.02.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 31.01.2018.

Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

II. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(l) Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums Stadtratsprotokolle (SP)

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/60V
zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 4
3. An den Bezirksausschuss 5
4. An den Bezirksausschuss 11
5. An den Bezirksausschuss 12
6. An den Bezirksausschuss 19
7. An den Bezirksausschuss 23
8. An den Bezirksausschuss 24
9. An das Baureferat
10. An das Bauereferat VV/EO
11. An das Kommunalreferat
12. An das Kommunalreferat – Bewertungsamt
13. An das Kommunalreferat – GeodatenService
14. An das Kommunalreferat – RV
15. An das Kommunalreferat – IS-KD-GV
16. An das Kreisverwaltungsreferat
17. An das Kulturreferat
18. An das Referat für Bildung und Sport
19. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
20. An das Sozialreferat
21. An die Stadtwerke München GmbH
22. An SWM-MVG
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/2
27. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/3
28. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/4
29. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/5
30. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/56
31. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/6
32. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/63 P
33. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
34. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/60V

Telefon: 0 233-22854
22132
22789
Telefax: 0 233-22868

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HA II/63P
PLAN-HA II/56
PLAN-HA II/60V

**Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung
von Bebauungsplänen im Rahmen der
Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030**

- a) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2129**
Keferloherstraße (südlich),
Schleißheimer Straße (westlich),
Zanderstraße (nördlich) und
Hanselmannstraße (östlich),
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 215 und Nr. 595)

Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart

- b) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2130**
Einsteinstraße (südlich),
Lucile-Grahn-Straße (westlich),
Kirchenstraße (nördlich) und
Flurstraße (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1165)

Stadtbezirk 5 Au – Haidhausen

- c) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2131**
Voelderndorffstraße (südlich),
Belgradstraße (westlich),
Karl-Theodor-Straße (nördlich) und
Borschtallee (östlich)
(Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2f)

Stadtbezirk 4 Schwabing – West

- d) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2132**
Königswieser Straße (südlich),
Allgäuer Straße (westlich),
Kemptener Straße (nördlich) und
Vinzenz-Schüpfer-Straße (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 27)

**Stadtbezirk 19 Thalkirchen – Obersendling –
Forstenried – Fürstenried – Solln**

- e) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2133**
Theodor-Fischer-Straße (südlich),
Pasinger Heuweg (östlich)

Stadtbezirk 23 Allach – Untermenzing

- f) **Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V / 60**
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2134
Maria-Goeppert-Mayer-Straße (südlich)
Burmesterstraße / Werner-Heisenberg-Allee (westlich)
Bauernfeindstraße (nördlich)
Kieferngartenstraße (östlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 244a und Nr. 1518a)

Stadtbezirk 12 Schwabing – Freimann

- g) **Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1939c**
Knorrstraße (westlich)
- Erweiterung des Gymnasiums für den Münchner Norden -

Stadtbezirk 11 Milbersthofer – Am Hart

- h) **Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V / 62**
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939
Augustin-Rösch-Straße (südlich)
Schleißheimer Straße (westlich)
Schätzweg (nördlich)
Eberwurzstraße (östlich)

(Änderung der Aufstellungsbeschlüsse vom 10.12.2003 und 08.06.2011)

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10670

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 31.01.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss Schulbauoffensive 2013-2030 (SBO) vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12217), Erster Bauprogrammbeschluss vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05131) und Zweiter Bauprogrammbeschluss vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675)
Inhalt	<p>Vorstellung der Planungsziele sowie des Planungskonzepts, Darstellung des Planungsverfahrens, Ausführungen zur Sozialgerechten Bodennutzung, Ausführungen zu folgenden betroffenen Standorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schleißheimer Straße 275 (Teiländerung Bebauungsplan Nr. 215) - Flurstraße 4 (Teiländerung Bebauungsplan Nr. 1165) - Karl-Theodor-Straße 90, 92 / Borschtallee 26 (Änderung Bebauungsplan Nr. 2f) - Königswieser Straße 7 (Teiländerung Bebauungsplan Nr. 27) - Theodor-Fischer-Straße - Burmesterstraße 23 (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 244a, 1518a) - Gymnasium Nord (Änderung Bebauungsplan Nr. 1939c) - Virginia-Depot (Änderung Bebauungsplan Nr. 1939)
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-

<p>Entscheidungsvorschläge</p> <p>Fortsetzung auf Seite 4</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Den im Vortrag der Referentin unter Ziffern 2 und 3 dargelegten allgemeinen Planungszielen und dem Planungskonzept wird für die mit diesem Beschluss vorgelegten Planungen im Rahmen der Schulbauoffensive, zugestimmt. 2. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Keferloherstraße (südlich), Schleißheimer Straße (westlich), Zanderstraße (nördlich) und Hanselmannstraße (östlich) ist unter Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 215 und Bebauungsplan Nr. 595 ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 1b) ist Bestandteil dieses Beschlusses. 3. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Einsteinstraße (südlich), Lucile-Grahn-Straße (westlich), Kirchenstraße (nördlich) und Flurstraße (östlich) ist unter Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1165 ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 2b) ist Bestandteil dieses Beschlusses. 4. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Voelderndorffstraße (südlich), Belgradstraße (westlich), Karl-Theodor-Straße (nördlich) und Borschtallee (östlich) ist unter Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 2f ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 3b) ist Bestandteil dieses Beschlusses. 5. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Königswieser Straße (südlich), Allgäuer Straße (westlich), Kemptener Straße (nördlich) und Vinzenz-Schüpfer-Straße (östlich) ist unter Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 27 ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 4b) ist Bestandteil dieses Beschlusses. 6. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Theodor-Fischer-Straße (südlich) und Pasinger Heuweg (östlich) ist ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 5b) ist Bestandteil des Beschlusses.
---	---

Entscheidungs- vorschläge	<p>7. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Maria-Goepfert-Mayer-Straße (südlich), Burmesterstraße / Werner-Heisenberg-Allee (westlich), Bauern-feindstraße (nördlich) und Kieferngartenstraße (östlich) ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und unter Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 224a und 1518a ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 6b) ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p>8. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet westlich der Knorrstraße ist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1939c zu ändern. Der Übersichtsplan (Anlage 7b) ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p>9. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet (Virginia-Depot) zwischen Augustin-Rösch-Straße (südlich), Schleißheimer Straße (westlich), Schätzweg (nördlich), Eberwurzstraße (östlich), ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss vom 08.06.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06428) zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939 ist zu ändern und ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 8b) ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p>10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, ob für die genannten Bauleitplanverfahren das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung angewandt werden kann und entsprechend dem Ergebnis der Prüfung die Bauleitplanverfahren zu betreiben.</p> <p>11. Die am Verfahren zur Neuaufstellung oder (Teil-)Änderung der beschlossenen Bebauungsplanverfahren beteiligten Referate werden beauftragt, auf Grund der Dringlichkeit der Schulbauvorhaben diese priorisiert zu bearbeiten.</p> <p>12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.</p>
------------------------------	--

Gesucht werden kann im RIS auch nach	Schulbauoffensive SBO Schulbauprogramm
Ortsangabe	Milbertshofen-Am Hart Au-Haidhausen Schwabing-West Allach-Untermenzing Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln Schwabing-Freimann Feldmoching-Hasenberg

Telefon: 0 233-22789
22132
24534
Telefax: 0 233-22868

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HA II/63P
PLAN-HA II/56
PLAN-HA II/60V

**Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung
von Bebauungsplänen im Rahmen der
Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030**

- a) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2129**
Keferloherstraße (südlich),
Schleißheimer Straße (westlich),
Zanderstraße (nördlich) und
Hanselmannstraße (östlich),
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 215 und Nr. 595)

Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart

- b) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2130**
Einsteinstraße (südlich),
Lucile-Grahn-Straße (westlich),
Kirchenstraße (nördlich) und
Flurstraße (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1165)

Stadtbezirk 5 Au – Haidhausen

- c) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2131**
Voelderndorffstraße (südlich),
Belgradstraße (westlich),
Karl-Theodor-Straße (nördlich) und
Borschtallee (östlich)
(Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2f)

Stadtbezirk 4 Schwabing – West

- d) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2132**
Königswieser Straße (südlich),
Allgäuer Straße (westlich),
Kemptener Straße (nördlich) und
Vinzenz-Schüpfer-Straße (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 27)

**Stadtbezirk 19 Thalkirchen – Obersendling –
Forstenried – Fürstenried – Solln**

- e) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2133**
Theodor-Fischer-Straße (südlich),
Pasinger Heuweg (östlich)

Stadtbezirk 23 Allach – Untermenzing

- f) **Änderung des Flächennutzungsplans mit**
integrierter Landschaftsplanung für den
Bereich V / 60
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2134
Maria-Goeppert-Mayer-Straße (südlich)
Burmesterstraße / Werner-Heisenberg-Allee
(westlich)
Bauernfeindstraße (nördlich)
Kieferngartenstraße (östlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 244a
und Nr. 1518a)

Stadtbezirk 12 Schwabing – Freimann

- g) **Änderung des Bebauungsplans mit**
Grünordnung Nr. 1939c
Knorrstraße (westlich)
- Erweiterung des Gymnasiums für den
Münchner Norden -

Stadtbezirk 11 Milbersthofer – Am Hart

- h) **Änderung des Flächennutzungsplans mit**
integrierter Landschaftsplanung für den
Bereich V / 62
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939
Augustin-Rösch-Straße (südlich)
Schleißheimer Straße (westlich)
Schätzweg (nördlich)
Eberwurzstraße (östlich)

(Änderung der Aufstellungsbeschlüsse

vom 10.12.2003 und 08.06.2011)

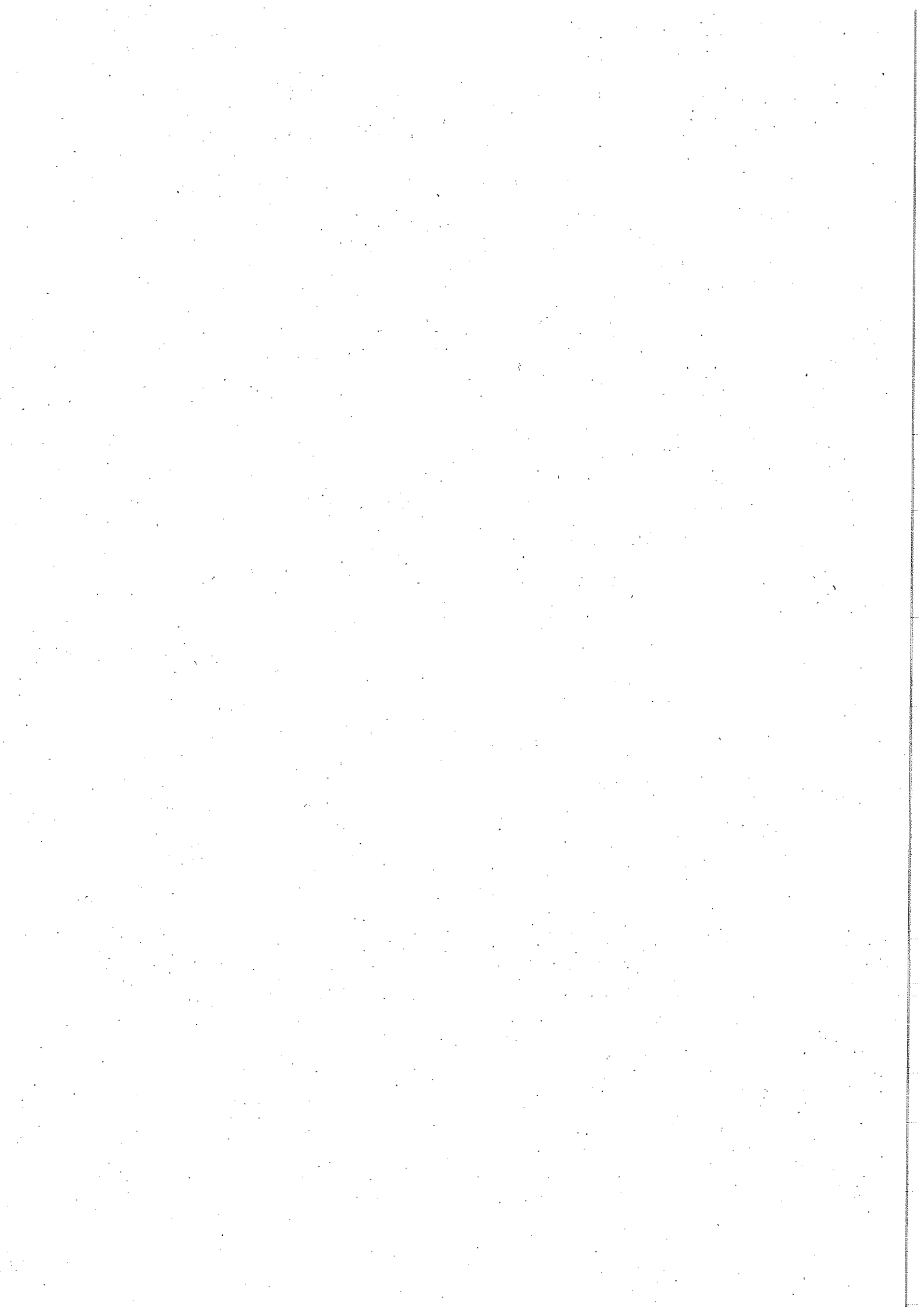
Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10670

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 31.01.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	4
1. Planungsanlass	4
2. Planungsziele	5
3. Planungskonzept (allgemein)	5
4. Planungsverfahren	6
5. Sozialgerechte Bodennutzung	7
6. Standorte	7
6.a) Schleißheimer Straße 275 (Teiländerung Bebauungsplan Nr. 215)	7
6.b) Flurstraße 4 (Teiländerung Bebauungsplan Nr. 1165)	10
6.c) Karl-Theodor-Straße 90, 92 / Borschtallee 26 (Änderung Bebauungsplan Nr. 2f)	13
6.d) Königswieser Straße 7 (Teiländerung Bebauungsplan Nr. 27)	16
6.e) Theodor-Fischer-Straße	19
6.f) Burmesterstraße 23 (Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 244a, 1518a)	22
6.g) Gymnasium Nord	26
6.h) Virginia-Depot	29
7. Weiteres Vorgehen	33
8. Beteiligung der Bezirksausschüsse	33
II. Antrag der Referentin	36
III. Beschluss	38



Telefon: 0 233-22854
22132
22789
Telefax: 0 233-22868

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN-HA II/63P
PLAN-HA II/56
PLAN-HA II/60V

Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung von Bebauungsplänen im Rahmen der Schul- bauoffensive (SBO) 2013-2030

- a) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2129**
Keferloherstraße (südlich),
Schleißheimer Straße (westlich),
Zanderstraße (nördlich) und
Hanselmannstraße (östlich),
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 215 und Nr. 595)

Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart

- b) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2130**
Einsteinstraße (südlich),
Lucile-Grahn-Straße (westlich),
Kirchenstraße (nördlich) und
Flurstraße (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1165)

Stadtbezirk 5 Au – Haidhausen

- c) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2131**
Voelderndorffstraße (südlich),
Belgradstraße (westlich),
Karl-Theodor-Straße (nördlich) und
Borschtallee (östlich)
(Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2f)

Stadtbezirk 4 Schwabing – West

- d) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2132**
Königswieser Straße (südlich),
Allgäuer Straße (westlich),
Kemptener Straße (nördlich) und
Vinzenz-Schüpfer-Straße (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 27)

Stadtbezirk 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

- e) **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2133**
Theodor-Fischer-Straße (südlich),
Pasinger Heuweg (östlich)

Stadtbezirk 23 Allach – Untermenzing

- f) **Änderung des Flächennutzungsplans mit**
integrierter Landschaftsplanung für den
Bereich V / 60
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2134
Maria-Goeppert-Mayer-Straße (südlich)
Burmesterstraße / Werner-Heisenberg-Allee
(westlich)
Bauernfeindstraße (nördlich)
Kieferngartenstraße (östlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 244a
und Nr. 1518a)

Stadtbezirk 12 Schwabing – Freimann

- g) **Änderung des Bebauungsplans mit**
Grünordnung Nr. 1939c
Knorrstraße (westlich)
- Erweiterung des Gymnasiums für den
Münchner Norden -

Stadtbezirk 11 Milbersthofer – Am Hart

- h) **Änderung des Flächennutzungsplans mit**
integrierter Landschaftsplanung für den
Bereich V / 62
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939
Augustin-Rösch-Straße (südlich)
Schleißheimer Straße (westlich)
Schätzweg (nördlich)
Eberwurzstraße (östlich)

(Änderung der Aufstellungsbeschlüsse
vom 10.12.2003 und 08.06.2011)

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10670

Anlagen:

1. Schleißheimer Straße 275 / Hanselmannstraße 43/45:
 - a) Übersichtplan M 1:5.000
 - b) Lageplan M 1:50.000
 - c) Stellungnahme des BA 11 vom 15.12.2017

2. Flurstraße 4:
 - a) Übersichtplan M 1:5.000
 - b) Lageplan M 1:50.000
 - c) Stellungnahme des BA 5 vom 19.12.2017

3. Karl-Theodor-Straße 90, 92 / Borschtallee 26:
 - a) Übersichtplan M 1:5.000
 - b) Lageplan M 1:50.000
 - c) Stellungnahme des BA 4 vom 23.11.2017

4. Königswieser Straße 7:
 - a) Übersichtplan M 1:5.000
 - b) Lageplan M 1:50.000
 - c) Stellungnahme des BA 19 vom 02.12.2017

5. Theodor-Fischer-Straße:
 - a) Übersichtplan M 1:5.000
 - b) Lageplan M 1:50.000
 - c) Stellungnahme des BA 23 vom 19.12.2017

6. Burmesterstraße / Bauernfeindstraße:
 - a) Übersichtplan M 1:5.000
 - b) Lageplan M 1:50.000
 - c) Stellungnahme des BA 12 vom 15.12.2017

7. Gymnasium Nord
 - a) Übersichtplan M 1:5.000
 - b) Lageplan M 1:50.000
 - c) Stellungnahme des BA 11 vom 15.12.2017
 - d) Stellungnahme des BA 24 vom 14.12.2017

8. Virginia-Depot
 - a) Übersichtplan M 1:5.000
 - b) Lageplan M 1:50.000
 - c) Stellungnahme des BA 24 vom 14.12.2017

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates, da es sich bei dieser Sitzungsvorlage inhaltlich um Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Bauleitplanung handelt.

1. Planungsanlass

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat im Rahmen der Schulbauoffensive 2013-2030 (SBO) das größte kommunale Schulbauprogramm in Deutschland auf den Weg gebracht (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 12217).

Wie im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448) dargestellt, wurde an allen Schulbaustandorten eine Bestandserfassung mit Priorisierung nach Bedarf, Bauzustand und Baurecht vorgenommen. Grundlage der Bedarfsfeststellung war der Demographiebericht vom Dezember 2012. Rund 120 aller untersuchten Schulstandorte wurden in die dringendste Kategorie „AA – Höchste Priorität“ eingestuft, da diese entweder im Zusammenhang mit Wohnbauvorhaben stehen, der Platzmangel auf Grund von steigenden Schülerzahlen in den vergangenen Jahren, bzw. die Sanierung der Gebäude keinen Aufschub mehr dulden und/oder baurechtlich Potential besteht. Darunter fallen Neubauten, Erweiterungen und Generalinstandsetzungen. Im Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016 zum 1. Schulbauprogramm 2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05131) wurden daraufhin 39 bauliche Maßnahmen, davon acht schon finanzierte und 31 bauliche Maßnahmen mit einem vorläufigen Finanzvolumen von rund 1,5 Mrd. Euro auf den Weg gebracht. Das am 26.07.2017 von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossene 2. Schulbauprogramm (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08675) umfasst weitere 38 bauliche Maßnahmen mit einem vorläufigen Finanzvolumen von rund 2,4 Mrd. Euro, aber auch für planerische Vorleistungen an weiteren 25 Projekten für die kommenden Bauprogramme im Rahmen der Schulbauoffensive. Auch der aktuelle Demographiebericht für München für die Jahre 2015 bis 2035 geht von einer weiterhin steigenden Bevölkerungszahl aus. Dies erfordert neben der Bereitstellung von preiswertem Wohnraum auch weitere Infrastrukturmaßnahmen im Bildungs- und Sportbereich.

Aktuell wird auf Grundlage von Machbarkeitsstudien, Untersuchungsaufträgen oder Vorplanungen des Baureferats die planungsrechtliche Zulässigkeit für eine Vielzahl von Schulbauvorhaben vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft. Es wurde dabei festgestellt, dass die erforderlichen Raumprogramme nicht in jedem Fall im Rahmen des vorhandenen Baurechts realisiert und bauaufsichtlich genehmigt werden können.

Mit dem vorliegenden Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung von mehreren rechtsverbindlichen Bebauungsplänen soll, in enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat, auf Grundlage der Beschlüsse der Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030 möglichst schnell Planungssicherheit für die Umsetzung der jeweiligen Schulbauvorhaben geschaffen werden. Aufgrund des gleichen Planungsanlasses bzw. der gleichen Planungszielsetzung erfolgen die Aufstellungsbeschlüsse parallel für mehrere Standorte.

2. Planungsziele

Auf Grundlage der Beschlüsse der Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030 werden für die vorgelegten Planungen im Rahmen der Schulbauoffensive folgende Einzelziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Zielsetzungen der Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030
- Einbindung der Schulstandorte in den spezifischen städtebaulich-freiraumplanerischen Kontext
- Berücksichtigung der Anforderungen an moderne Bildungs- und Sporteinrichtungen – Umsetzung des Lernhauskonzeptes
- Öffnung der Schulstandorte auch für außerschulische Nutzungen im Bildungs-, Sport-, Betreuungs- und Sozialbereich
- Wirtschaftliche Ausnutzung der Gemeinbedarfsstandorte im Hinblick auf künftige Entwicklungsbedarfe
- Ermöglichung der Nutzung von Dachflächen zur Unterbringung von Sport- und Freiflächen
- Sicherung von attraktiven, vielfältig nutzbaren und öffentlich zugänglichen Sport- und Freiflächen (auch außerhalb der Schulzeiten)
- Erhalt von wertvollem Baumbestand und Sicherung einer guten Durchgrünung insbesondere mit Bäumen, aber auch mit Dach- und Fassadenbegrünung
- Eingrünung und Einbindung in die Umgebung
- Sicherung von übergeordneten Grün- und Wegeverbindungen
- Berücksichtigung von allgemeinen Planungszielen, insbesondere des Arten- und Biotopschutzprogrammes soweit erforderlich beziehungsweise im Rahmen der Schulbauoffensive möglich

Mit den formulierten Zielen sollen bereits vielfach diskutierte Einzelthemen, wie etwa die Öffnung von Gemeinbedarfseinrichtungen für die Öffentlichkeit aufgenommen und an vielen Einzelstandorten, unter Beachtung des jeweiligen städtebaulichen und freiräumlichen Umfeldes, standardisiert umgesetzt werden.

3. Planungskonzept (allgemein)

Im Rahmen der Schulbauoffensive werden überwiegend bereits vorhandene Schulstandorte verdichtet. Im Zuge dessen werden diese Standorte baulich komplexer, dichter und integrieren verschiedenste Anforderungen an einem Standort. Zusätzlich sind aufgrund neuer Siedlungsgebiete auch neue Schulstandorte zu entwickeln.

Grundlage für die an den Schulstandorten umzusetzenden Planungskonzepte sind die Raumprogramme des Referats für Bildung und Sport. Diese werden in Machbarkeitsstudien, Untersuchungsaufträgen und Vorplanungen durch das Baureferat konzipiert und mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Stadtkämmerei abgestimmt. Dabei kommt konsequent das vom Referat für Bildung und Sport entwickelte und vom Stadtrat beschlossene „Lernhauskonzept“ zur Anwendung.

Zur Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Schulbauvorhaben soll ein grundsätzlicher Festsetzungskatalog entwickelt werden, der um standortspezifische Regelungen ergänzt wird. An jedem Standort soll versucht werden, für die Schulnutzung einen möglichst optimalen wirtschaftlichen Einsatz über eine möglichst optimale bauliche Verwendung der Standorte zu erreichen. Dazu soll unter anderem beim Maß der baulichen Nutzung eine größere

Flexibilität erreicht werden, indem ein großes Baufenster in Verbindung mit dem städtebaulich maximal vertretbaren Maß der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung der grünordnerischen Belange festgesetzt wird. So gelingt es, unter Beachtung des städtebaulichen Umfeldes, über den aktuellen vorhandenen Raumbedarf hinaus auf künftige Entwicklungen reagieren zu können.

Bei der Festsetzung der Art der baulichen Nutzung muss den gestiegenen Nutzungsansprüchen bei Schulgebäuden und großen Gemeinbedarfsstandorten Rechnung getragen werden, indem die Festsetzung so offen wie möglich gehalten wird. Neben der klassischen Schulnutzung sollen die Gemeinbedarfsstandorte regelmäßig darüber hinaus als Häuser für Kinder, als Versammlungsstätten, für kulturelle Veranstaltungen, Abendschulen, örtliche Volkshochschulen und für den Vereins- und Breitensport nutzbar sein. Zusätzlich sollen die Schulgelände im Rahmen der schulischen Sicherheitskonzepte außerhalb der Schulzeiten geöffnet werden, um als Treffpunkt im Stadtteil dienen zu können. Gleichzeitig muss aber eine Festsetzung der Art der baulichen Nutzung hinreichend bestimmt sein, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und Spannungen und mögliche Konflikte mit der Nachbarschaft zu vermeiden.

Die Zielsetzung auf den zur Verfügung stehenden Grundstücken den standortbezogenen schulischen Bedarf unterzubringen, kann auch zu einer künftig zulässigen Nutzung von Dachflächen führen, beispielsweise für Pausen- oder Freisportflächen, wenn diese ebenerdig nicht untergebracht werden können. Diese Zielsetzung ist mit den Anforderungen an den Schallschutz und der Grünordnung (insbesondere Dachbegrünung) in Einklang zu bringen.

Bei der Ergänzung bestehender Schulstandorte sind Nutzungskonflikte insbesondere bei der Situierung von Zu- und Abfahrten von Tiefgaragen, Fahrradstellplatzanlagen und den Haupteingängen zu vermeiden. Insbesondere durch die Öffnung für außerschulische Nutzungen sind die Auswirkungen auf die Umgebung durch den erhöhten Stellplatzbedarf von Versammlungsstätten oder zusätzlichen bzw. vergrößerten Sportanlagen möglichst gering zu halten. Zur Bewältigung der Lärmproblematik werden an vielen Standorten lärmtechnische Gutachten und entsprechende Festsetzungen erforderlich sein.

4. Planungsverfahren

Um die beschriebenen Planungsziele für die unter Ziffer 6 des Vortrags näher beschriebenen Schulstandorte zu sichern, ist die Aufstellung von Bebauungsplänen mit Grünordnung und die Teiländerung der bestehenden Bebauungspläne Nr. 215, Nr. 595, Nr. 1165, Nr. 2f, Nr. 27, Nr. 224a, Nr. 1518a, Nr. 1939c und Nr. 1939 sowie bei dem unter Ziffer 6 e) näher beschriebenen Standort an der Theodor-Fischer-Straße die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes mit Grünordnung erforderlich.

Je nach Voraussetzung sollen bei der Aufstellung der Bebauungspläne, sofern rechtlich zulässig, die Möglichkeiten einer Verfahrensbeschleunigung nach den §§ 13 ff. BauGB (vereinfachtes Verfahren bzw. beschleunigtes Verfahren) genutzt werden. Ob die Voraussetzungen hierfür tatsächlich vorliegen, wird jeweils für den Einzelfall geprüft werden.

Da es sich bei den Standorten, außer der Theodor-Fischer-Straße, der Burmesterstraße (Bezirkssportanlage) und dem Virginia-Depot, um bereits bestehende Schulstandorte handelt, sind Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung nicht notwendig. Das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zum Standort Theodor-Fischer-Straße ist im Verfahren. Der

Billigungsbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates erfolgte am 05.04.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08321).

5. Sozialgerechte Bodennutzung

Die referatsübergreifende Arbeitsgruppe Sozialgerechte Bodenordnung hat die Planungen am 06.12.2017 zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um Infrastrukturplanungen, durch die auf städtischen Flächen die Planungsvoraussetzungen für Schulbauvorhaben geschaffen werden sollen. Es handelt sich daher um keine Planungen, für die die Verfahrensgrundsätze der Sozialgerechten Bodennutzung relevant sind. Wie unter Kapitel 6 dargelegt, dienen die Planungen aber u. a. der Deckung ursächlicher Bedarfe aus anderen Vorhaben.

6. Standorte

a) Schleißheimer Straße 275 (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 215 und Nr. 595)

Lage im Stadtgebiet und Eigentumsanteile

Das Planungsgebiet liegt im 11. Stadtbezirk Milbertshofen – Am Hart, südlich der Keferloherstraße, westlich der Schleißheimer Straße, nördlich der Zanderstraße und östlich der Hanselmannstraße. Es umfasst die Flurstücke Nr. 345/2, 345/12, 346/0 und 347/12 (Gemarkung Milbertshofen) und ist im Eigentum der Landeshauptstadt München. Die Größe des Planungsgebietes beträgt insgesamt circa 1,6 ha.

Planerische und rechtliche Ausgangslage

Das Planungsgebiet wird im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung als Gemeinbedarfsfläche Erziehung dargestellt. Das Plangebiet liegt östlich der Hanselmannstraße in dem seit 28.03.1966 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 215 und westlich der Hanselmannstraße in dem seit 28.02.1970 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 595. Dieser setzt für den nördlichen Teil Gemeinbedarf „Volksschule“ und für den südlichen Teil „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) fest. Der Bebauungsplan Nr. 215 setzt Gemeinbedarf „Volksschule“ und „Schulspielplatz“ fest.

Nutzungen und baulicher Bestand, Nutzungen in der Umgebung

Die Flächen innerhalb der beiden Planungsumgriffe sind überwiegend bebaut und werden durch die staatliche Mittelschule an der Schleißheimer Straße inklusive Frei- und Sportflächen mit einer städtischen Kindertagesstätte in der Schleißheimer Straße 279 und der Grundschule in der Hanselmannstraße 45 mit einer 2-fach Sporthalle genutzt. Im Nordosten befindet sich ein leerstehender Hochbunker. Das Planungsgebiet liegt in zentraler Lage in Milbertshofen am neu gestalteten Curt-Mezger-Platz mit Kulturhaus. Das städtebauliche Umfeld ist städtisch geprägt, mit einer überwiegend randständigen Bebauung von vier Vollgeschossen und einem hohen Anteil an denkmalgeschützten Gebäuden entlang der Schleißheimer Straße. Entlang der Hanselmannstraße/dem Hirschkäferweg verläuft eine übergeordnete Grün- und Wegeverbindung, die das Planungsgebiet in zwei Teile – östlich und westlich der Hanselmannstraße – trennt. In der verlängerten Zanderstraße ist ein Abwasserkanal DN 300 verlegt, der in den künftigen Planungen zu berücksichtigen ist.

Verkehrliche Erschließung

Die Anbindung an das übergeordnete Hauptstraßennetz erfolgt über die Schleißheimer Straße als städtische Hauptverkehrsstraße. Ein Anschluss an das

Busliniennetz besteht unmittelbar mit dem Haltepunkt am Curt-Mezger-Platz der Buslinie 177. Die Entfernung zum U-Bahnhof Milbertshofen beträgt Luftlinie circa 500 m.

Vorbelastungen / Konflikte

Das Planungsgebiet ist maßgeblich den Lärm- und Geruchsemissionen durch die Schleißheimer Straße ausgesetzt. Zudem können gewerbliche Lärmbelastungen durch die Produktionsanlagen der Firma BMW in einer Entfernung von circa 180 m auf das Planungsgebiet einwirken. Die geplanten Freisportanlagen gehen zwar nicht über den bereits im Bestand vorhandenen Umfang hinaus, können aber aufgrund der geplanten Öffnung für außerschulische Nutzungen Lärmkonflikte bei der angrenzenden Wohnbebauung verursachen. Altlastenverdachtsflächen sind im Planungsgebiet nicht verzeichnet. Der höchste Grundwasserstand (HW 40) liegt bei circa 4,15 m unter Geländeneiveau.

Grünplanerische Bestandssituation

Das weitestgehend ebene Planungsgebiet weist aufgrund der intensiven Nutzung der Freiflächen als Pausen- und Schulsportflächen sowie Freispielflächen bereits heute einen hohen Versiegelungsgrad auf. Der Baumbestand in den beiden Höfen nördlich und südlich der Mittelschule liegt in befestigten Flächen. Weiterer Gehölzbestand aus Baumgruppen und Strauchpflanzungen befindet sich nördlich der Zanderstraße und entlang der Hanselmannstraße sowie in den Freiflächen der Kindertagesstätte und an der südliche Grundstücksgrenze der Grundschule. Entlang der Keferloherstraße wird die Schulsportanlage der Mittelschule lediglich durch eine Schnitthecke und das Gelände der Grundschule durch eine Baumreihe begrenzt. Ein Vorkommen von höhlen- oder gebäudebrütenden Vogelarten und Fledermäusen ist daher nicht auszuschließen. Der Baumbestand unterliegt der Baumschutzverordnung.

Der hohe Versiegelungsgrad und die nicht ausreichende Versorgung der umgebenden Wohngebiete mit allgemein zugänglichen Freiräumen führen neben klimatischen Belastungen, erhöhtem Oberflächenwasserabfluss und fehlenden Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten zu einer Unterversorgung an Erholungsflächen im Quartier.

Schulbedarfe

Durch einen zusätzlichen Bedarf an schulischer Versorgung im Grundschulsprengel Hanselmannstraße 45 (Schulsprengel Nr. 2248) und Mittelschulsprengel Schleißheimer Straße 275 (Schulsprengel Nr. 2250) sollen im Planungsgebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau von zusätzlichen Schulgebäuden geschaffen werden. Geplant ist eine Erweiterung der Grundschule, ein Neu- oder Erweiterungsbau der Mittelschule, ein Neubau einer Mensa für beide Schulen, ein Neubau eines Hauses für Kinder, ein Neubau einer Sporthalle und ein Neubau einer Dienstwohnung für die technische Hausverwaltung. Im Zuge der Umsetzung der Planung kommt es zu einem Teilabriss oder Abriss von Bestandsgebäuden. Mit Beschluss vom 26.07.2017 wurde das Bauvorhaben mit der höchsten Priorität AA eingestuft und für eines der nächsten Schulbauprogramme vorgemerkt. Der südliche Teil des Bebauungsplanes Nr. 595 mit der Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet soll weiterhin Bestand haben und wird von dem neuen Bebauungsplan nicht verdrängt.

Schleißheimer Straße 275 und Hanselmannstraße 43 / 45

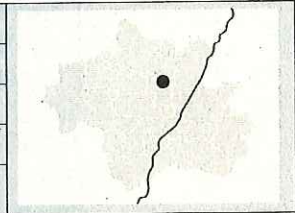
Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart

Flst.: 345/2; 345/12; 346/0; 347/12 (Gemarkung Milbertshofen)

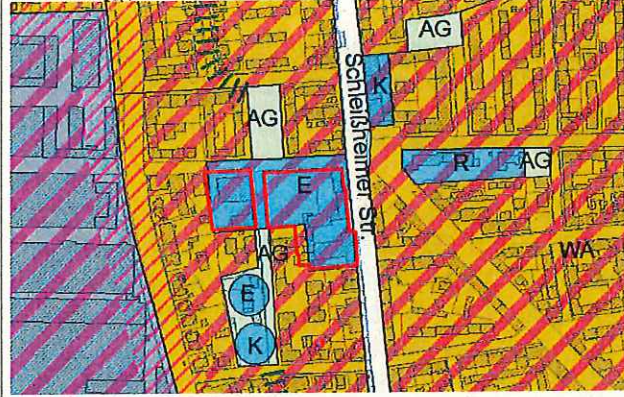
Grundstücksgröße: ca. 16.000 m²

Bestandsnutzung: Mittelschule, Grundschule, Kindertagesstätte

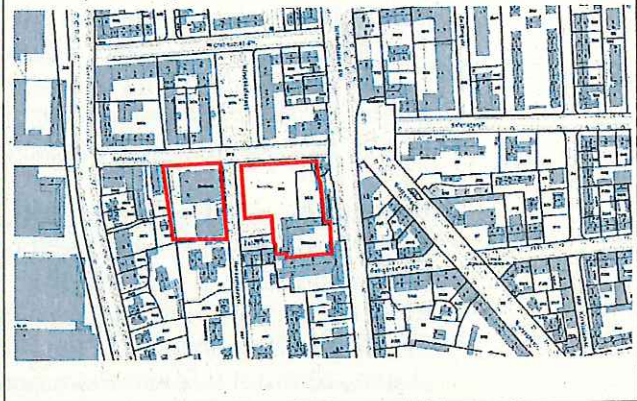
Vorhaben: Erweiterung der Grundschule, Neubau Mittelschule und Haus für Kinder



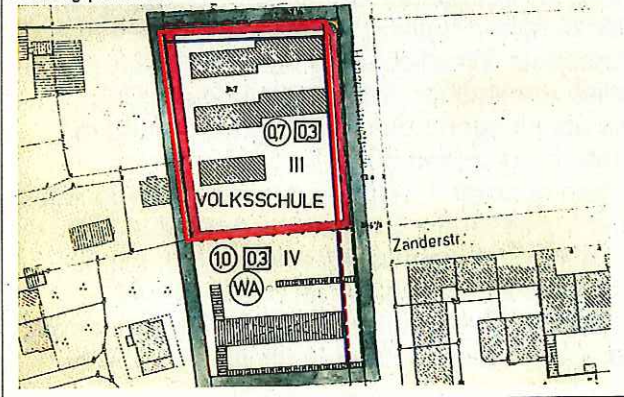
Flächennutzungsplan



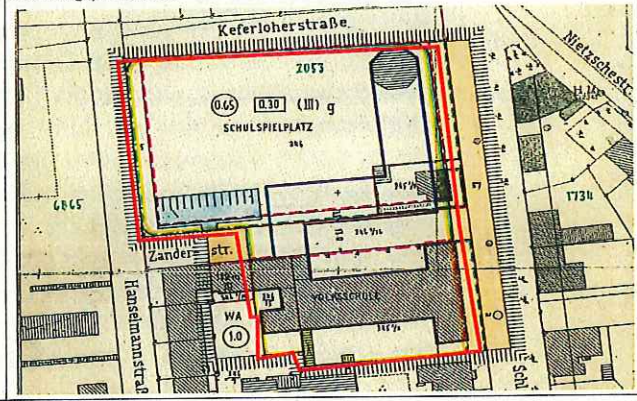
Übersichtsplan mit Umgriff des aufzustellenden Bebauungsplans



Bebauungsplan Nr. 595



Bebauungsplan Nr. 215



Bestehendes Planungsrecht	Anlass der Planung / Vorhaben (MBS)
<p>Flächennutzungsplan: - Gemeinbedarf Erziehung B-Plan Nr. 215 vom 28.03.1966: - Art der Nutzung: GB Volksschule/Kita; Schulsplatz - Maß der Nutzung: GFZ 0,65; GRZ 0,30; III; g B-Plan Nr. 595 vom 28.02.1970: - Art der Nutzung: GB Volksschule - Maß der Nutzung: GFZ 0,7; GRZ 0,3; III - Erhaltungssatzung „Milbertshofen“</p>	<p>- Erweiterung der bestehenden Grundschule vom Flurstück 347/12; Neu- oder Erweiterungsbau der Mittelschule; Neubau Mensa; Neubau Haus für Kinder; Neubau einer Sporthalle; Freisportflächen; Neubau THV-Dienstwohnung - Priorität AA (höchste Priorität); vorgemerkt für ein kommendes Schulbauprogramm</p>

Städtebauliche Situation / Umfeld	Planungsziele / -konzept / -verfahren
<p>- Städtisch geprägtes Umfeld mit bis zu VI Vollgeschossen an zentraler Stelle in Milbertshofen am neu gestalteten Curt-Mezger-Platz / Kulturhaus / Bunker - Bestehende Grün- und Wegeverbindung entlang der Hanselmannstr. / Hirschkäferweg - Hoher Anteil an Denkmalschutz entlang der Schleißheimer Str. 263, 272, 273, 281, 299 - Hoher Versiegelungsgrad</p>	<p>- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schulbauvorhaben - Prüfung der Verfahren nach §§ 13 ff. BauGB - Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes - Einbindung in die Umgebung, Öffnung für öffentliche Nutzungen, Anpassung künftiger Bedarfe ermöglichen - Erhalt und Aufwertung der Nord/Süd-Grünverbindung - weitestgehender Erhalt des Baumbestandes - Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung durch Gebäudebegrünung und Baumpflanzungen - Schaffung von attraktiven Freiflächen</p>

Abkürzungen: GB = Gemeinbedarfsfläche Bildung; GF = Geschossfläche; MS = Mittelschule; HV = Techn. Hausverwaltung; GFZ = Geschossflächenzahl; GRZ = Grundflächenzahl; GS = Grundschule

b) Flurstraße 4 (Teiländerung Bebauungsplan Nr. 1165)

Lage im Stadtgebiet und Eigentumsanteile

Das Planungsgebiet liegt im 5. Stadtbezirk Au – Haidhausen südlich der Einsteinstraße, westlich der Lucile-Grahn-Straße, nördlich der Kirchenstraße und östlich der Flurstraße. Es umfasst die Flurstücke Nr. 17737/3, 17740/0, 17740/1, 17740/3, 17740/4, 17740/5, 17740/6 (Gemarkung München, Sektion 9) und ist im Eigentum der Landeshauptstadt München. Die Größe des Planungsgebietes beträgt insgesamt circa 2,9 ha.

Planerische und rechtliche Ausgangslage

Das Planungsgebiet wird im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung als Gemeinbedarfsfläche Erziehung, Gemeinbedarfsfläche Fürsorge, Sportanlagen und Allgemeine Grünfläche dargestellt und liegt in dem seit 20.02.1978 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1165.

Nutzungen und baulicher Bestand, Nutzungen in der Umgebung

Das Planungsgebiet wird durch bebaute und unbebaute Flächen der „Grundschule an der Flurstraße“, der städtischen Adalbert-Stifter-Realschule und einer städtischen Kindertagesstätte genutzt. Des Weiteren befinden sich eine Sport- und Schwimmhalle, ein Schulpavillon und das Internationale Jugendzentrum (IJZ) im Planungsgebiet, sowie die Kinderkrippe Flurstraße 12. Im nördlichen Teil des Geländes befindet sich eine Tiefgarage (Flurstraße 28). Der östliche Teil des Planungsgebietes ist weitgehend unbebaut. Dort befinden sich bislang die Freisportanlagen der Schulen. Entlang der Flurstraße stehen nahezu alle Gebäude unter Denkmalschutz. Westlich des Planungsgebietes grenzt der Haidhauser Friedhof, östlich unmittelbar Wohnbebauung an. Das städtebauliche Umfeld ist durch eine überwiegend randständige Bebauung mit bis zu sechs Vollgeschossen und Unterbrechungen des Bebauungszusammenhangs heterogen geprägt. Im Süden des Planungsgebietes liegt die öffentliche Grünfläche an der Lucile-Grahn-Straße. Die Anbindung an das überörtliche Straßennetz erfolgt über die Einsteinstraße im Norden mit der Funktion als örtliche Hauptverkehrsstraße. Ein Anschluss an das Bus- und Tramliniennetz besteht mit dem Haltepunkt Flurstraße und an der Einsteinstraße. Die Entfernung zum U-Bahnhof Max-Weber-Platz beträgt Luftlinie circa 350 m.

Vorbelastungen / Konflikte

Das Planungsgebiet ist im nördlichen Bereich maßgeblichen verkehrlichen Lärmbelastungen durch die Einsteinstraße ausgesetzt. Mögliche Lärmkonflikte können auch mit der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung aufgrund der geplanten Öffnung für außerschulische Nutzungen entstehen. Darüber hinaus ist aufgrund des Trambahnbetriebes auf der Einsteinstraße im nördlichen Plangebiet auch ein möglicher Schutz vor Erschütterungen zu beachten. Bisher im Planumgriff durchgeführte altlastenspezifische Bodenuntersuchungen auf der Flurstücksnummer 17740/1 zeigten keine umweltrelevanten Belastungen. Vor der Bebauung sind mögliche Bodenbelastungen erneut zu prüfen. Auf dem Areal befanden sich unter anderem Autowaschanlagen, Kfz-Werkstätten mit Arbeitsgruben und Lackierereien sowie Eigenverbrauchstankstellen mit unterirdischen Tanks. Der höchste Grundwasserstand (HW 40) liegt bei circa 9,0 m unter Geländeneiveau.

Grünplanerische Bestandssituation

Entsprechend den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans Nr. 1165 befindet sich im Planungsgebiet eine öffentliche Grünfläche sowie eine Schul- und Freizeitsportanlage. Die öffentliche Grünfläche besteht aus drei räumlich verteilten Teilflächen, die über eine Fußwegverbindung von der Flurstraße und

der Einsteinstraße im Norden bis zur Kirchenstraße im Süden erschlossen und südlich des Planungsgebietes an die Grünfläche an der Kirchenstraße und der Elsässer Straße angebunden ist. Sie stellt daher einen wichtigen Teil einer Grün- und Wegeverbindung innerhalb des Gebietes dar. Auf der nördlichen Teilfläche an der Flurstraße befinden sich die eingezäunte Freifläche für die Kindertagesstätte, sowie ein allgemein zugänglicher, asphaltierter Bolzplatz. Eine kleinere Teilfläche östlich der Schulturnhalle ist mit einer Sommerstockbahn und einem Fitnessparcours ausgestattet. Die südliche Teilfläche an der Lucile-Grahn-Straße weist ein leicht modelliertes Gelände auf, in das ein Kinderspielbereich eingebettet ist. Auf allen Flächen und entlang der Wegeverbindung, sowie im nördlichen Bereich der Lucile-Grahn-Straße, befindet sich umfangreicher, prägender Altbaumbestand, welcher bis auf den Kinderspielbereich im Südosten der Baumschutzverordnung unterliegt.

Die Artenschutzfunktion des Baumbestandes im Planungsgebiet ist aufgrund des Umfeldes zu prüfen. Westlich des Planungsgebietes befindet sich der Friedhof an der Flurstraße, der in der Biotopkartierung der Landeshauptstadt München als Biotop M-0189 kartiert ist. Als strukturreicher Friedhof mit dichtem, altem Baumbestand ist er ein lokal bedeutsamer Lebensraum. Auch die Grünflächen an der Elsässer Straße sind als Biotopflächen mit Altbaumbestand (M-0582-009) erfasst und stellen ebenfalls lokal bedeutsame Lebensräume dar. Im Rahmen der Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamts für Umwelt wurden im Friedhof Fledermäuse und bei den Gebäuden im Block des Planungsgebietes Gebäudebrüter (Mauersegler) erfasst. Ein Vorkommen von höhlenbrütenden Vogelarten und Fledermäusen ist daher auch im Baumbestand des Planungsgebietes nicht auszuschließen.

Das Planungsgebiet liegt in einem Wohngebiet ohne ausreichende Versorgung an allgemein zugänglichen Grünflächen und Freiräumen. Dieser Mangel führt neben fehlenden Lebensräumen für Pflanzen und Tiere insbesondere zu einer Unterversorgung an wohnungsnahen Erholungsflächen.

Schulbedarfe

Zur schulischen Versorgung im Grundschulsprengel Flurstraße 4 (Bebauungsplan Nr. 1165) sollen im Planungsgebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Grundschule, eine Erweiterung der Realschule, ein Neubau einer Mensa für beide Schulen gemeinsam und ein Neubau eines Hauses für Kinder sowie der Schaffung eines Hortes ermöglicht werden. Es sollen zusätzlich Frei-, Sport- und Pausenflächen umgesetzt werden. Im Zuge der Umsetzung der Planung kommt es zu einem Teilabriss bestehender Sportanlagen bzw. ggf. von nicht unter Denkmalschutz stehenden Bauwerken. Mit Beschluss vom 26.07.2017 wurde das Bauvorhaben mit der höchsten Priorität AA eingestuft und für eines der nächsten Schulbauprogramme vorgemerkt.

Flurstraße 4

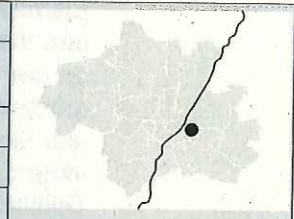
Stadtbezirk 5 Au – Haidhausen

Flst.: 1770/0; 17742/1; 17740/2; 17740/3; 17740/4; 17740/5; 17740/6; 17737/3 (Gemarkung München, Sektion 9)

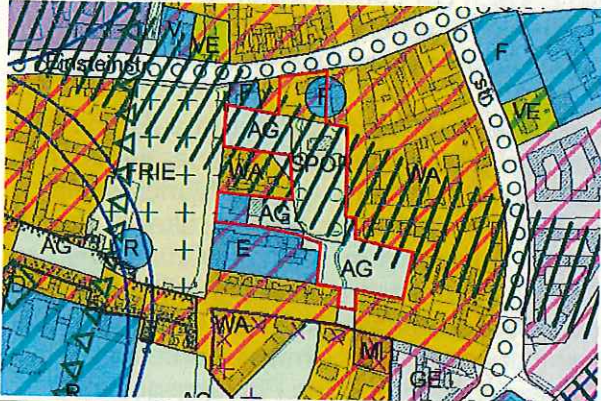
Grundstücksgröße: ca. 29.265 m²

Bestandsnutzung: Grundschule; Realschule; Kindertagesstätte; JFZ

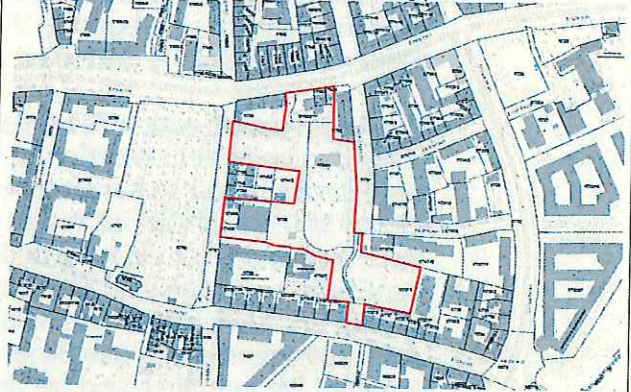
Vorhaben: Erweiterung der Grundschule und der Realschule, Haus für Kinder, Mensa



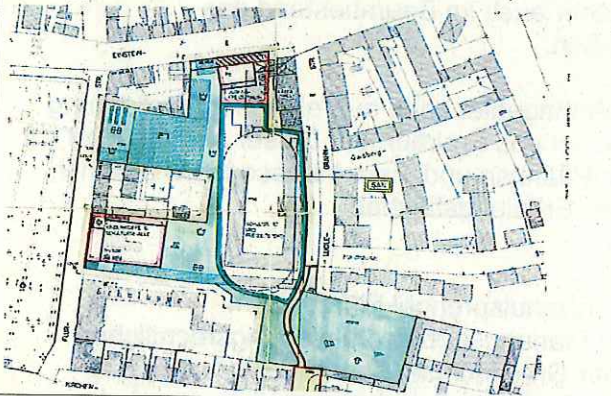
Flächennutzungsplan



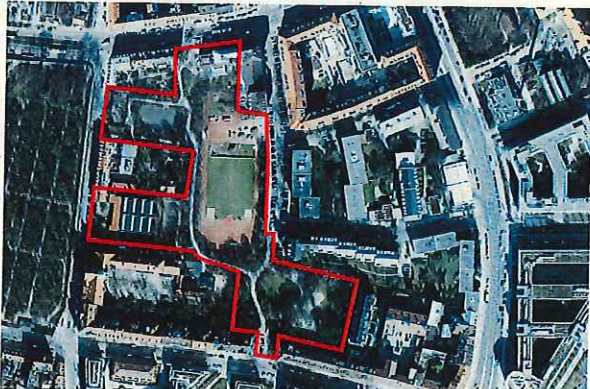
Übersichtsplan mit Umgriff des aufzustellenden Bebauungsplans



Bebauungsplan Nr. 1165



Luftbild



Bestehendes Planungsrecht

Flächennutzungsplan:
 - Gemeinbedarf Erziehung, Fürsorge, Sportanlagen, Allgemeine Grünfläche
 B-Plan Nr. 1165 vom 20.02.1978:
 - Art der Nutzung: Gemeinbedarf Jugendfreizeitzentrum (JFZ), Sporthalle, Kita, Grünfläche
 - Maß der Nutzung: JFZ GFZ 1.85; GRZ 0.40; g; TGA; I-VI, Kita/Sporthalle GFZ 2.4; GRZ 0.65; g; TH 13
 - Ehemaliges Sanierungsgebiet (1976 – 2009)
 - Denkmalschutz: Baudenkmäler entlang Flurstr.
 - Erhaltungssatzung „Haidhausen“ bis 10.03.2021

Anlass der Planung / Vorhaben

- Erweiterung der bestehenden Grund- und Realschule, Neubau Mensa; Haus für Kinder; Freisportflächen
- Neubau an der Lucile-Grahn-Str. geplant
- Priorität AA (höchste Priorität); vorgemerkt für weitere Schulbauprogramme

Städtebauliche Situation / Umfeld

- Städtisch und heterogen geprägtes Umfeld mit bis zu VI Vollgeschoss
- Teilstück einer öffentlichen Grün- und Wegeverbindung innerhalb des Quartiers; öffentliche Grünfläche
- Hoher Anteil an erhaltenswertem Baumbestand
- Hoher Anteil an Denkmalschutz entlang der Flurstraße

Planungsziele / -konzept / -verfahren

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schulbauvorhaben
- Anpassung an künftige Bedarfe ermöglichen
- Prüfung der Verfahren nach §§ 13 ff. BauGB
- Berücksichtigung der Belange des Denkmal- und Naturschutzes
- Erhalt und Aufwertung der öffentlichen Grün- und Wegeverbindung einschl. des Baumbestandes
- Erhalt der öffentlichen Spiel- und Freizeitangebote

Abkürzungen: GRZ = Grundflächenzahl; TH = Traufhöhe; RS = Realschule; GS = Grundschule; JFZ = Jugendfreizeitzentrum; GFZ = Geschossflächenzahl; GF = Geschossfläche; TGA = Technische Gebäudeausstattung; ggf. = gegebenenfalls

**c) Karl-Theodor-Straße 90, 92 / Borschtallee 26
(Änderung Bebauungsplan Nr. 2f)**

Lage im Stadtgebiet und Eigentumsanteile

Das Planungsgebiet liegt im 4. Stadtbezirk Schwabing – West, südlich der Voelderndorffstraße, westlich der Belgradstraße, nördlich der Karl-Theodor-Straße und östlich der Borschtallee, mit einer Größe von insgesamt circa 6,5 ha. Im Planungsgebiet befinden sich die Flurstücke Nrn. 644/0 und 656/0 (Gemarkung Schwabing), die im Eigentum der Landeshauptstadt München sind.

Planerische und rechtliche Ausgangslage

Die Flächen werden im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung als Gemeinbedarfsfläche Erziehung dargestellt und liegen in dem seit 20.08.1971 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 2f.

Nutzungen und baulicher Bestand, Nutzungen in der Umgebung

Das Planungsgebiet wird durch bebaute und unbebaute Flächen des Städtischen Willi-Graf-Gymnasiums im Norden und des Städtischen Sophie-Scholl-Gymnasiums im Süden samt Nebengebäuden sowie Sport- und Freiflächen und einem gemeinsamen Mensabau genutzt. Gleichzeitig befindet sich auf dem Gelände eine Filiale der Städtischen Ricarda-Huch-Realschule in einem Pavillon. Das städtebauliche Umfeld wird im Westen und Norden geprägt durch den Luitpoldpark, im Osten und Süden befindet sich ein dicht bebauter Siedlungsbereich aus Blockrandbebauung und Zeilenbauten aus den 1950er Jahren mit vier bis elf Vollgeschossen. Der schmale Siedlungsstreifen zwischen Willi-Graf-Gymnasium und Belgradstraße wurde in den letzten Jahren nahezu komplett überbaut. Das Planungsgebiet wird im westlichen Bereich von der U-Bahn-Linie 3 unterquert. Im Nordosten, jenseits der Belgradstraße, befinden sich die Flächen des Schwabinger Krankenhauses. Die Anbindung an das überörtliche Straßennetz erfolgt über die Karl-Theodor-Straße mit der Funktion als örtliche Hauptverkehrsstraße. Der Standort ist durch die Nähe zum U-Bahnhof Scheidplatz hervorragend an den ÖPNV angebunden. Südöstlich befindet sich zusätzlich die Tramhaltestelle Karl-Theodor-Straße und südlich fußläufig erreichbar ist die Bushaltestelle Angererstraße. Zwischen der Belgradstraße und der Schleißheimerstraße befinden sich laufende Planungen zur Erneuerung des Abwasserkanals, die in den weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Vorbelastungen / Konflikte

Das Planungsgebiet ist planungsrelevanten verkehrlichen Lärmbelastungen, sowohl von der südlich verlaufenden Karl-Theodor-Straße als auch von der östlich verlaufenden Belgradstraße, ausgesetzt. Zusätzlich können Erschütterungen von der unterirdisch verlaufenden U-Bahn-Trasse als auch der Trambahntrasse entlang der Belgradstraße auf das Planungsgebiet einwirken. Durch die in den Flurstücken Nrn. 644/0 und 656/0 (Gemarkung Schwabing) liegenden U-Bahnbauwerke ergeben sich Einschränkungen hinsichtlich der Bebaubarkeit der Grundstücke. Bei der Neuordnung der Freianlagen (Pausenhofflächen und Freisportanlagen) ist ebenfalls darauf zu achten, Nutzungskonflikte mit der angrenzenden Wohnbebauung zu vermeiden. Für das ganze Areal besteht kein Altlastenverdacht. Der höchste Grundwasserstand (HW 40) liegt bei circa 4,7 m unter Geländeniveau.

Grünplanerische Bestandssituation

Das weitestgehend ebene Planungsgebiet wird von einem umfang- und artenreichen Altbaumbestand geprägt, welcher der Baumschutzverordnung unterliegt. Der Gehölzbestand grünt das Gelände beider Schulen auf allen Seiten

intensiv ein und schafft in Verbindung mit den Straßenbäumen an der Borschtallee einen fließenden Übergang zum westlich und nördlich anschließenden Luitpoldpark. Ein Gehölzband in West-Ost-Richtung gliedert zudem das Gelände und schafft eine grüne Zäsur zwischen den beiden Schularealen. Für die beiden Gymnasien werden getrennte Schulsportanlagen und Pausenhöfe, wie auch Parkplatz- und Fahrradstellplatzflächen, vorgehalten. Im Bebauungsplan Nr. 2f ist nördlich der Gemeinbedarfsfläche eine öffentliche Grünfläche festgesetzt, die vollständig in den Luitpoldpark integriert ist. Auf dem Rasenspielfeld des Willi-Graf-Gymnasiums wurde bereits ein Schulpavillon einschließlich einer befestigten Pausenfläche für die circa 1,5 km entfernte Ricarda-Huch-Realschule an der Wilhelmstraße errichtet und mit dem Schuljahr 2016/17 in Betrieb genommen. Die erforderlichen Pkw- und Fahrradstellplätze wurden im Vorgartenbereich an der Karl-Theodor-Straße hergestellt.

Aufgrund der Lage im Umfeld des Luitpoldparks und des umfangreichen Baumbestandes innerhalb des Planungsgebietes sind artenschutzrechtliche Belange zu prüfen. Das Planungsgebiet befindet sich in direkter Nachbarschaft mit dem denkmalgeschützten Luitpoldpark, der auch in der Biotopkartierung der Landeshauptstadt München als Biotop M-0266-001 erfasst ist. Die gesamte Parkanlage stellt einen strukturreichen, regional bedeutsamen Lebensraum mit einem regional bedeutsamen Artenvorkommen dar. Im Rahmen der Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamts für Umwelt wurden Arten der Roten Liste bzw. der Vorwarnstufe wie Gartenrotschwanz, Grünspecht, Klappergrasmücke und Feldsperling erfasst. Der wertvolle Altbaumbestand bietet insbesondere Lebensraum für Höhlenbrüter, Fledermäuse sowie Alt- und Totholzbewohner. Ein Vorkommen von höhlen- und gebäudebrütenden Vogelarten und Fledermäusen auch im Planungsgebiet ist daher nicht auszuschließen.

Schulbedarfe

Durch einen weiteren Bedarf an Realschulplätzen im Stadtbezirk 4 sollen im Planungsgebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Realschule (damit kann die Ricarda-Huch-Realschule von ihrem bisherigen Standort an der Wilhelmstraße verlegt und vergrößert werden) und Neu- bzw. Erweiterungsbauten für Fachlehrsäle und Klassenzimmer für die bestehenden Gymnasien Sophie-Scholl-Gymnasium und Willi-Graf-Gymnasium geschaffen werden. Gleichzeitig besteht der Bedarf für ein Haus für Kinder, Sporthallen und einer Schwimmhalle. Im Zuge der Umsetzung der Planung sind Teil- bzw. Komplettabriss von bestehenden Schulgebäuden in zeitlicher Staffelung geplant. Mit dem Beschluss vom 26.07.2017 wurde das Bauvorhaben mit der höchsten Priorität AA eingestuft und für eines der nächsten Schulbauprogramme vorgemerkt. Als Vorbereitung darauf wurde für die Bauvorhaben ein Untersuchungsauftrag und die Durchführung eines konkurrierenden Verfahrens beschlossen.

Karl-Theodor-Straße 90 und 92 / Borschtallee 26

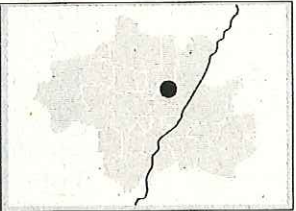
Stadtbezirk 4 Schwabing – West

Flst.: 587/2; 644/0; 656/0 (Gemarkung Schwabing)

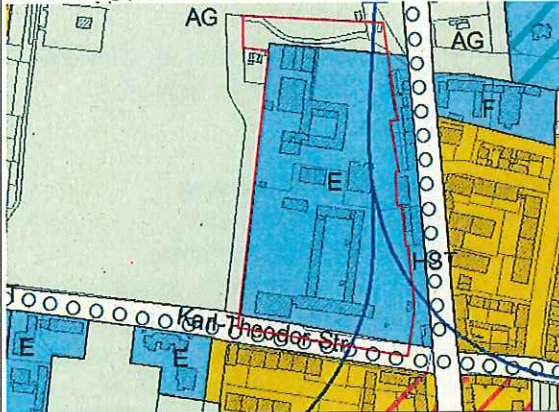
Grundstücksgröße: 65.185 m²

Bestandsnutzung: Willi-Graf-Gymnasium, Sophie-Scholl-Gymnasium, Pavillons

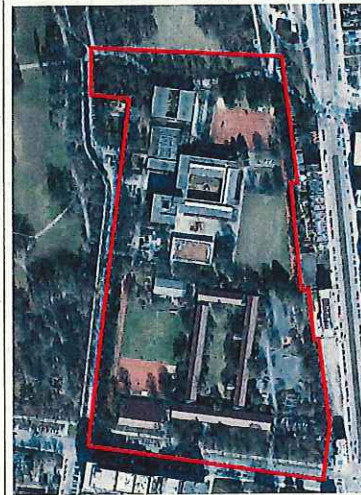
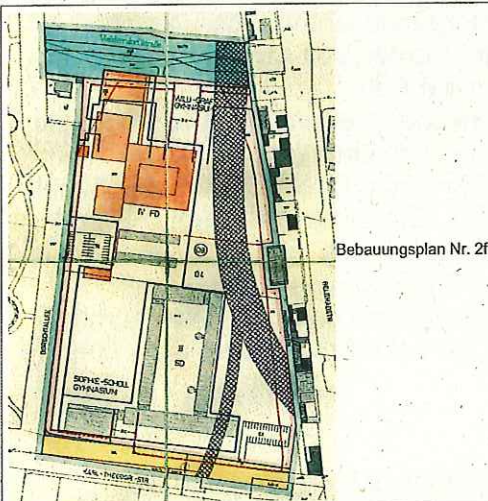
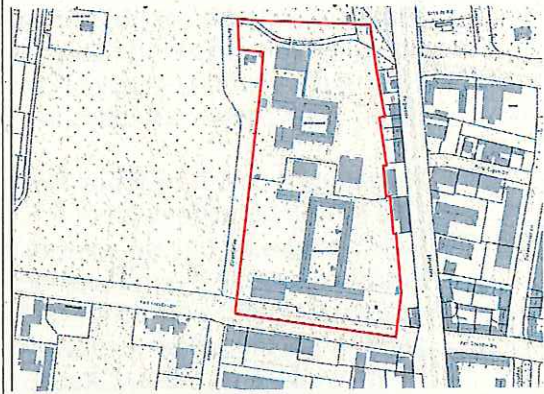
Vorhaben: Neubau der Realschule, Sport- und Schwimmhalle, Erweiterung der Gymnasien



Flächennutzungsplan



Übersichtsplan mit Umgriff des aufzustellenden Bebauungsplans



Bestehendes Planungsrecht

Flächennutzungsplan:
- Gemeinbedarf Erziehung, Allgemeine Grünfläche

B-Plan Nr. 2f vom 20.08.1971:

- Art der Nutzung: Gemeinbedarf für zwei Gymnasien
- Maß der Nutzung: GFZ 0.8 ; GRZ 0.4; II – IV, FD / SD

Anlass der Planung / Vorhaben

- Neubau einer Realschule, Ausbau der zwei Gymnasien (insgesamt 3 Schulen)
- Abriss von Gebäuden für die Neubauvorhaben
- Neubau Sporthallen und Schwimmhalle
- Priorität AA (höchste Priorität), vorgemerkt für weitere Schulbauprogramme
- konkurrierendes Verfahren in Vorbereitung

Städtebauliche Situation / Umfeld

- städtisch geprägtes innerstädtisches Umfeld mit Zeilenbauten und Blockrandbebauung, IV – XI Geschosse
- im Westen und Norden denkmalgeschützter und biotopkartierter Luitpoldpark unmittelbar angrenzend, regional bedeutsamer Lebensraum mit regional bedeutsamen Artenvorkommen
- umfangreicher erhaltenswerter Baumbestand

Planungsziele/ -konzept/ -verfahren

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schulbauvorhaben
- Prüfung der Verfahren nach §§ 13 ff. BauGB
- Einbindung in die Umgebung insb. zum angrenzenden Luitpoldpark, Öffnung für öffentliche Nutzungen, Beachtung der Belange der U-Bahn
- Schaffung attraktiver Freiflächen, weitestgehender Erhalt des Baumbestandes, Gebäudebegrünung
- Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange

Abkürzungen: BA = Bauprogramm; GRZ = Grundflächenzahl; GF = Geschossfläche; GFZ = Geschossflächenzahl; FD = Flachdach; SD = Satteldach

d) Königswieser Straße 7 (Teiländerung Bebauungsplan Nr. 27)

Lage im Stadtgebiet und Eigentumsanteile

Das Planungsgebiet liegt im 19. Stadtbezirk Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln, südlich der Königswieser Straße, westlich der Allgäuer Straße, nördlich der Kemptener Straße und östlich der Vinzenz-Schöpfer-Straße. Es umfasst die Flurstücke Nrn. 498/0 und 498/4 Gemarkung Forstenried, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt München befinden. Die Größe des Planungsgebietes beträgt circa 1,8 ha.

Planerische und rechtliche Ausgangslage

Im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung wird die Fläche als Gemeinbedarfsfläche Erziehung dargestellt und liegt in dem seit 23.05.1966 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 27.

Nutzungen und baulicher Bestand, Nutzungen in der Umgebung

Das Planungsgebiet wird durch bebaute und unbebaute Flächen der Grundschule an der Königswieser Straße, eines Sonderpädagogischen Förderzentrums, einer Volkshochschule und einer Kindertagesstätte sowie dazugehörigen Sport- und Freiflächen genutzt. Das Planungsgebiet befindet sich am Schnittpunkt einer Großwohnsiedlung mit viergeschossigen Zeilenbauten und Punkthäusern mit neun Geschossen im Osten und einer kleinteiligen Einzel-, Doppel- und Reihenhaus-Siedlung im Westen mit maximal zwei Vollgeschossen. Unmittelbar westlich befindet sich ein Nahversorgungszentrum, das in den nächsten Jahren umgebaut und nachverdichtet werden soll. Die Schule liegt am Stadtrand, mit einer Entfernung zum Forstenrieder Park von circa 500 m. Die Anbindung an das überörtliche Straßennetz erfolgt über die Neurieder Straße im Norden. In einer Entfernung von circa 300 m Luftlinie verläuft die Bundesautobahn A 95 München-Garmisch. Direkt nördlich der Schule liegt die Bushaltestelle Vinzenz-Schöpfer-Straße. Die Entfernung zum U-Bahnhof Fürstenried West beträgt Luftlinie circa 500 m. Östlich des Schulgeländes verläuft der Schöll-angerweg. Er stellt sowohl eine wichtige Wegeverbindung für Fußgänger von der Königswieser Straße zu den südlich der Kemptener Straße angrenzenden Wohngebieten als auch nach Osten zur Fußgängerbrücke über die Bundesautobahn A 95 dar.

Vorbelastungen / Konflikte

Das Planungsgebiet ist keinen maßgeblichen Lärmbelastungen durch die umgebenden Wohnstraßen ausgesetzt. In circa 300 m Entfernung verläuft östlich des Planungsgebietes die Bundesautobahn A 95. Die Erschließung der gewerblichen Nutzungen des unmittelbar angrenzenden Nahversorgungszentrum erfolgt im Osten von der Allgäuer Straße aus. Nutzungskonflikte aus diesen beiden Lärmquellen sind bislang nicht bekannt, jedoch im weiteren Planungsverlauf zu beachten. Durch die geplante Neuordnung der Freianlagen (Pausenhofflächen und Freisportanlagen) kann es zu Nutzungskonflikten mit der als Reines Wohngebiet festgesetzten, angrenzenden Wohnbebauung kommen. Altlastenverdachtsflächen sind im Planungsgebiet nicht verzeichnet. Der mittlere Grundwasserstand liegt bei circa 20,0 m unter Geländeneiveau.

Grünplanerische Bestandssituation

Das ebene Planungsgebiet weist überwiegend in den Randbereichen einen umfangreichen Gehölzbestand auf, der das Schulgelände und die Kindertagesstätte zu den angrenzenden Straßen und Wohngebieten bzw. dem Nahversorgungszentrum intensiv eingegrünt. Im Bereich der fast vollständig befestigten Pausenhöfe im nördlichen Teil des Grundstücks befinden sich darüber hinaus einige Bäume in den befestigten Flächen und in den

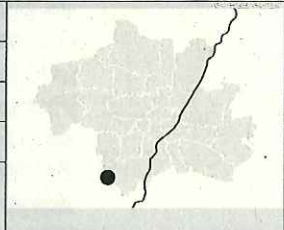
gebäudenahen Pflanzflächen. Ein Vorkommen von höhlen- oder gebäudebrütenden Vogelarten und Fledermäusen ist daher nicht auszuschließen. Im südlichen Teil des Grundstücks liegen die Freisportanlagen mit einem großen Rasenspielfeld sowie die Kindertagesstätte mit ihrem baumbestandenen Frei- und Spielbereich. Der Baumbestand unterliegt der Baumschutzverordnung. Das Planungsgebiet und das Umfeld ist hinsichtlich des Artenvorkommens strukturarm. Östlich des Schulgeländes verläuft der Schöllangerweg. Er stellt sowohl eine wichtige Wegeverbindung für Fußgänger von der Königswieser Straße zu dem südlich der Kemptener Straße angrenzenden Grünzug, als auch nach Osten zur Fußgängerbrücke über die A 95 München-Garmisch dar. Der kleine, aber lokal bedeutsame Grünzug südlich der Kemptener Straße führt bis an die Stadtgrenze und den Forstenrieder Wald und sichert damit den Zugang der umliegenden Wohngebiete zum Forstenrieder Wald, einem Freiraum mit hoher Bedeutung für die naturnahe Erholung.

Schulbedarfe

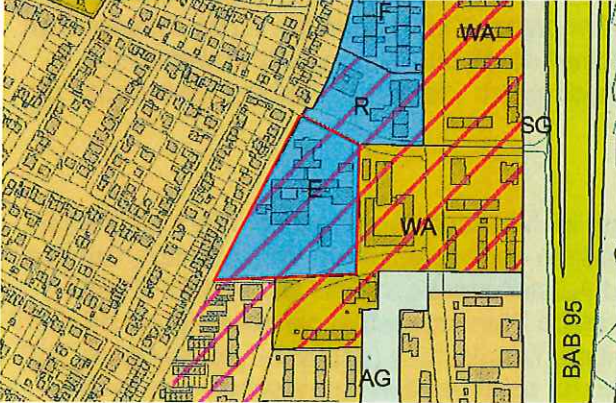
Um die schulische Grundversorgung im Mittelschulsprengel Nr. 2281 zu stärken und auf die geplante Nachverdichtung in der bestehenden Wohnsiedlung an der Appenzeller Straße (Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss Nr. 14-20 / V 05541 vom 20.04.2016) zu reagieren, sollen im Planungsgebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Mittelschule (geplante Verlegung der MS Walliser Straße) sowie dem Ausbau der bestehenden Grundschule geschaffen werden. Es sollen zusätzlich Frei-, Sport- und Pausenflächen umgesetzt werden. Im Zuge der Umsetzung der Planung kommt es zu einem Teilabriss von bestehenden Schulgebäuden. Mit dem Neubau der Mittelschule wird das Schulzentrum Engadiner Straße / Walliser Straße entlastet. Gleichzeitig sind auf dem Gelände die Voraussetzungen zu schaffen für ein Haus für Kinder als Ersatz für die Kita Kemptener Str. 6. Mit dem Beschluss vom 26.07.2017 wurde das Bauvorhaben mit der höchsten Priorität AA eingestuft, mit Vorleistungen bis zum Untersuchungs- und Vorplanungsauftrag genehmigt und für künftige Schulbauprogramme vorgemerkt. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Ausbau des Schulstandortes Allescherstraße, an den das oben erwähnte Förderzentrum dauerhaft verlegt werden soll.

Königswieser Straße 7

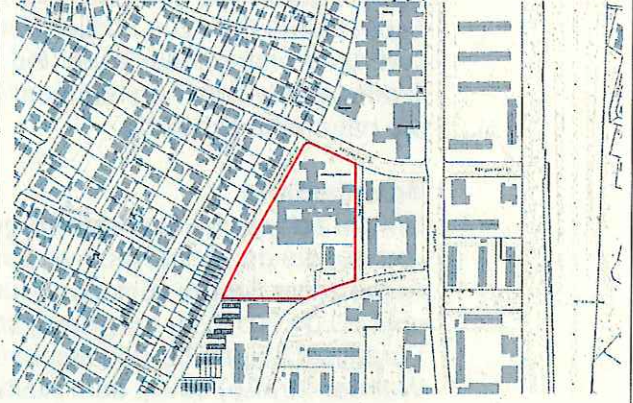
Stadtbezirk 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln
 Flst.: 498/0; 498/4 (Gemarkung Forstenried)
 Grundstücksgröße: 17.884 m²
 Bestandsnutzung: Grundschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Kita, VHS
 Vorhaben: Erweiterung der Grundschule, Neubau einer Mittelschule, Haus für Kinder



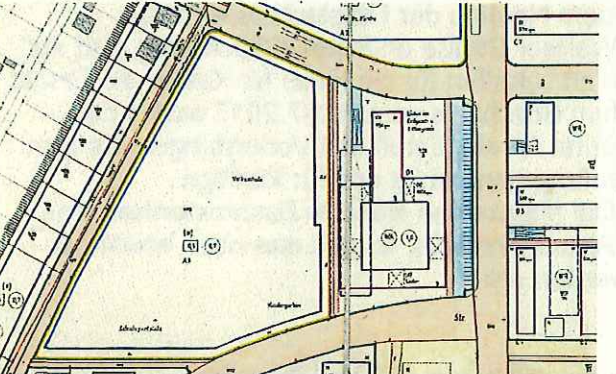
Flächennutzungsplan



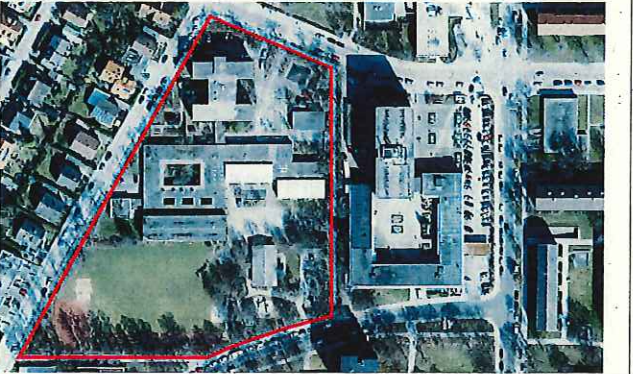
Übersichtsplan mit Umgriff des aufzustellenden Bebauungsplans



Bebauungsplan Nr. 27



Luftbild



<p>Bestehendes Planungsrecht</p> <p>Flächennutzungsplan: - Gemeinbedarf Erziehung</p> <p>B-Plan Nr. 27 vom 23.05.1966: - Art der Nutzung: Gemeinbedarf Volksschule/Kindergarten - Maß der Nutzung: GFZ 0.6; GRZ 0.3; III - Baumschutzverordnung</p>	<p>Anlass der Planung / Vorhaben</p> <p>- Neubau der Grundschule, einer Mittelschule, eines Hauses für Kinder sowie dazugehörige Freisportflächen - Vorgemerkt für das nächste Schulbauprogramm</p>
--	---

<p>Städtebauliche Situation / Umfeld</p> <p>- Östlich Großwohnsiedlung mit Zeilenbauten mit IV und Punkthäusern mit IX Vollgeschossen, westlich Kleinteiliger mit Ein-, Zweifamilien- und Reihenhäusern - Zentraler Standort am Nahversorgungszentrum - 500 m vom Stadtrand (Forstenrieder Park), 500 m von der U- Bahnstation (Fürstenried West) und 500 m zur Bundesautobahn A 92 - Wegeverbindungen zum Stadtrand und zur Fußgängerbrücke über die Bundesautobahn A 92 - Umfangreicher Baumbestand</p>	<p>Planungsziele / -konzept / -verfahren</p> <p>- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schulbauvorhaben - Anpassung künftiger Bedarfe ermöglichen - Prüfung der Verfahren nach §§ 13 ff. BauGB - Einbindung in die Umgebung - Schaffung attraktiver Freiflächen, Öffnung für öffentliche Nutzungen - Weitestgehender Erhalt des Baumbestandes und Weitere Maßnahmen zur Durchgrünung z.B. Fassaden- und Dachbegrünung</p>
--	--

Abkürzungen: GFZ = Geschossflächenzahl; GF = Geschossfläche; GRZ = Grundflächenzahl

e) Theodor-Fischer-Straße

Lage im Stadtgebiet und Eigentumsanteile

Das Planungsgebiet liegt im 23. Stadtbezirk Allach – Untermenzing, südlich der Theodor-Fischer-Straße, östlich des Pasinger Heuwegs und ca. 150 m nördlich der Auenbruggerstraße und hat eine Größe von circa 1,4 ha. Die Fläche umfasst jeweils teilweise die Flurstücke Nr. 954/0, 955/0, 956/0 (Gemarkung Untermenzing), die sich alle im Eigentum der Landeshauptstadt München befinden.

Planerische und rechtliche Ausgangslage

Künftig werden die Flächen im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich der geplanten Grundschule entlang der Theodor-Fischer-Straße als Gemeinbedarfsfläche Erziehung dargestellt. Die Flächen sind planungsrechtlich als Außenbereich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Nutzungen und baulicher Bestand, Nutzungen in der Umgebung

Das Planungsgebiet ist unbebaut und wird überwiegend als Landwirtschaftsfläche genutzt. Die unbebauten Flächen unmittelbar nördlich des Kieswegs liegen brach bzw. werden untergeordnet durch Kleingärten genutzt. Das städtebauliche Umfeld ist durch eine kleinteilige Bebauung aus Einzel- und Doppelhäusern mit bis zu zwei Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss geprägt. Die Fläche ist Teil einer perforierten Siedlungsstruktur aus bebauten und unbebauten Flächen am Stadtrand von Untermenzing. Die Anbindung an das umliegende Hauptstraßennetz erfolgt über die Theodor-Fischer-Straße zur Eversbuschstraße im Osten bzw. über den Pasinger Heuweg zur Mühlangerstraße im Süden. Ein Anschluss an das Busliniennetz besteht im Planungsgebiet mit dem Haltepunkt Pasinger Heuweg. Die Entfernung zum S-Bahnhof Allach beträgt Luftlinie circa 1.500 m.

Vorbelastungen / Konflikte

Das Planungsgebiet ist keinen maßgeblichen Lärmbelastungen durch die umgebenden Straßen ausgesetzt. Durch die geplanten Freianlagen (Pausenhofflächen und Freisportanlagen) und der Öffnung für außerschulische Nutzungen kann es zu Nutzungskonflikten mit der angrenzenden Wohnbebauung des faktischen und im Flächennutzungsplan so dargestellten Reinen Wohngebiets kommen. Altlastenverdachtsflächen sind im Planungsgebiet auf der Fläche einer ehemaligen Kiesgrube unmittelbar nördlich des Kieswegs verzeichnet. Der höchste Grundwasserstand (HW 40) liegt circa 2,2 - 2,5 m unter Geländeneiveau.

Grünplanerische Bestandssituation

Das ebene Planungsgebiet wird als Ackerfläche und Grünland genutzt. Gehölzbestände sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Südlich und östlich grenzen weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen an und bilden eine Grünverbindung vom Pasinger Heuweg bis zur Würm. In der Stadtklimaanalysekarte werden diese Flächen als Freiflächen mit sehr hoher bioklimatischer Bedeutung bewertet, da diese Flächen ein Luftaustauschpotential mit lokaler Wirkung aufweisen. In der Umgebung sind öffentliche, wohngebietsbezogene Grün- und Freiflächen nicht vorhanden.

Im Planungsgebiet finden sich trockene bis mäßig trockene Böden. Das Gebiet westlich der Würm und nordöstlich des Langwieder Bachs wird im Arten- und Biotopschutzprogramms als regionaler Schwerpunkt für den Erhalt von

Trockenbiotopen für die Habitatvernetzung dargestellt. Die Flächen im Osten des Planungsgebiets wurden größtenteils als Biotopentwicklungsflächen mit Entwicklungspotential zum Biotoptyp 'Altgrasbestand' erfasst. Im Planungsgebiet befinden sich zudem zwei gemeldete Ausgleichsflächen, von denen eine bereits hergestellt wurde. Der Umgang mit diesen Flächen ist im Bebauungsplanverfahren zu prüfen.

Ein Vorkommen von Zauneidechsen wurde auf der südlichen Ausgleichsfläche im Zuge einer Übersichtsbegehung bereits nachgewiesen. Aus artenschutzrechtlicher Sicht sind daher insbesondere auch im Hinblick auf ein Vorkommen dieser Art frühzeitig weitere Untersuchungen erforderlich, welche zur Beurteilung der Habitatstrukturen und der Vernetzungssituation einen größeren Umgriff betrachten sollten.

Schulbedarfe

Um die schulische Grundversorgung im Grundschulsprengel Nr. 2159 zu stärken und auf den zusätzlichen Bedarf in Folge der Entwicklung des Diamaltgeländes (Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss Nr. 14-20 / V 03479 vom 29.07.2015) zu reagieren, sollen im Planungsgebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Grundschule geschaffen werden. Hierzu soll ein Bebauungsplan für eine Teilfläche mit rund 1,4 ha aufgestellt werden. Es sollen zusätzlich Frei-, Hallensport- und Pausenflächen umgesetzt werden. Mit Beschluss vom 26.07.2017 wurde das Bauvorhaben mit der höchsten Priorität AA eingestuft und mit dem 2. Schulbauprogramm zur Realisierung beschlossen.

Theodor-Fischer-Straße

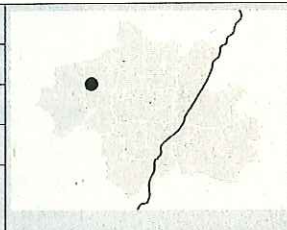
Stadtbezirk 23 Allach – Untermenzing

Flst.: 954/0; 955/0; 956/0 (Gemarkung Untermenzing)

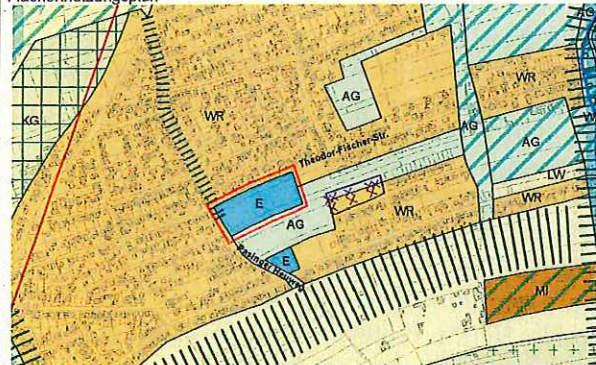
Grundstücksgröße: ca. 14.000 m²

Bestandsnutzung: Landwirtschaft

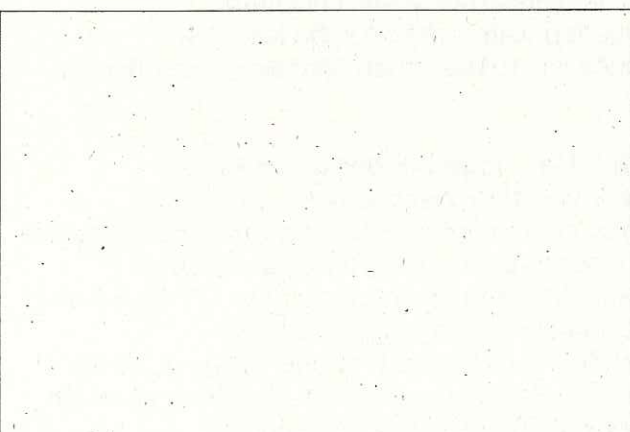
Vorhaben: Neubau einer Grundschule mit Sporthalle und Freisportflächen



Flächennutzungsplan



Übersichtsplan mit Umgriff des aufzustellenden Bebauungsplans



Luftbild



Bestehendes Planungsrecht

Flächennutzungsplan:
- Gemeinbedarf Erziehung (laufendes Änderungsverfahren)
- gebuchte Ausgleichsflächen im Planungsgebiet

Außenbereich nach § 35 BauGB

Anlass der Planung / Vorhaben

- Neubau einer Grundschule, einer Mensa, einer Sporthalle, einer Hausmeisterwohnung, einer Tiefgarage, sowie von Freisportflächen
- 2. Schulbauprogramm
- ursächliche Grundschulversorgung für das ehemalige Diamaltgelände

Städtebauliche Situation / Umfeld

- kleinteilige Bebauung aus Einzel- und Doppelhäusern mit bis zu III Vollgeschossen
- Landwirtschaftsflächen
- Grünverbindung vom Pasinger Heuweg bis zur Würm mit hoher bioklimatischer Bedeutung
- Entwicklungsgebiet von Trockenstandorten und Habitatvernetzung

Planungsziele / -konzept / -verfahren

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Schulbauvorhaben
- Einbindung des Schulstandortes in die Umgebung, Öffnung für öffentliche Nutzungen, Anpassung an künftige Bedarfe ermöglichen
- Regelverfahren nach BauGB
- Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange
- standortgerechte Begrünung

Abkürzungen: GF = Geschossfläche; WE = Wohneinheiten

f) Burmesterstraße 23 (Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 244a, 1518a)

Lage im Stadtgebiet und Eigentumsanteile

Das Planungsgebiet liegt im 12. Stadtbezirk Schwabing – Freimann, südlich der Maria-Goeppert-Mayer-Straße, westlich der Werner-Heisenberg-Allee und Burmesterstraße, nördlich und teilweise südlich der Bauernfeindstraße sowie östlich der Kieferngartenstraße. Das Planungsgebiet umfasst die Flurstücke mit den Nummern 301/0, 301/14, 301/19, 301/20, 302/9, 305 (Gemarkung Freimann), die sich im Eigentum der Landeshauptstadt München befinden. Die Größe des Planungsgebiet beträgt insgesamt circa 12,75 ha.

Planerische und rechtliche Ausgangslage

Im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung werden die Flächen im Norden an der Maria-Goeppert-Mayer-Straße als Allgemeine Grünfläche (AG) dargestellt. Diese Flächen sind Teil eines übergeordneten Grünzugs. Entlang der Burmesterstraße folgt zunächst die Ausweisung von Sportflächen als Teil der Bezirkssportanlage. Weiterhin stellt der geltende Flächennutzungsplan entlang der Burmesterstraße mehrere Gemeinbedarfsflächen für Fürsorge, Erziehung und Religion dar. Das Planungsgebiet umfasst Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 244a, rechtsverbindlich seit 14.08.1967, und Nr. 1518a, rechtsverbindlich seit 10.11.1993. Der Bebauungsplan Nr. 244a setzt für die Fläche des Planungsgebiets im Wesentlichen Gemeinbedarf Volksschule und Bezirkssportanlage sowie Gemeinbedarf Katholische Kirche fest. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1518a sehen öffentliche Grünflächen vor.

Nutzungen und baulicher Bestand, Nutzungen in der Umgebung

Das Planungsgebiet wird entlang der Werner-Heisenberg-Allee bzw. der Burmesterstraße geprägt durch bebaute und unbebaute Flächen verschiedenster Gemeinbedarfseinrichtungen, wie einer Grundschule (Burmesterstraße 23), verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen (Burmesterstraße 17, 19, 23 und Bauernfeindstraße 25, 26 und 20), dem Sportbetriebsgebäude der Bezirkssportanlage Bauernfeindstraße 19 und im rückwärtigen Bereich bis zur U-Bahnlinie durch unbebaute Flächen der Bezirkssportanlage. Weiterhin befindet sich an der Burmesterstraße eine private Tennisplatzanlage und ein Kletterzentrum des Deutschen Alpenvereins (DAV). Das städtebauliche Profil in diesem Bereich ist gering und reicht von einem bis maximal drei Vollgeschossen. Prägend, in dem durch die verschiedensten Nutzungen heterogenen Gebiet, ist auch der hohe Anteil an eingeschossigen Pavillonbauten überwiegend für die Kita-Nutzung an der Bauernfeindstraße. Die Flächen ganz im Norden an der Maria-Goeppert-Mayer-Straße werden temporär durch eine Freizeitnutzung (Apassionata) zwischengenutzt. Im Planungsgebiet sind mehrere Abwasserkanäle (BE 1900/2400, NE 1200/1800 und ÜE 600/1100) vorhanden. Bei den weiteren Planungen sind diese zu berücksichtigen.

Vorbelastungen / Konflikte

Das städtebauliche Umfeld ist heterogen und durch die Lage am Stadtrand geprägt. Die Flächen unmittelbar im Norden angrenzend werden überwiegend gewerblich genutzt. Im Anschluss daran folgt in einer Entfernung von circa 1.000 m das Fußballstadion des FC Bayern München. Im Osten folgt ebenso eine gewerbliche Nutzung mit großmaßstäblichen Gewerbekubaturen entlang der Bundesautobahn A 9. Die Flächen im Süden sind geprägt durch Wohnbebauung, teilweise in Punkthäusern mit bis zu neun Vollgeschossen und Zeilenbauten mit zu vier Vollgeschossen. Jenseits der U-Bahnlinie im Westen besteht kleinteilige Wohnbebauung aus Einzel- und Doppelhäusern. Die Anbindung an das

umliegende Hauptstraßennetz erfolgt über die Bauernfeind-, Burmester- und Kieferngartenstraße an die Hauptverkehrsstraße Heidemannstraße. Östlich verläuft die Bundesautobahn A 9 München-Nürnberg. Der Standort ist durch den südwestlich angrenzenden U-Bahnhof-Kieferngarten an den öffentlichen Nahverkehr angebunden.

Das Planungsgebiet ist Lärmbelastungen durch die oberirdisch verlaufende U-Bahntrasse, das Betriebswerk nahe der Haltestelle Fröttmaning, die Bundesautobahn A 9 München-Nürnberg in 200 m Entfernung und das P+R Parkhaus Fröttmaning im Norden ausgesetzt. Weitere Lärmquellen sind das östlich angrenzende Gewerbe, der Baumarkt Hornbach und der Apassionata Showpalast, das DAV-Kletterzentrum und das rund 1.000 m entfernte Fußballstadion. Nutzungskonflikte aus diesen Lärmquellen sind im weiteren Planungsverlauf zu beachten. Aufgrund des Trassenverlaufs der U-Bahnlinie U 6 ist auch ein Schutz vor möglichen Erschütterungen zu beachten. Die Grünfläche an der Maria-Goeppert-Mayer-Straße ist als Altlastenverdachtsfläche gekennzeichnet. Es handelt sich um ursprünglich landwirtschaftliche mit Klärschlamm beaufschlagte Flächen, die in der Regel oberflächennah verunreinigt sind, sowie Flächen mit Auffüllungen. Der höchste Grundwasserstand (HW 40) liegt bei circa 3,15 m unter dem Geländeniveau.

Grünplanerische Bestandssituation

Das weitestgehend ebene Planungsgebiet weist im Bereich der Grundschule aufgrund der Nutzung als Pausenhof- und Schulsportflächen sowie Freispielflächen einen hohen Versiegelungsgrad auf. In den Randbereichen und in kleineren Grünflächen der Pausenhöfe befindet sich prägender Altbaumbestand. Auch die westlich gelegene Bezirkssportanlage ist allseitig in den Randbereichen mit Bäumen und Sträuchern eingegrünt. Zudem schafft eine größere Altbaumgruppe zwischen dem Kombinationsspielfeld im Süden und den Spielfeldern im Norden eine grüne Zäsur. Die Pavillons der Kindertages- und Horteinrichtungen südlich der Bauernfeindstraße sind locker in die mit großen Bäumen bestandenen Freispielflächen eingebettet. Im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung liegt jedoch nur der Baumbestand im Bereich der Grundschule und der Hort- und Kindertageseinrichtungen südlich der Bauernfeindstraße. Die Fläche nördlich des Schulstandortes ist mit zeitlich befristeten Zwischennutzungen belegt. Auf der Fläche wurde der Oberboden fast vollständig für die Zwischennutzungen abgeschoben und wird in Mieten auf der Fläche gelagert. Im Bereich verlaufen Kanal- und Leitungsschutz zonen sowohl in Ost-West- als auch in Nord-Süd-Richtung.

Im Rahmen der Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamt für Umwelt wurden an den Gebäuden der Grundschule Mauersegler (Vorwarnstufe der Roten Liste) erfasst. In der Stadtklimaanalyse wird das Planungsgebiet bis auf das Schulgrundstück als Freifläche mit hoher bis sehr hoher bioklimatischer Bedeutung bewertet, da sie im Bereich einer Kaltluftleitbahn liegt, die von Osten (Isarau) bis in die westlich gelegenen Gebiete reicht.

Schulbedarfe

Mit dem Vorhaben soll die Grundschulversorgung im Schulsprengel Nr. 2262 Burmesterstraße, insbesondere durch den Mehrbedarf aus den Siedlungsprojekten an der Freisinger Landstraße (Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss Nr. 14-20 / V 06106 vom 20.07.2016), gesichert und die Schulversorgung für weiterführende Schulen im Münchner Norden weiter verbessert werden. Zusätzlich sollen als Ersatz für die in den vorgenannten Gebäuden untergebrachten Kindergärten und Horte neue Einrichtungen

entstehen. Die Grundschule soll zu einer Ganztageschule ausgebaut werden. Diese Größenordnung ist von der Machbarkeit der Errichtung einer neuen Grundschule auf dem Gelände der Mittelschule an der Situlistraße sowie der Möglichkeit der Vergrößerung der Grundschule an der Bayernkaserne abhängig. Ansonsten ist die Grundschulversorgung in diesem Bereich nicht gesichert; insofern bestehen hier somit starke Abhängigkeiten. Die Nutzung der bestehenden derzeitigen Bezirkssportanlage soll erhalten bleiben und ggf. an anderer Stelle im Plangebiet neu nachgewiesen werden. Mit Beschluss vom 26.07.2017 wurde das Bauvorhaben mit der höchsten Priorität AA eingestuft und soll im Rahmen nachfolgender Schulbauprogramme umgesetzt werden.

Beschlusslage

Langfristig ist eine Wegeverbindung zwischen der Freisinger Landstraße östlich der Bundesautobahn Nürnberg (A 9) und der Grünanlage 'Am Kiefernwald' westlich der U-Bahn-Trasse vorgesehen (siehe Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.12.2004, Fuß- und Radwegekonzept für die Umgebung des Fußballstadions in Fröttmaning). Der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung ist entsprechend zu ändern.

Burmesterstraße 23 / Bauernfeindstraße

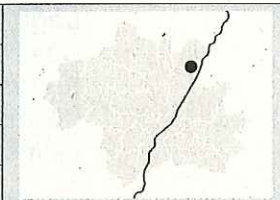
Stadtbezirk 12 Schwabing – Freimann

Flst.: 301, 301/14, 301/19, 301/20, 302/9, 305 (Gemarkung Freimann)

Grundstücksgröße: ca. 127.500 m²

Bestandsnutzung: Schule, Kita und Bezirkssportanlage

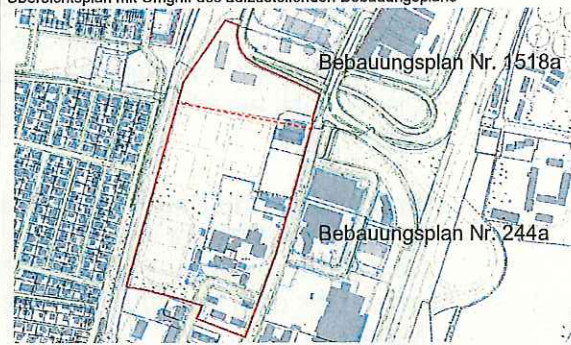
Vorhaben: Neubau eines Gymnasiums, Erweiterung Grundschule und Haus für Kinder



Flächennutzungsplan o.M.



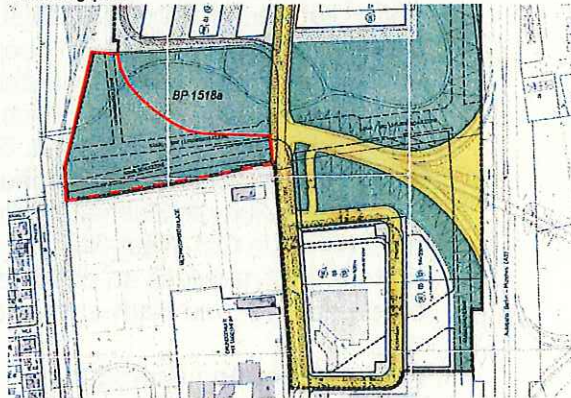
Übersichtsplan mit Umgriff des aufzustellenden Bebauungsplans



Bebauungsplan Nr. 244a o. M. mit südlichen Umgriff des aufzustellenden Bebauungsplans



Bebauungsplan Nr. 1518a o. M. mit nördlichen Umgriff des aufzustellenden Bebauungsplans



Bestehendes Planungsrecht

Flächennutzungsplan (von Nord nach Süd):
- Allgemeine Grünfläche mit überörtlicher Grünverbindung
Sportanlagen, Gemeinbedarf Erziehung, Fürsorge und Religion.

Bebauungsplan Nr. 244a:

- Gemeinbedarf Volksschule und Bezirkssportanlage:
GRZ 0,3; GFZ 0,7, III VG und
Gemeinbedarf Kath. Kirche: GRZ 0,3; GFZ 04, III

Bebauungsplan Nr. 1518a:

- öffentliche Grünflächen, Kanal- und Leitungsschutzzone

Anlass der Planung / Vorhaben

- Abriss und Neubau der vorhandenen Kita-Pavillons an der Bauernfeindstraße für die Schulnutzung
- Neubau eines Gymnasiums auf den Flächen der Bezirkssportanlage
- Prüfung der Erweiterung der Grundschule
- Prüfung der Verlagerung der Schulsportanlagen auf den Flächen des BP Nr. 1518a (Neuerrichtung der Bezirkssportanlage)
- Priorität AA (höchste Priorität); vorgemerkt für weitere Schulbauprogramme

Städtebauliche Situation / Umfeld

- Schulgelände mit Sportanlage
- Grünflächen im Norden als Grünzug und Grünzäsur zum Gewerbe
- großmaßstäbliches Gewerbe im Osten
- im Süden Seniorenwohnheim mit bis zu IX VG
- im Westen, jenseits der U-Bahntrasse kleinteilige Wohnbebauung aus Einzel- und Doppelhäusern mit bis zu II VG

Planungsziele / -konzept / -verfahren

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schulbauvorhaben
- Anpassung künftiger Bedarfe ermöglichen
- Regelverfahren
- Einbindung in die Umgebung
- Schaffung attraktiver Freiflächen und Öffnung für öffentliche Nutzungen
- Förderung von Durchgrünungsmaßnahmen
- Sicherung der Flächen für die vorgesehene Wegeverbindung auf der öffentlichen Grünfläche

Abkürzungen: GRZ = Grundflächenzahl; GFZ = Geschossflächenzahl; VG = Anzahl der Vollgeschosse; Kath = Katholische

g) Gymnasium Nord

Lage im Stadtgebiet und Eigentumsanteile

Das Planungsgebiet liegt im 11. Stadtbezirk Milbertshofen – Am Hart, westlich der Knorrstraße. Es umfasst die Flurstücke Nrn. 1199/31, 1207/6, 1207/8 (Gemarkung Feldmoching), die sich im Eigentum der Landeshauptstadt München befinden. Die Größe des Planungsgebietes beträgt insgesamt circa 3,15 ha.

Planerische und rechtliche Ausgangslage

Im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung wird die Fläche als Gemeinbedarfsfläche Erziehung dargestellt und liegt in dem seit 20.12.2013 rechtsverbindlichen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939c. Dieser setzt als Art der Nutzung „Gemeinbedarf – Gymnasium Eliteschule des Sports“ fest.

Nutzungen und baulicher Bestand, Nutzungen in der Umgebung

Das Planungsgebiet wird durch bebaute und unbebaute Flächen des Gymnasiums Nord - Eliteschule des Sports einschließlich der Sport- und Freiflächen genutzt. Das dem Bebauungsplan zugrunde liegende bauliche Konzept wurde bis auf die

viergeschossige Bebauung umgesetzt. Südlich und westlich des Planungsgebietes grenzen unmittelbar gewerbliche Nutzungen an (BMW AG). Westlich sind kleinteilige Einfamilienhausgebiete mit bis zu zwei Vollgeschossen vorhanden. Im Norden verläuft zunächst ein übergeordneter Grünzug, gefolgt von der GWG-Siedlung am Harthof mit Zeilenbauten mit bis zu zwei Vollgeschossen.

Die Anbindung an das überörtliche Straßennetz erfolgt über die Knorrstraße an den Frankfurter Ring im Süden. Südlich des Planungsgebiets, in 250 m Entfernung, befindet sich die U-Bahnhaltestelle Am Hart. Nordöstlich an der Knorrstraße befindet sich die Bushaltestelle Rathenaustraße. Im nördlich gelegenen Grünzug besteht in Ost-West-Richtung eine Wegeverbindung für den Fuß- und Radverkehr mit Anschluss an das übergeordnete Radwegenetz. In Nord-Südrichtung verlaufen Fuß- und Radwege entlang der Knorrstraße.

Vorbelastungen / Konflikte

Das Planungsgebiet ist maßgeblichen Lärmbelastungen durch die Knorrstraße und den Gewerbelärm des angrenzenden BMW-Betriebsgeländes ausgesetzt. Im Rahmen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne wurden Vorkehrungen zur Bewältigung der Lärmproblematik getroffen. Im Bereich der Flurstücke Nrn. 1207/6 und 1207/8 (Gemarkung Feldmoching) soll zukünftig ein U-Bahn-Streckentunnel der offen zu haltenden U-Bahn-Verbindungsspanne U 26 zwischen den U-Bahnhöfen Kieferngarten und Am Hart zu liegen kommen. Hieraus ergeben sich Einschränkungen hinsichtlich der Bebaubarkeit der Grundstücke. Das gesamte Grundstück wurde 2013/2014 entmunitioniert und altlastensaniert. Der höchste Grundwasserstand (HW 40) liegt bei 4,00 m unter Geländeneiveau.

Grünplanerische Bestandssituation

Im Rahmen der Altlasten- und Kampfmittelfreiräumung musste der gesamte Gehölzbestand entfernt werden, so dass auf dem Gelände kein Altbaumbestand vorhanden ist.

Die Außenanlagen des Schulgrundstückes wurden entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1939c hergestellt. Das Gelände ist im Südwesten und Osten von Großbäumen bzw. freiwachsenden Gehölzen mit heckenartiger Struktur umgeben. Im Nordosten im Bereich der Stellplatzanlage fungieren feldgehölzartige Baum- und Strauchpflanzung als Abgrenzung und als Sichtschutz zur Straße hin. Zusammen

mit dem Baumbestand in der nördlich angrenzenden öffentlichen Grünfläche binden die Gehölze die Freisportflächen und die Stellplatzanlage in die Umgebung ein. Im Eingangsbereich und auf der Pausenhoffläche stehen Großbäume in den Belagsflächen. Die zwischen den Gebäudeteilen liegenden Höfe sind begrünt und mit Bäumen bepflanzt. Im nordwestlichen Teil des Grundstückes liegen die Freisportflächen, die an den Grundstücksgrenzen von einer Hecke umgeben sind.

Da die Außenanlagen der Schule erst 2016 hergestellt wurden, befinden sich die Gehölzpflanzungen noch in einem sehr frühen Entwicklungsstadium. Im Planungsgebiet gilt die Baumschutzverordnung.

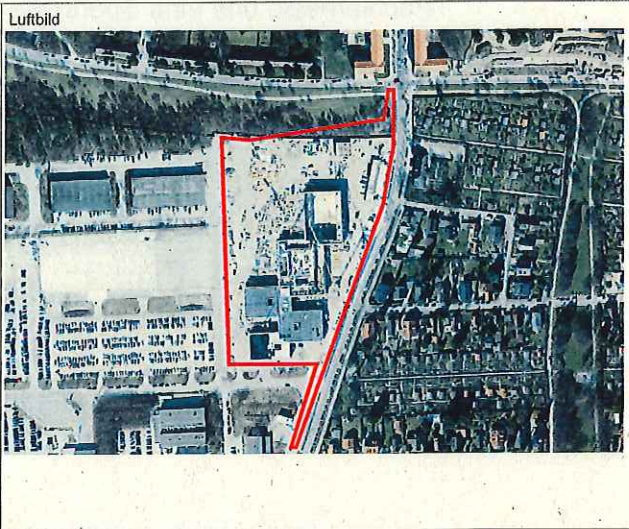
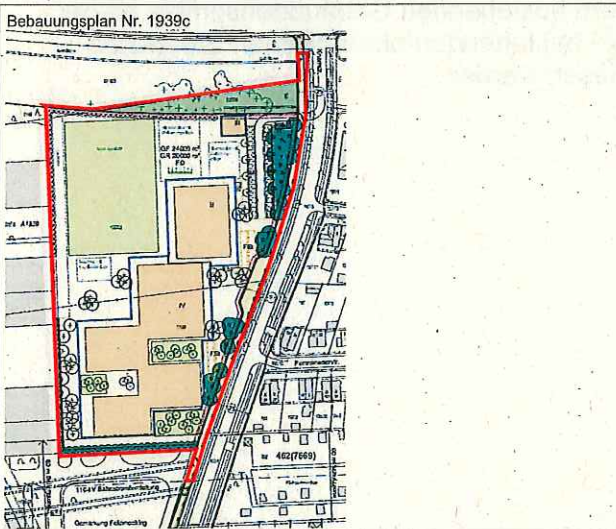
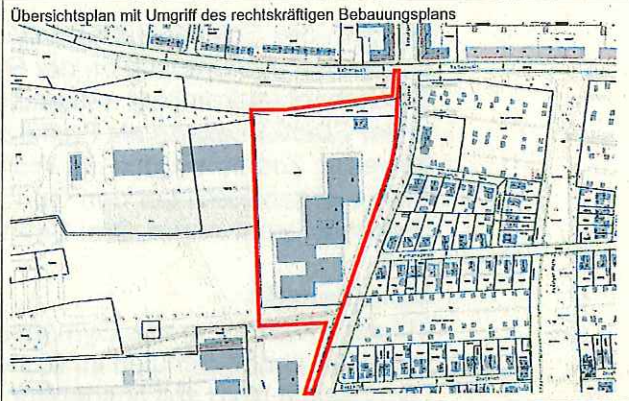
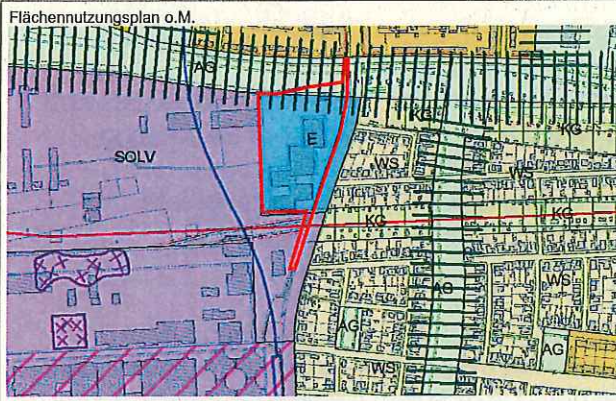
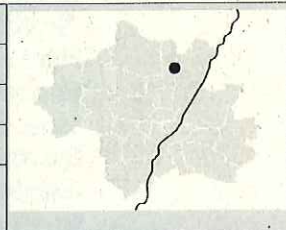
Nördlich des Schulgeländes schließt sich der in Ost-West-Richtung verlaufende übergeordnete Grünzug an der Rathenaustraße an. Er ist als Trockengebietskomplex naturschutzfachlich von regionaler Bedeutung und wird in der Stadtklimakarte als Freifläche mit sehr hoher klimatischer Bedeutung bewertet. Zudem werden die Wohngebiete östlich und nördlich des Planungsgebietes über den Grünzug an attraktive Naherholungsgebiete (Feldmochinger Anger, Drei-Seen-Platte) angebunden.

Schulbedarfe

Mit der Erweiterung des Gymnasiums Nord soll die Schulversorgung an weiterführenden Schulen im Münchener Norden weiter verbessert werden. Das Gymnasium Nord soll ausgebaut werden. Dazu sollen weitere Lernhauscluster, Fachlehrsäle und eine Sporthalle dem bestehenden Gebäudeensemble an der Knorrstraße hinzugefügt werden. Die bestehenden oberirdischen Stellplätze sollen in einer Tiefgarage nachgewiesen werden.

Gymnasium Nord

Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart
 Flst.: 1199/31, 1207/8, 1207/6 (Gemarkung Feldmoching)
 Grundstücksgröße: ca. 3,15 ha
 Bestandsnutzung: Gymnasium, Eliteschule des Sports
 Vorhaben: Erweiterung des Gymnasiums, Sporthalle, Bau einer Tiefgarage



Bestehendes Planungsrecht

- Flächennutzungsplan:
Gemeinbedarf Erziehung
- B-Plan Nr. 1939c:
Gemeinbedarf Gymnasium, Eliteschule des Sports;
GR 20.000 m², GF 24.000 m², II-IV; FD und
Rasenspielfeld

Anlass der Planung / Vorhaben

- Bereitstellung gymnasialer Schulplätze
im Münchner Norden
- Erweiterung des Gymnasiums um zwei
Lernhauscluster und Bau einer weiteren Sporthalle
- Verlegung der Pkw-Stellplätze in eine Tiefgarage

Städtebauliche Situation / Umfeld

- Schulgelände mit Sportanlage
- Grünzug im Norden (übergeordnete Grünbeziehung)
- Kleinteilige Wohnbebauung im Osten
- Gewerbe (BMW) im Süden und Westen

Planungsziele / -konzept / -verfahren

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen
für die Schulbauvorhaben
- Anpassung künftiger Bedarfe ermöglichen
- Prüfung der Verfahren nach den §§ 13 ff. BauGB
- Beachtung der Anforderungen an den Lärmschutz
- Weitestgehender Erhalt der Freisportflächen
- Erhalt der Gehölz- und Baumpflanzungen

Abkürzungen: GR = Grundfläche; GF = Geschossfläche; VG = Anzahl der Vollgeschosse; FD = Flachdach

h) Virginia-Depot

Lage im Stadtgebiet und Eigentumsanteile

Das Planungsgebiet liegt im 24. Stadtbezirk Feldmoching – Hasenberg, nördlich des Schätzwegs und westlich der Schleißheimer Straße, hat eine Größe von rund 6,3 ha und ist augenscheinlich eben. Die Fläche umfasst die Flurstücke Nr. 1172/0, 1172/25 und 1193/1 (Gemarkung Feldmoching), die sich noch nicht im Eigentum der Stadt, sondern der BlmA befinden. Der Flächenaufkauf durch die Stadt ist auf Grundlage der Abwendungsvereinbarung einer SEM mit Stand vom 02.08.2011 vorgesehen.

Planerische und rechtliche Ausgangslage

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung wird das Planungsgebiet als Sondergebiet Landesverteidigung dargestellt. Die Flächen sind planungsrechtlich als Außenbereich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Nutzungen und baulicher Bestand, Nutzungen in der Umgebung

Das Planungsgebiet ist unbebaut, wird geprägt durch brachgefallene Grün- und Freiflächen der ehemaligen Kasernennutzung und wird derzeit als Container-, Fahrzeug- sowie Kies- und Oberbodenlager zwischengenutzt. Aufgrund der jahrzehntelangen militärischen Nutzung verfügt das Gebiet über wenig Verbindung zu den umgebenden Siedlungsbereichen. Das städtebauliche Umfeld ist geprägt von kleinteiligen Gewerbegebieten im Norden und Süden, im Westen von der Bezirkssportanlage „Eberwurzstraße“ und im Osten von den Gebäuden des Forschungs- und Innovationszentrums der BMW AG, für dessen Erweiterung in Richtung Norden derzeit der Bebauungsplan Nr. 1939d aufgestellt wird. Die Erschließung der Flächen erfolgt derzeit über die sogenannte Panzerbrücke, die sich in Privateigentum befindet. Nördlich der sogenannten Panzerbrücke befinden sich Standorte der Münchner Stadtentwässerung sowie des Technischen Hilfswerks (Bebauungsplan Nr. 1939b). Eine künftige Erschließung könnte gegebenenfalls auch vom Süden über den Schätzweg erfolgen. Die Anbindung an das überörtliche Straßennetz erfolgt über die Schleißheimer Straße als überörtliche Hauptverkehrsstraße. Der Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr wird durch die Bushaltestelle am Pulverturm in einer Entfernung von ca. 450 m und durch den U-Bahnhof Am Hart in einer Entfernung von Luftlinie circa 750 m sichergestellt.

Vorbelastungen / Konflikte

Das Planungsgebiet ist maßgeblichen Lärmbelastungen durch die Schleißheimer Straße, durch den südlich gelegenen DB-Nordring und der sich östlich und südlich anschließenden gewerblichen Nutzung ausgesetzt. Auch durch die circa 300 m westlich vorhandene Bezirkssportanlage sind mögliche Nutzungskonflikte im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen. Auf Grund der Vornutzung als Kasernenflächen werden im Zuge der Überplanung der Flächen umfangreiche Bodenuntersuchungen notwendig. Der höchste Grundwasserstand (HW 40) liegt rund 5,50 m unter Geländeneiveau.

Grünplanerische Bestandssituation

Die Beläge der ehemaligen Sportflächen wurden fast vollständig bis auf die Kiestragschichten abgetragen. Die Grün- und Gehölzflächen werden seit der Nutzungsaufgabe nicht mehr gepflegt und sind der Sukzession überlassen. Der umfangreiche, naturnahe Gehölzbestand entlang des Schätzweges im Süden, der Schleißheimer Straße im Osten, nördlich des Kombinationsspielfeldes und entlang der internen Erschließungsstraße (nördlicher Bereich) ist in der Biotopkartierung der Stadt München als Biotop M-0607-015 erfasst. Im Norden

und Südosten des Planungsgebietes befinden sich zwei Biotopentwicklungsflächen mit Entwicklungspotential zum Biotoptyp 'Altgrasbestand' und 'artenreiches Extensivgrünland'. Das Planungsgebiet liegt nicht im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung. Westlich des Planungsgebietes schließt sich der große Biotopkomplex Virginia-Depot an, dessen Vegetationsstruktur durch erhaltenswerten Gehölzbestand und wertvollen Biotopflächen aus Magerrasen und anderen trockenen Vegetationsstrukturen charakterisiert ist. Das Kernstück bildet das Magerrasenbiotop M 64 (Primärheide). Daran wurden weitere Biotop- und Ausgleichsflächen angelagert und zu einem neuen Lebensraumkomplex aus Trockenstandorten entwickelt. Es handelt sich um einen Biotopkomplex von naturschutzfachlich überregionaler Bedeutung. Dieser Bereich ist eingezäunt und für die Öffentlichkeit derzeit nicht zugänglich. Auch im Planungsgebiet finden sich trockene und mäßig trockene Böden.

Im Rahmen der Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamt für Umwelt wurden im Virginia-Depot Arten der Roten Liste bzw. der Vorwarnstufe wie Zauneidechse und Idas-Bläuling erfasst. Aufgrund der Lage des Planungsgebietes im direkten Umfeld des hochwertigen Biotop- und Ausgleichsflächenkomplexes und dem Vorkommen von geeigneten Habitatstrukturen sind naturschutzfachliche, insbesondere auch artenschutzrechtliche Belange zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. In der Stadtklimaanalysekarte wird das gesamte Gebiet als Freiflächen mit sehr hoher bioklimatischer Bedeutung bewertet, da diese zu einer nord-west-verlaufenden Kaltluftleitbahn gehören. Südlich des Planungsgebietes schließen stark versiegelte, bioklimatisch ungünstige Siedlungsflächen an. Insofern sind auch stadtklimatische Belange besonders zu prüfen.

Die Wohngebiete westlich und nördlich des Planungsgebietes sind über den Grünzug Rathenaustraße / Augustin-Rösch-Straße sowie die öffentlichen Grünflächen entlang der Kolonie Lerchenau an attraktive Naherholungsgebiete (Feldmochinger Anger, Drei-Seen-Platte) angebunden.

Schulbedarfe und weitere Planungsziele

Um das Schulangebot zu stärken, werden Schulnutzungen des Grundstücks geprüft. Im Rahmen der Erstellung der Machbarkeitsstudie für das FIZ FUTURE wurden für den Standort eine Geschossfläche von bis zu 80.000 m², die sich aus Gewerbeflächen und einem Parkhaus zusammensetzt, als städtebaulich verträglich ermittelt. Neben den Schulbedarfen soll deshalb weiterhin ein Teil der Fläche für die Unterbringung von hochwertigen Gewerbenutzungen reserviert bleiben. Diese können u. a. in Zuordnung zu den bestehenden gewerblichen Nutzungen am Schätzweg situiert werden. Zusätzlich sollen Sportflächen für den Münchner Norden auf dem Grundstück realisiert werden. Der geltenden Flächennutzungsplan ist dem geplanten Nutzungsmix entsprechend anzupassen.

Bisherige Beschlusslage und weiteres Vorgehen

Der für den Bebauungsplan Nr. 1939 am 10.12.2003 gefasste Aufstellungsbeschluss sah gemäß Strukturkonzept 2003 eine reine Sportnutzung vor. Dieser wurde mit Beschluss vom 08.06.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06428) geändert und sieht seitdem eine Bebauung mit höherwertigem Gewerbe sowie westlich angrenzenden Sportflächen gemäß dem Strukturkonzept 2011 vor. Der Aufstellungsbeschluss muss daher entsprechend den oben genannten Planungszielen angepasst werden. Der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung ist im Parallelverfahren zu ändern. Auch die zwischen der Landeshauptstadt München und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) geschlossene Gemeinsame

Erklärung (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 06429) beruht auf dem letztgültigen Strukturkonzept, so dass hier Abstimmungen des Kommunalreferats mit der BlmA notwendig werden. Als Grundlage für den Bebauungsentwurf ist deshalb ein modifiziertes Strukturkonzept zu erstellen und in der Verwaltung abzustimmen. Dieses Strukturkonzept soll sowohl die Schulbedarfe wie auch Gewerbebedarfe hinreichend berücksichtigen. Auf dessen Grundlage kann dann an die BlmA in Bezug auf den Flächenerwerb herangetreten werden.

Virginia Depot

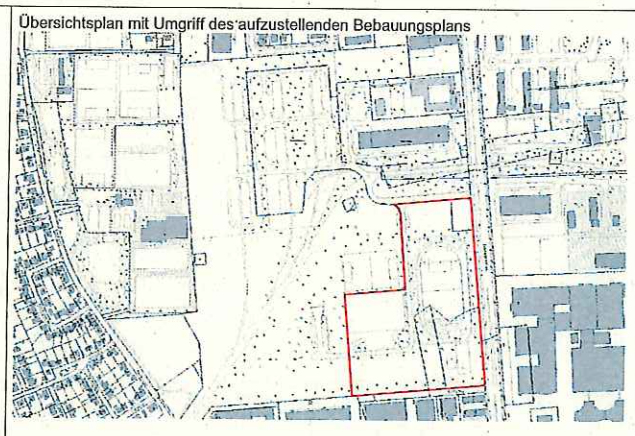
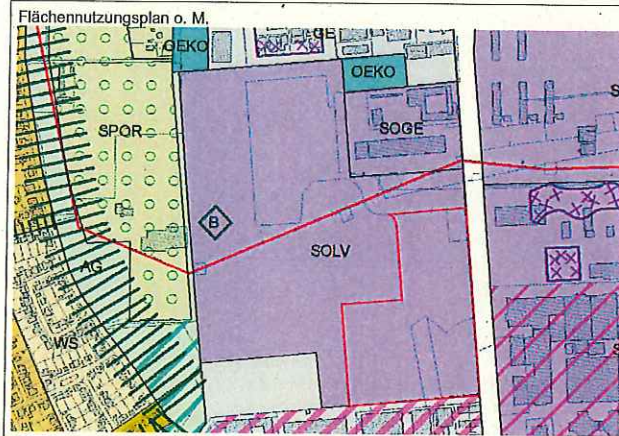
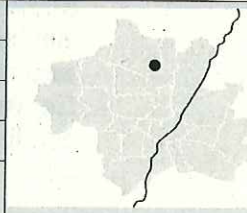
Stadtbezirk 24 Feldmoching – Hasenberg

Flst.: 1202/0; 1172/0; 1172/6; 1197/0 (Gemarkung Feldmoching)

Grundstücksgröße: ca. 61.500 m²

Bestandsnutzung: ehem. Kasernenfläche / Brachfläche

Vorhaben: Schulneubauten, Sportanlagen, höherwertiges Gewerbe



Bebauungsplan

Luftbild



Bestehendes Planungsrecht

Flächennutzungsplan:
- Sondergebiet Landesverteidigung

Außenbereich nach § 35 BauGB

Anlass der Planung / Vorhaben

- Neubau von Schulen und Sporthallen
- Sportflächen für den Münchner Norden
- Arrondierung mit Flächen für höherwertiges Gewerbe
- Machbarkeitsstudie wird derzeit vom Baureferat erarbeitet

Städtebauliche Situation / Umfeld

- die Grundstücke liegen derzeit brach und wurden vormals als Kasernenfläche und entlang der Schleißheimer Str. als Sportflächen genutzt
- entlang der Grundstücksgrenzen ist hoher Baumbestand vorhanden
- die Erschließung erfolgt derzeit von Norden
- das Umfeld wird im Osten durch Produktionsanlagen von BMW gewerblich und im Westen von Freiflächen und der Bezirkssportanlage geprägt

Planungsziele / -konzept / -verfahren

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schulbauten und höherwertiges Gewerbe (hG)
- Anpassung künftiger Bedarfe ermöglichen
- Verfahren wird derzeit geprüft (Regelverfahren/§13a)
- Berücksichtigung von außerschulischen Nutzungen
- weitestgehender Erhalt des biotopkartierten Baumbestandes
- Einbindung in die Umgebung, Vernetzung bzw. Arrondierung mit dem angrenzenden Biotopkomplex
- Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange
- Schaffung von attraktiven Freiflächen mit standortgerechter Begrünung

7. Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030 werden laufend weitere Standorte für Erweiterungen und Neubauvorhaben für Schulen geprüft. Falls für diese Vorhaben die Aufstellung von Bauleitplänen erforderlich ist, wird zu gegebener Zeit ein weiterer Sammelbeschluss vorbereitet.

Das Baureferat (einschließlich Münchner Stadtentwässerung) hat dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

Das Referat für Bildung und Sport hat dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 4 Schwabing-West, 5 Au-Haidhausen, 11 Milbertshofen-Am Hart, 12 Schwabing-Freimann, 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, 23 Allach-Untermenzing und 24 Feldmoching-Hasenberg wurden gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 6.1) Bezirksausschuss-Satzung angehört.

Grundsätzlich ist für alle Bezirksausschüsse anzumerken, dass sowohl im Rahmen der Bauleitplanung wie auch bei der konkreten Objektplanung eine weitere Beteiligung der Bezirksausschüsse erfolgen wird. Insbesondere vor der jeweiligen Vorlage des Billigungsbeschlusses im Stadtrat wird der zuständige Bezirksausschuss die Möglichkeit erhalten, erneut zur Planung Stellung zu nehmen.

Der **Bezirksausschuss 4** Schwabing-West hat sich in seiner Sitzung am 22.11.2017 mit der Vorlage befasst und dieser einstimmig zugestimmt (Anlage 3c).

Der **Bezirksausschuss 5** Au-Haidhausen hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2017 mit der Vorlage befasst und Folgendes einstimmig beschlossen (Anlage 2c):

„1) Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das im Entwurf vorgestellte und anspruchsvolle Hochbauprogramm tatsächlich im Plangebiet realisiert werden kann, ohne Konflikt mit dem städtebaulichen Ensemble, und ohne Beeinträchtigung der Grün- und Freiflächen im östlichen Abschnitt des Planungsgebiets entlang der Lucile-Grahn-Straße, die für die Erholung der umgebenden Wohngebiete und als Sportplatz für die Schulen absolut unverzichtbar sind.

2) Als verbleibender Möglichkeitsraum zur Realisierung des geplanten Funktionsprogramms für die öffentlichen Einrichtungen kommt hier lediglich der bauliche Korridor entlang der Flurstraße ab Hausnummer 10 in Frage. Dies wäre unter sorgfältiger Einbeziehung und Aufstockung der vorhandenen öffentlichen

Gebäude, einschließlich des bestehenden Schulhauses und Kita entlang der Kirchenstraße zu realisieren. Bei der Tiefgarage ist lediglich die Tragfähigkeit auszuweiten, ebenso kann die Schwimmhalle aufgestockt und die angrenzende Fläche bebaut werden.

3) Mit Verwunderung wird festgestellt, dass die Fläche des ebenfalls zur Umplanung anstehenden derzeitigen Hauptstandorts der Schule komplett aus dem Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans ausgespart ist, obwohl die erste Machbarkeitsstudie eine Aufstockung und anstelle der derzeitigen Kita ein sog. Kinderhaus vorgesehen hatte.

Der BA 5 bittet um Berücksichtigung dieser Punkte im weiteren Verfahren.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Eine unverbindliche Machbarkeitsstudie des Baureferats aus dem Jahr 2016 weist grundsätzlich nach, dass die vom Referat für Bildung und Sport angemeldeten Schulbedarfe innerhalb und außerhalb des Bebauungsplan Nr. 1165 auf bestehenden Schulflächen realisiert werden können. Die Anregungen nach Erhalt bzw. Integration der bestehenden Grün- und Freiflächen sowie der Sportflächen für die beiden Schulen werden als wertvolle Hinweise für die sich anschließende konkrete Entwurfsplanung gerne aufgenommen und entsprechend dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat mit der Bitte um Berücksichtigung weitergeleitet.

Die vom BA 5 vorgeschlagene weitere Nachverdichtung der Bestandsbebauung erweist sich nach erster gutachterlicher Untersuchung (vgl. Machbarkeitsstudie Stand 2015) als schwierig, werden aber in die weiteren Überlegungen ebenso mit einbezogen.

Ziel des Sammelbeschlusses im Rahmen der Schulbauoffensive (SBO) ist es, möglichst zeitnah die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten Schulbauvorhaben zu schaffen. Für die geplanten Schulbauvorhaben an der Flurstr. wird hierfür die Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 1165 notwendig. Für die bestehende Adalbert-Stifter-Realschule ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans nicht erforderlich, das das erforderliche Baurecht schon vorhanden ist. Die geplanten Vorhaben in diesen Bestandsgebäuden sind grundsätzlich nach § 34 BauGB genehmigungsfähig.

Der **Bezirksausschuss 11** Milbertshofen-Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2017 mit der Vorlage befasst und Folgendes beschlossen (Anlage 1c):

1) Bei der Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 215 und 595 unter Buchstabe a) fordert der Bezirksausschuss den Erhalt des Hochbunkers und seine funktionale Einbeziehung in die Planung.

2) Bei der Änderung des Bebauungsplans Nr. 1939c unter Buchstabe h) fordert der Bezirksausschuss eine Ausweitung der geplanten Tiefgarage, um darin mehr Stellplätze zur Verfügung stellen zu können.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Umsetzung der Forderung nach mehr Stellplätzen in der geplanten Tiefgarage an der Knorrstraße erfolgt im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen. Entsprechend wird die Anzahl der Stellplätze nachgewiesen, die sich aus der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München für den zukünftigen Nutzungsumfang ergibt. Grundsätzlich werden derzeit drei

Bebauungsvarianten für die Erweiterung des Gymnasiums Nord geprüft, wovon eine die Überbauung der bestehenden Stellplatzanlage und den Bau einer Tiefgarage vorsieht. Die konkrete Beplanung erfolgt nach dem Aufstellungsbeschluss zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes. Die Prüfung der Denkmalwürdigkeit des Hochbunkers ist mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass dieser nicht unter Denkmalschutz steht. Gleichwohl kann nach Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat dem Wunsch nach Erhalt und funktionaler Integration des bestehenden Hochbunkers am Curt-Mezger-Platz grundsätzlich nachgekommen werden.

Der **Bezirksausschuss 12** hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2017 mit der Vorlage befasst und begrüßt die geplanten Schulbauprojekte, insbesondere den Bau eines „Freimanner Gymnasiums“. Allerdings fordert der Bezirksausschuss 12 zwingend adäquaten Ersatz für die möglicherweise wegfallenden Flächen der Bezirkssportanlage. Vom BA 12 erfolgt der Hinweis, dass hierzu zu einem späteren Zeitpunkt eigene Vorschläge vom BA 12 unterbreitet werden (Anlage 6c).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Nutzung der Bezirkssportanlage wird in der weiteren Planung berücksichtigt. Sie soll so weit wie möglich erhalten bleiben. Insbesondere wird geprüft werden, ob und wie die Bezirkssportanlagen an anderer Stelle im Stadtgebiet nachgewiesen werden können.

Der **Bezirksausschuss 19** Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat der Vorlage in seiner Sitzung am 05.12.2017 einstimmig zugestimmt (Anlage 4c).

Der **Bezirksausschuss 23** Allach – Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2017 mit der Vorlage befasst. Er stimmt, soweit der 23. Stadtbezirk betroffen ist, einstimmig zu, mit folgender Ergänzung: Im Hinblick auf dringende Bedarfe an zusätzlichen Schulplätzen begrüßt der Bezirksausschuss die Planung und unterstreicht die außerordentliche Dringlichkeit. Nach Kenntnis des Bezirksausschusses 23 sind im Rahmen der Machbarkeitsstudie bereits Lärmschutzmaßnahmen für die Nachbarschaft vorgesehen. Es wird weiterhin um Überprüfung gebeten, ob ohne zeitliche Beeinträchtigung der laufenden Planungen Wertstoffinseln als Unterflurcontainer an geeigneter Stelle in das neue Schulgelände integriert werden können. Bei einem positiven Prüfungsergebnis sollen Unterflurcontainer vorgesehen und damit die bestehende Wertstoffinsel Pasinger Heuweg / Auenbruggerstraße verlegt werden. Diese liegt nach Ansicht des BA 23 am derzeitigen Standort verkehrlich ungünstig und führe bei der angrenzenden Kindertagesstätte zu Beeinträchtigungen durch Ungeziefer. Bisherige Bemühungen um einen tauglichen Ersatzstandort blieben erfolglos. Dadurch könnte die Problematik in der mittlerweile vom Stadtrat beschlossenen Weise nach modernen Kriterien (Unterflurcontainer) behoben werden (Anlage 5c).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Unter Berücksichtigung der Lärmschutzanforderungen besteht auch für den geplanten Schulstandort an der Theodor-Fischer Str. die Zielsetzung, künftige Entwicklungsbedarfe soweit möglich vorzusehen. In Abstimmung mit dem Bau-

und Kommunalreferat erfolgt die Prüfung einer Realisierung von Unterflurcontainern im Plangebiet.

Der **Bezirksausschuss 24** Feldmoching-Hasenberg hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2017 mit der Vorlage befasst und dazu zwei einstimmige Beschlüsse gefasst (Anlage 7c):

- 1) Die Erweiterung des Gymnasiums Nord soll auf einen mindestens sechszügigen Ausbau erfolgen.
- 2) Auf dem Gelände des Virginia-Depots lehnt der Bezirksausschuss den Bau eines Gymnasiums strikt ab. Der BA hält den Standort und seine Umgebung für die Schüler des 24. Bezirks für nicht geeignet. Den Bau einer Berufsschule mit Anlagen für den Breitensport hält der Bezirksausschuss dort dagegen für denkbar. Darüber hinaus fordert der BA 24 ein klares und verbindliches Bekenntnis zum Standort Lerchenauer Straße (ehemalige Bezeichnung: Bergwachstraße).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

- 1) Unter Berücksichtigung von bezirksübergreifenden Einzugsgebieten von Gymnasien erfolgt die Stellungnahme, dass auch bei der geplanten Erweiterung des Gymnasiums Nord künftige Entwicklungsbedarfe soweit möglich vorgesehen werden.
- 2) Für das Virginia-Depot wird neben dem hochwertigen Gewerbe und Sportanlagen die Nutzung für Schulen geprüft. Welche Schulen dort geplant werden sollen, wird im weiteren Verfahren abgestimmt. Aufgrund dieser nicht abgeschlossenen Nutzungsüberlegungen für das ehemalige Virginia-Depot, ist die Vorfestlegung auf ein Gymnasium und eine Berufsschule im Aufstellungsbeschluss nicht mehr vorhanden. Die Sportanlagen für den Münchner Norden sind weiterhin Bestandteil des Beschlusses. Zum geplanten Bau eines Gymnasiums an der Lerchenauer Straße (vormals Bergwachstraße) erfolgt der Hinweis, dass dieses im Rahmen des vom Stadtrat am 26.07.2017 beschlossenen 2. Schulbauprogramms in höchste Priorität (AA) übernommen wurde. Ein entsprechender Antrag des BA 24 vom 15.11.2016 (BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03063) wurde in diesem Zuge positiv behandelt. Derzeit wird der Eckdatenbeschluss für das Bebauungsplanverfahren Lerchenauer Straße vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet und voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018 in den Stadtrat eingebracht. Der BA 24 wird zu dieser Vorlage selbstverständlich vorher beteiligt.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 4, 5, 11, 12, 19, 23 und 24 haben Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Messinger und Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Den im Vortrag der Referentin unter Ziffern 2 und 3 dargelegten allgemeinen Planungszielen und dem Planungskonzept wird für die mit diesem Beschluss vorgelegten Planungen im Rahmen der Schulbauoffensive zugestimmt.
2. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Keferloherstraße (südlich), Schleißheimer Straße (westlich), Zanderstraße (nördlich) und Hanselmannstraße (östlich) ist unter Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 215 und des Bebauungsplans Nr. 595 ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 1b) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Einsteinstraße (südlich), Lucile-Grahn-Straße (westlich), Kirchenstraße (nördlich) und Flurstraße (östlich) ist unter Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1165 ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 2b) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Voelderndorffstraße (südlich), Belgradstraße (westlich), Karl-Theodor-Straße (nördlich) und Borschtallee (östlich) ist unter Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 2f ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 3b) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
5. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Königswieser Straße (südlich), Allgäuer Straße (westlich), Kemptener Straße (nördlich) und Vinzenz-Schüpfer-Straße (östlich) ist unter Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 27 ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 4b) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
6. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Theodor-Fischer-Straße (südlich) und Pasinger Heuweg (östlich) ist ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 5b) ist Bestandteil des Beschlusses.
7. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Maria-Goeppert-Mayer-Straße (südlich), Burmesterstraße / Werner-Heisenberg-Allee (westlich), Bauernfeindstraße (nördlich) und Kieferngartenstraße (östlich) ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und unter Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 224a und 1518a ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 6b) ist Bestandteil des Beschlusses.
8. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet westlich der Knorrstraße ist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1939c zu ändern. Der Übersichtsplan (Anlage 7b) ist Bestandteil des Beschlusses.

9. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.01.2018, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet (Virginia-Depot) zwischen Augustin-Rösch-Straße (südlich), Schleißheimer Straße (westlich), Schätzweg (nördlich) und Eberwurzstraße (östlich) ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss vom 08.06.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06428) zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939 ist zu ändern und ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 8b) ist Bestandteil des Beschlusses.
10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, ob für die genannten Bauleitplanverfahren das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung angewandt werden kann und entsprechend dem Ergebnis der Prüfung die Bauleitplanverfahren zu betreiben.
11. Die am Verfahren zur Neuaufstellung oder (Teil-)Änderung der beschlossenen Bebauungsplanverfahren beteiligten Referate werden beauftragt, auf Grund der Dringlichkeit der Schulbauvorhaben diese priorisiert zu bearbeiten.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/60V

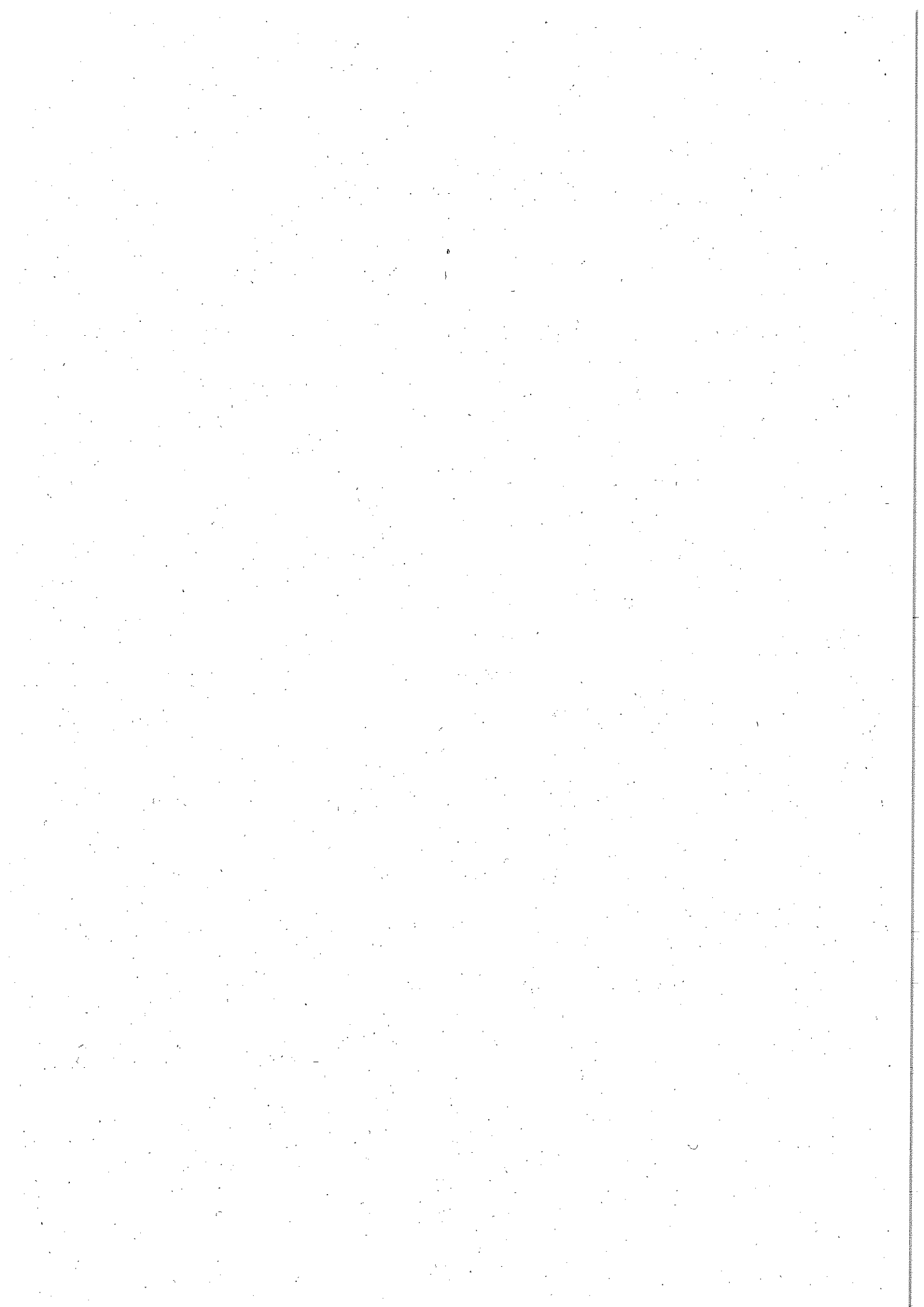
zur weiteren Veranlassung.

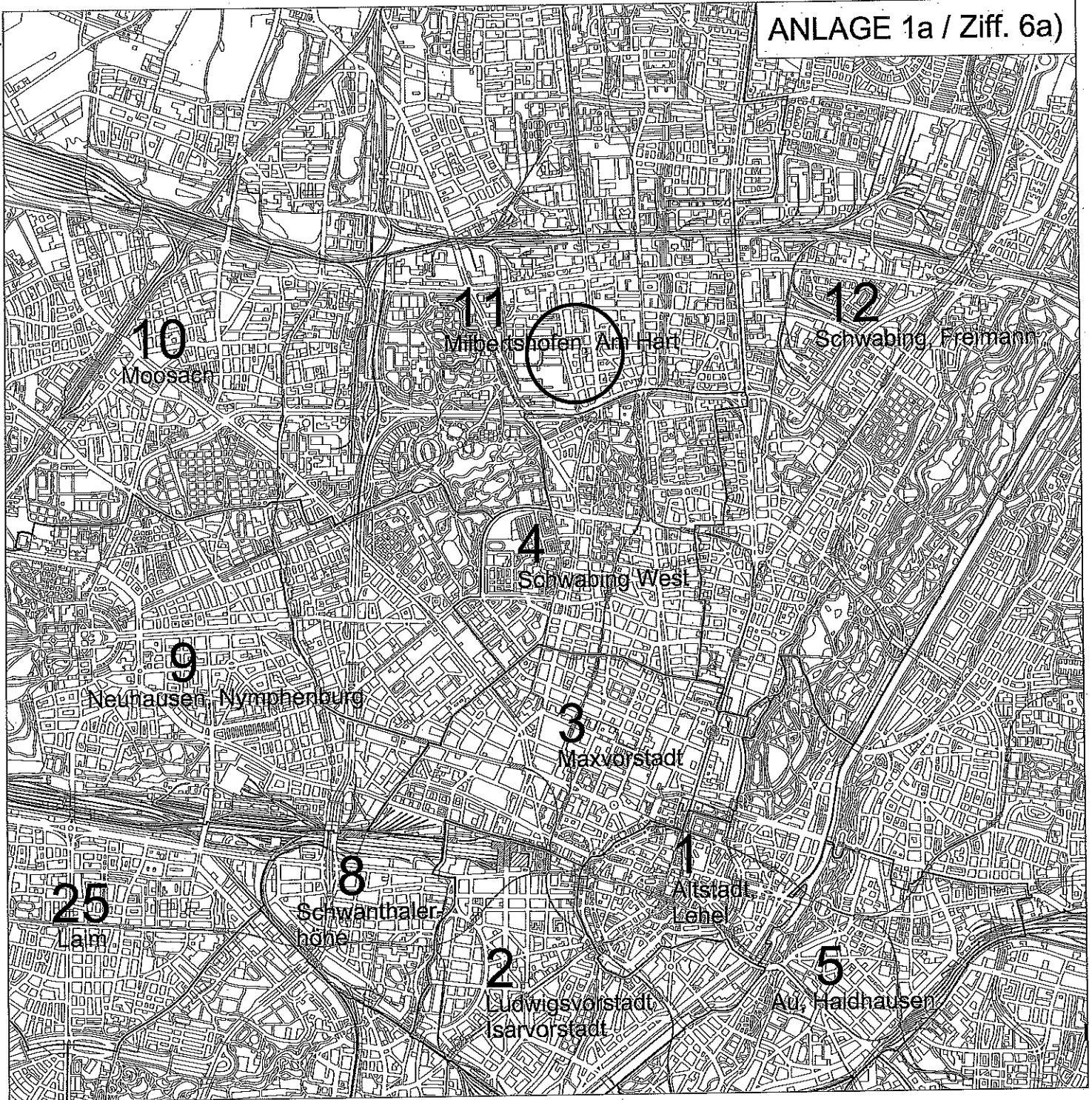
Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 4
3. An den Bezirksausschuss 5
4. An den Bezirksausschuss 11
5. An den Bezirksausschuss 12
6. An den Bezirksausschuss 19
7. An den Bezirksausschuss 23
8. An den Bezirksausschuss 24
9. An das Baureferat
10. An das Bauereferat VV/EO
11. An das Kommunalreferat
12. An das Kommunalreferat – Bewertungsamt
13. An das Kommunalreferat – GeodatenService
14. An das Kommunalreferat – RV
15. An das Kommunalreferat – IS-KD-GV
16. An das Kreisverwaltungsreferat
17. An das Kulturreferat
18. An das Referat für Bildung und Sport
19. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
20. An das Sozialreferat
21. An die Stadtwerke München GmbH
22. An SWM-MVG
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/2
27. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/3
28. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/4
29. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/5
30. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/56
31. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/6
32. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/63 P
33. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
34. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.


Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/60V



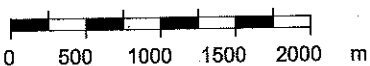


LEGENDE

-  LAGE DES BEB. PL. GEM. BESCHLUSSVORLAGE IM STADTBEZIRK



1 : 50 000



LAGEPLAN

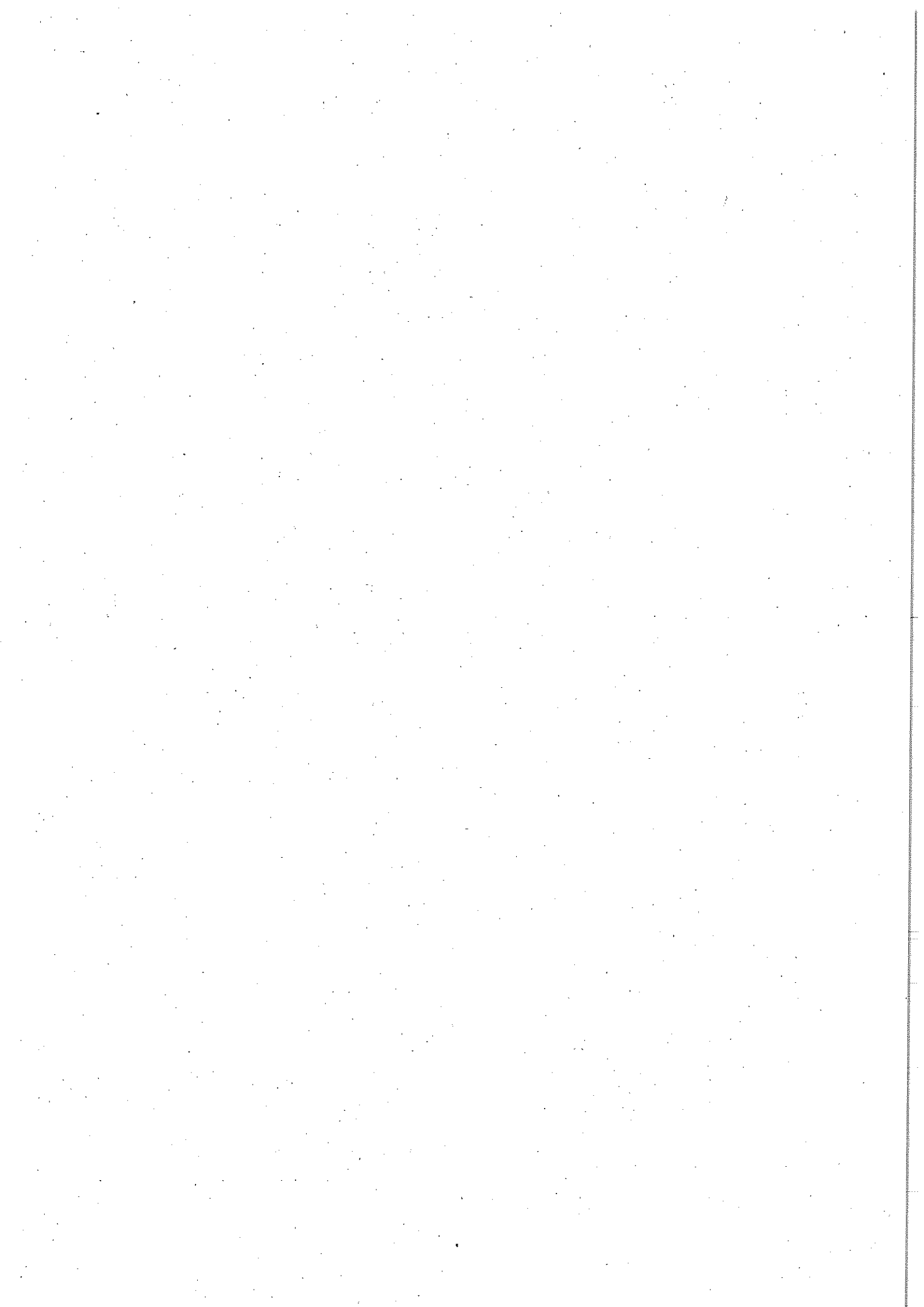
11. STADTBEZIRK

MILBERTSHOFEN - AM HART

BEREICH:

KEFERLOHERSTRASSE (SÜDLICH),
 SCHLEISSHEIMER STRASSE (WESTLICH),
 ZANDERSTRASSE (NÖRDLICH),
 RIESENFELDSTRASSE (ÖSTLICH)
 (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 215 und Nr. 595)

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
 REFERAT FÜR STADTPLANUNG
 UND BAUORDNUNG HAI/63P
 AM 05.01.2018



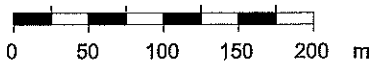


LEGENDE

- GELTUNGSBEREICH DES BEB.PL. GEM. BESCHLUSSVORLAGE
- GELTUNGSBEREICH DES BESTEHENDER BEB.PL.
- RECHTSVERBINDL. BEB.PL.
- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS



1 : 5 000



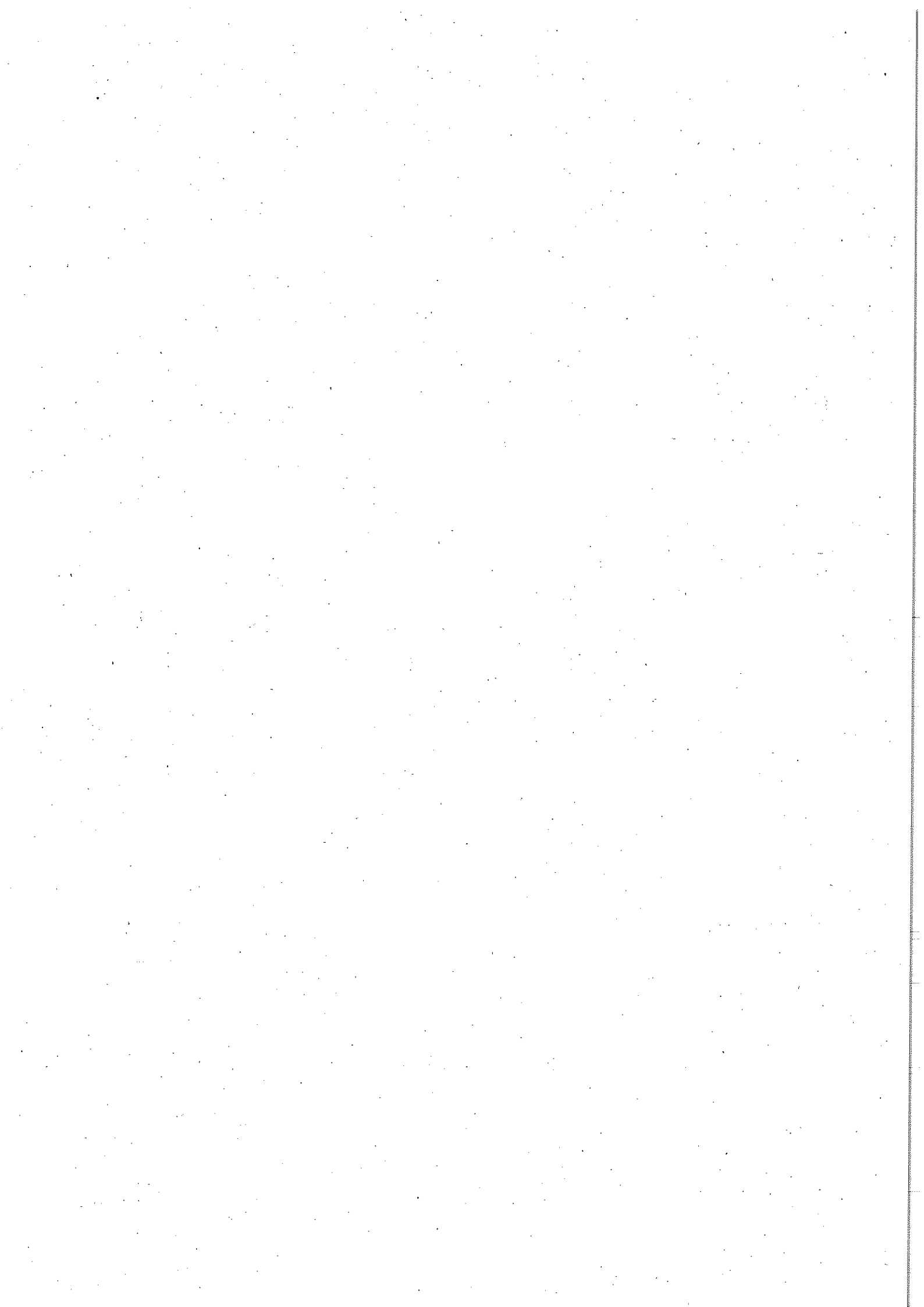
DETAILPLAN

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2129
MIT GRÜNORDNUNG

BEREICH:

KEFERLOHERSTRASSE (SÜDLICH),
SCHLEISSHEIMER STRASSE (WESTLICH),
ZANDERSTRASSE (NÖRDLICH),
RIESENFELDSTRASSE (ÖSTLICH)
(TEILÄNDERUNG DES BEB.PL. NR. 215
UND NR. 595)

LANDSHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HAI/63P
AM 05.01.2018



Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München

An das Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
PLAN-HAII-60V

Vorsitzender
Fredy Hummel-Haslauer

Privat:

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 089/ 159 86 89-32
Telefax: 089/ 159 86 89-21
bag-nord.dlr@muenchen.de

München, 15.12.2017

Ihr Schreiben vom:
08.11.2017

Unser Zeichen:
8.2.1./12-17

Ihr Zeichen:

Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung von Bebauungsplänen im Rahmen der Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

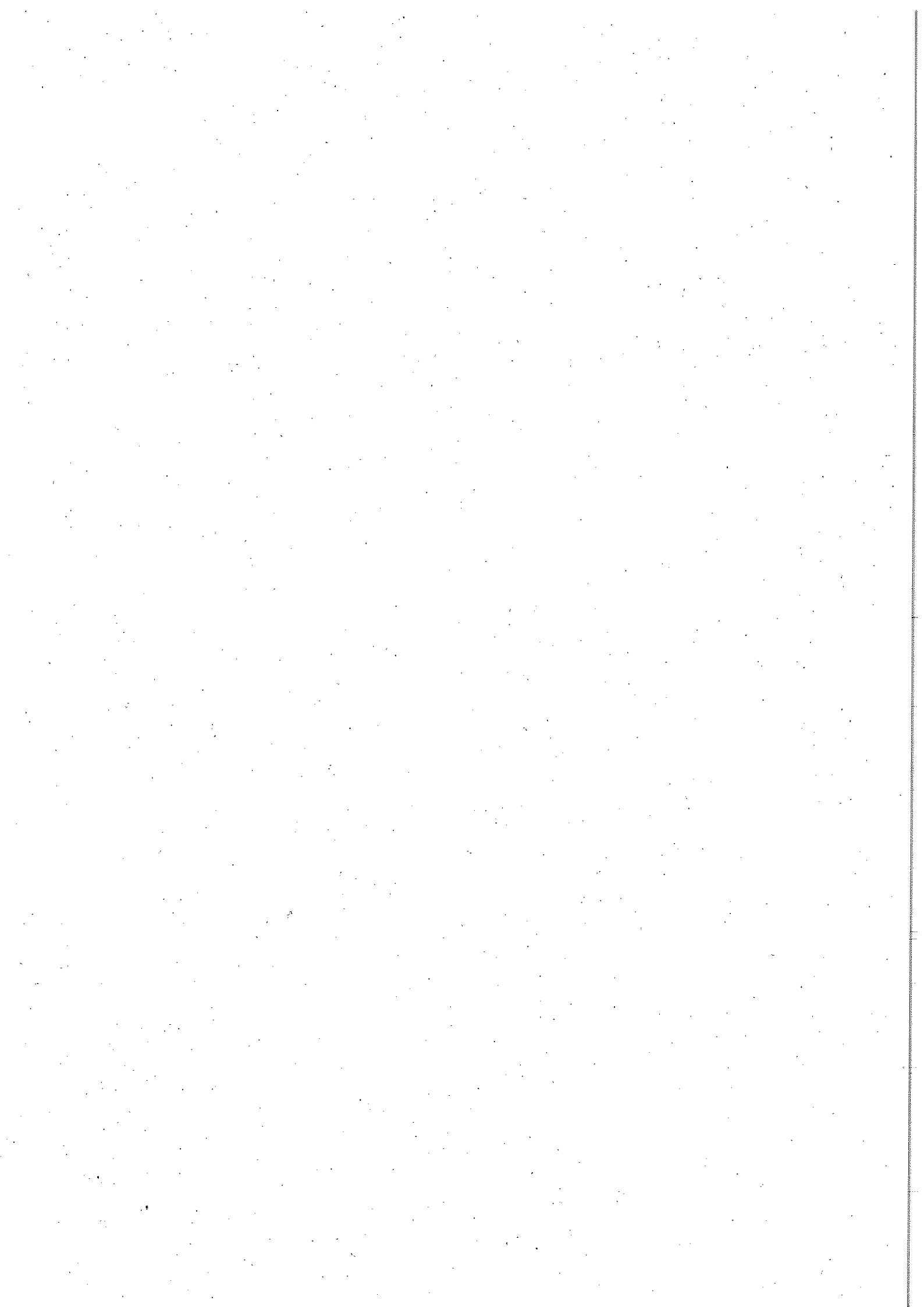
der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2017 mit
o.g. Anhörung befasst und folgendes beschlossen:

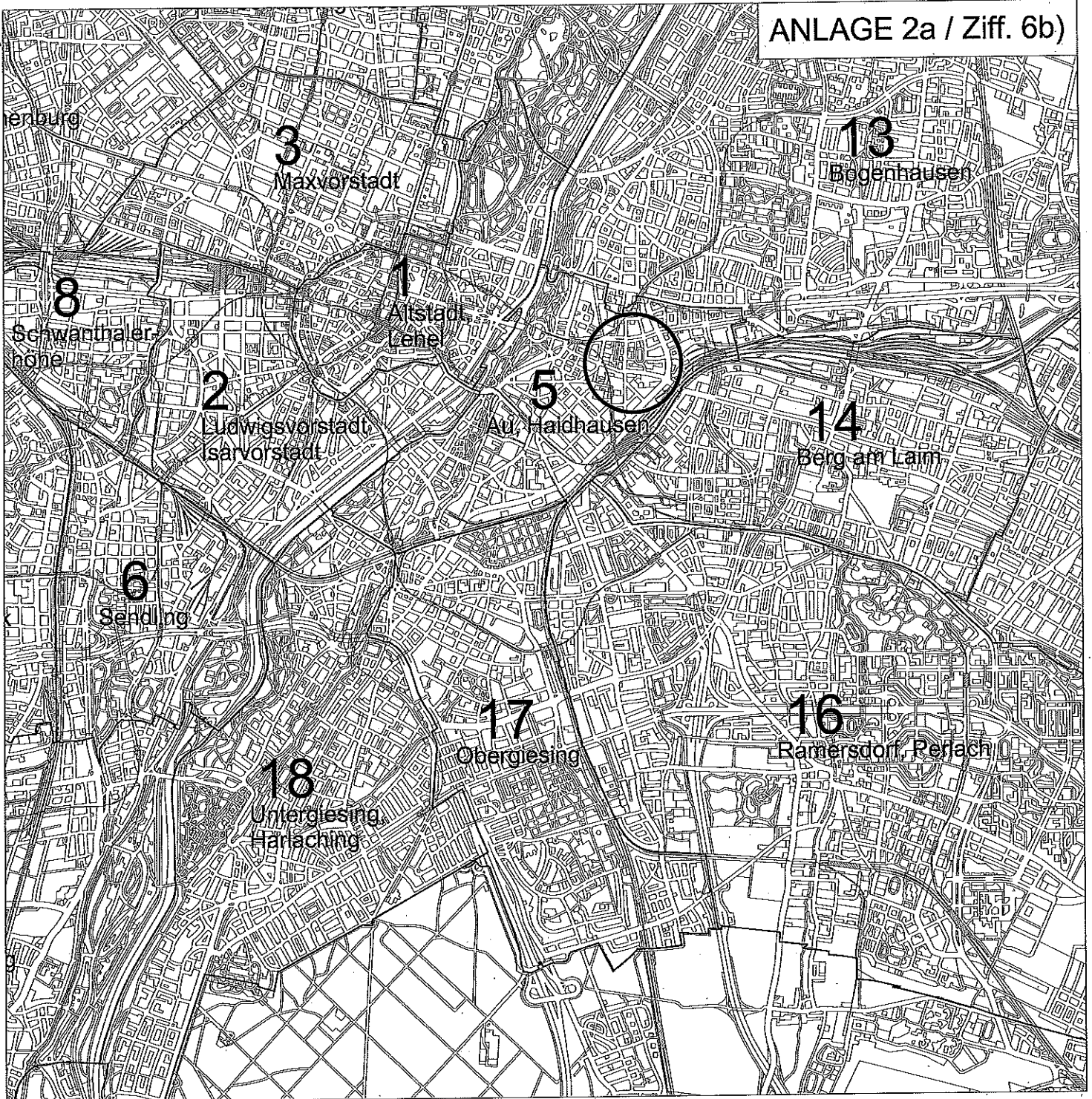
- zu Punkt a) Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 215 und 595 – Hanselmannstraße:
Der BA fordert den Erhalt des Bunkers, wobei dieser funktional in die Planungen miteinbe-
zogen werden sollte.
- Zu Punkt h) Änderung des Bebauungsplans Nr. 1939c – Knorrstraße:
Der BA fordert eine Ausweitung der geplanten Tiefgarage, um darin mehr Stellplätze zur
Verfügung stellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen




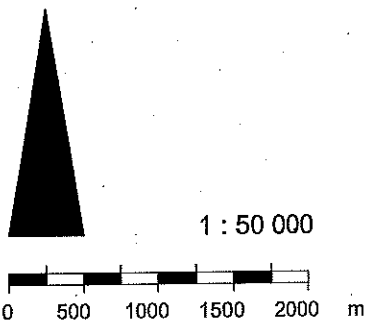
Fredy Hummel-Haslauer
Vorsitzender





LEGENDE

-  LAGE DES BEB. PL. GEM. BESCHLUSSVORLAGE IM STADTBEZIRK



LAGEPLAN

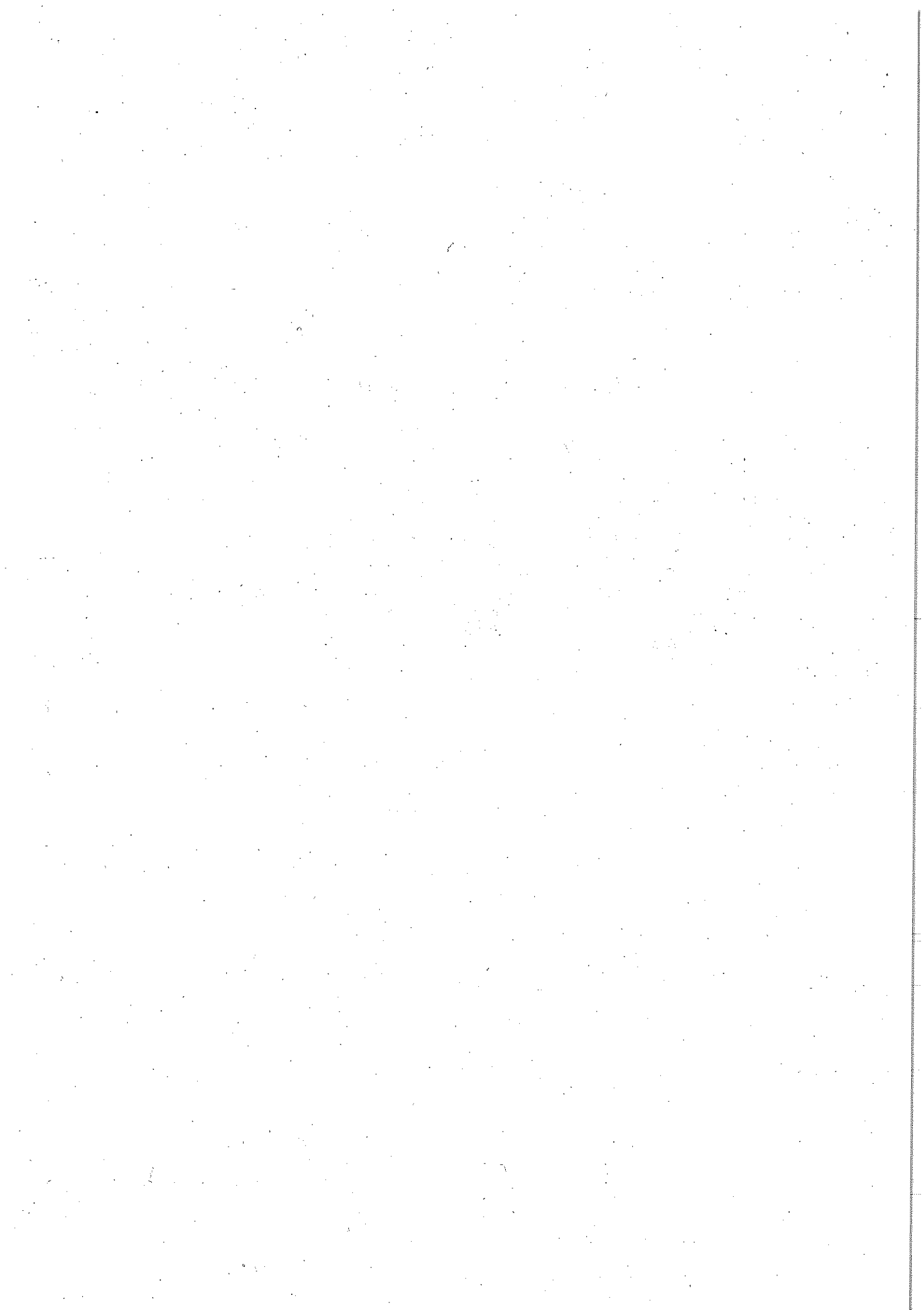
5. STADTBEZIRK

AU - HAIDHAUSEN

BEREICH:

EINSTEINSTRASSE (SÜDLICH),
 LUCILE-GRAHN-STRASSE (WESTLICH),
 KIRCHENSTRASSE (NÖRDLICH),
 FLURSTRASSE (ÖSTLICH)
 (TEILÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-
 PLANS NR. 1165)

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
 REFERAT FÜR STADTPLANUNG
 UND BAUORDNUNG HAI/63P
 AM 05.01.2018



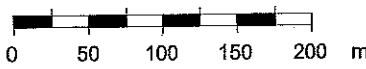


LEGENDE

- GELTUNGSBEREICH DES BEB.PL. GEM. BESCHLUSSVORLAGE
- GELTUNGSBEREICH DES BESTEHENDER BEB.PL.
- RECHTSVERBINDL. BEB.PL.
- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS



1 : 5 000



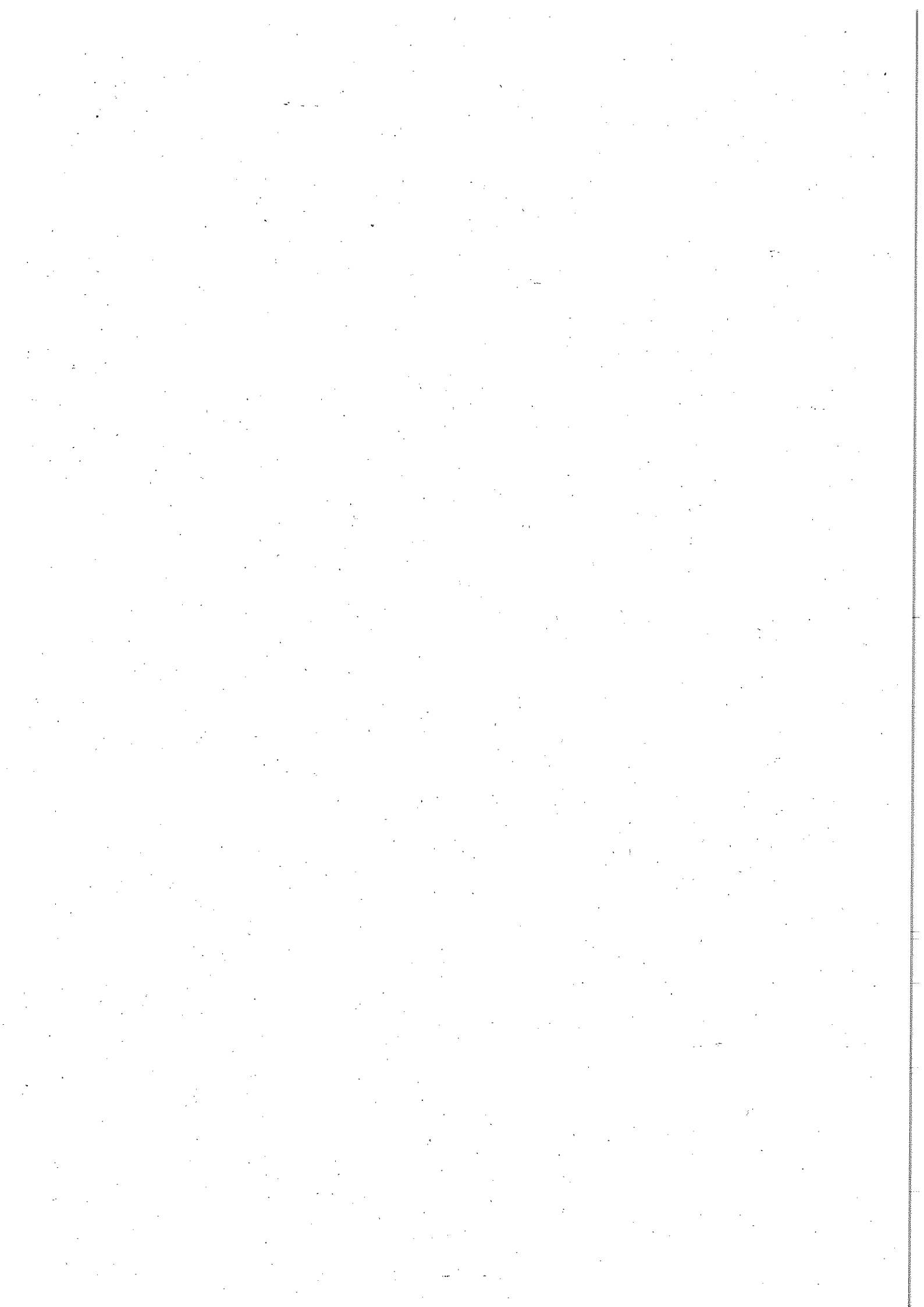
DETAILPLAN

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2130
MIT GRÜNORDNUNG

BEREICH:
EINSTEINSTRASSE (SÜDLICH),
LUCILE-GRAHN-STRASSE (WESTLICH),
KIRCHENSTRASSE (NÖRDLICH),
FLURSTRASSE (ÖSTLICH)

(TEILÄNDERUNG DES BEB.PL. NR. 1165)

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HAI/63P
AM 05.01.2018



Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorum
D-HA.11/BA Geschäftsstelle Ost

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HA11-60 V**

**Vorsitzende
Adelheid Dietz-Will**

E-Mail:
ba5-adelheid.dietz-will@ems.muenchen.de
Telefon: 233-61492

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61484
Telefax: (089) 233 - 989 61484
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 19.12.2017

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
B V 2.5.a / 12/17

**Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung von Bebauungsplänen im Rahmen der
Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030
Anhörungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 5 hat die Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 13.12.2017 behandelt und dabei folgendes einstimmig beschlossen:

1. Der Teiländerung des B-Plans Nr.1165 stimmen wir grundsätzlich zu.

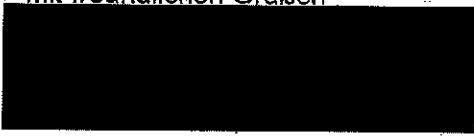
Dies geschieht unter den Vorbehalt, dass das im Entwurf (Stand 6.11.17) vorgestellte und anspruchsvolle Hochbauprogramm tatsächlich im Plangebiet realisiert werden kann , ohne Konflikt mit dem städtebaulichen Ensemble und ohne Beeinträchtigung der Grün-und Freiflächen, im östlichen Abschnitt des Planungsgebietes entlang der Lucile-Grahn-Straße, die für die Erholung der umgebenden Wohngebiete und als Sportplatz für die Schulen absolut unverzichtbar sind.

2. Als verbleibender Möglichkeitsraum zur Realisierung des geplanten Funktionsprogramms für die öffentlichen Einrichtungen kommt hier lediglich der bauliche Korridor entlang der Flurstraße ab Haus Nr.10 infrage. Dies wäre unter sorgfältiger Einbeziehung und Aufstockung der vorhandenen öffentlichen Gebäude, einschließlich des bestehenden Schulhauses und KITA entlang der Kirchenstraße zu realisieren. Bei der Tiefgarage ist lediglich die Tragfähigkeit auszuweiten ebenso kann auf der Schwimmhalle aufgestockt und die angrenzende Fläche bebaut werden.

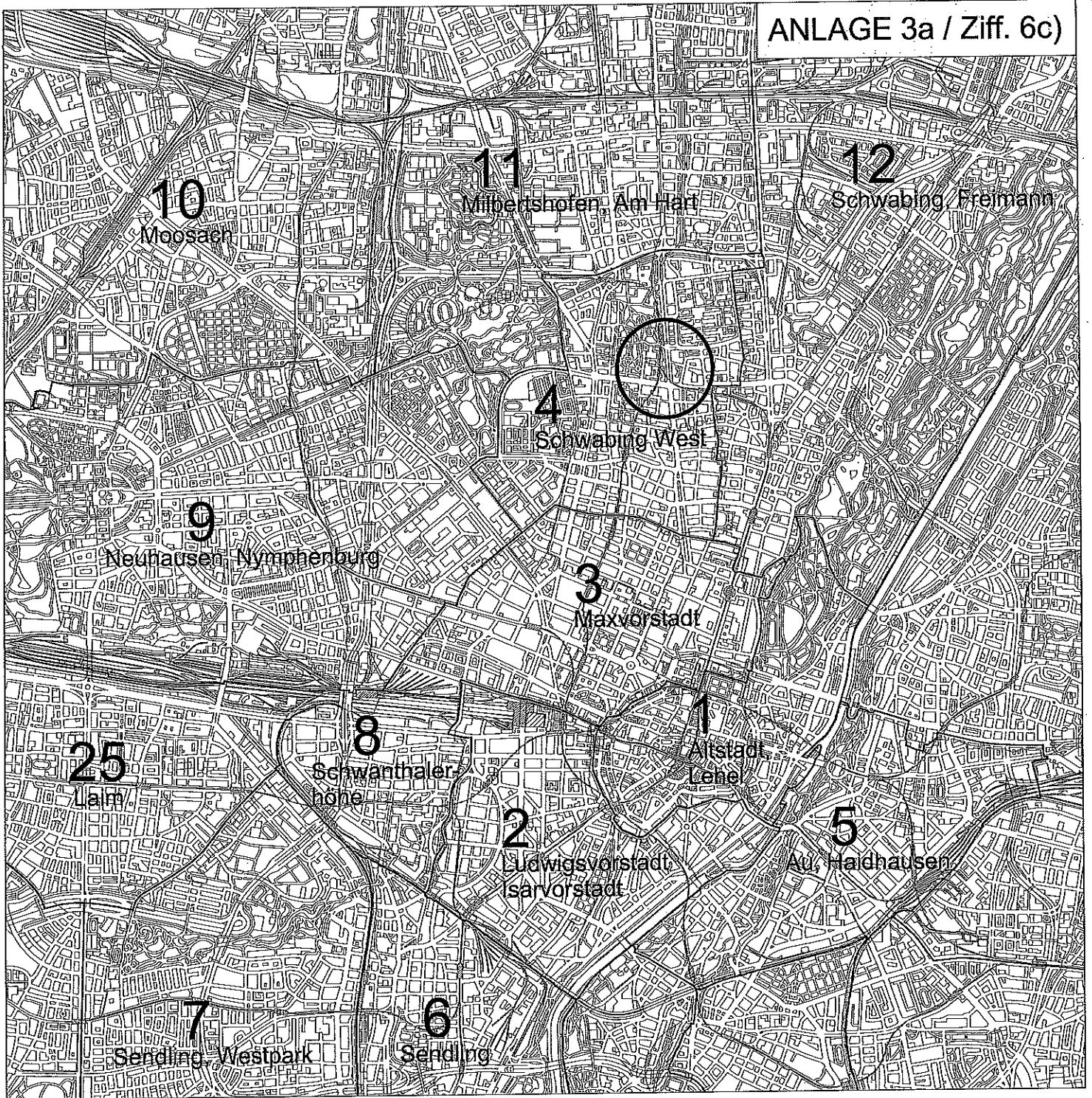
3. Mit Verwunderung wird festgestellt, dass die Fläche des ebenfalls zur Umplanung anstehenden derzeitigen Hauptstandorts der Schule komplett aus dem Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans ausgespart ist, obwohl die erste Machbarkeitsstudie eine Aufstockung und anstelle der derzeitigen KITA ein sog Kinderhaus vorgesehen hatte.

Wir bitten um Berücksichtigung im weiteren Verfahren.


Mit freundlichen Grüßen

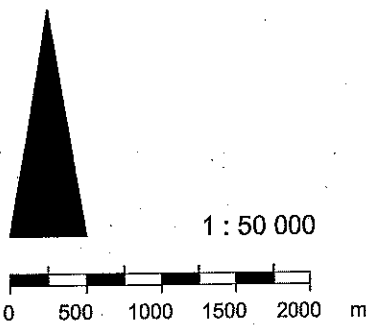


Adelheid Dietz-Will
Vorsitzende im BA 5
Au-Haidhausen



LEGENDE

-  LAGE DES BEB. PL. GEM. BESCHLUSSVORLAGE IM STADTBEZIRK



1 : 50 000

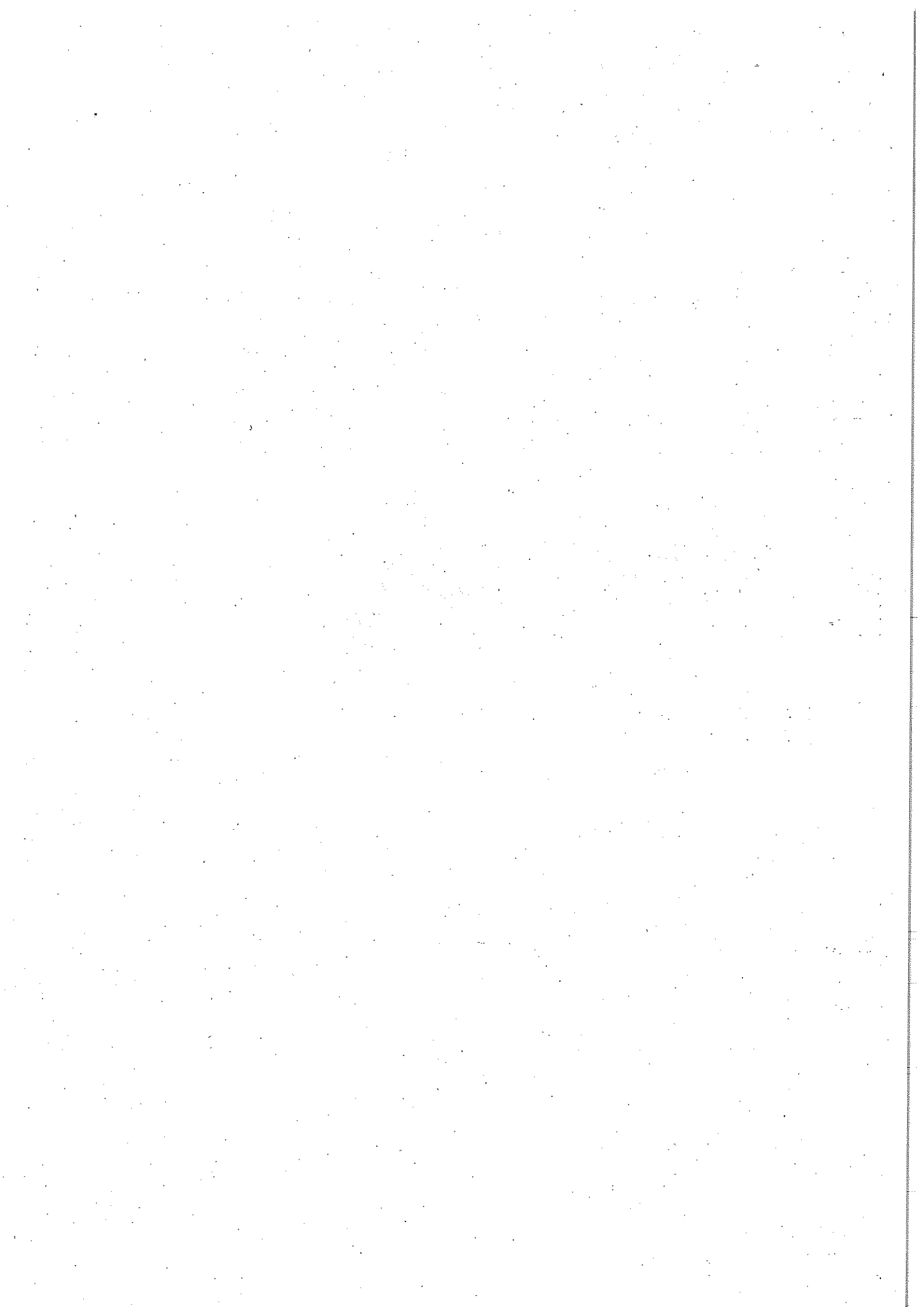
LAGEPLAN

4. STADTBEZIRK
SCHWABING WEST

BEREICH:




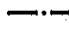
VOELDERNDORFFSTRASSE (SÜDLICH),
BELGRADSTRASSE (WESTLICH),
KARL-THEODOR-STRASSE (NÖRDLICH),
BORSCHTALLEE (ÖSTLICH)

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HAI/63P
AM 05.01.2018





LEGENDE

-  GELTUNGSBEREICH DES BEB.PL. GEM. BESCHLUSSVORLAGE
-  GELTUNGSBEREICH DES BESTEHENDER BEB.PL.
-  RECHTSVERBINDL. BEB.PL.
-  AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

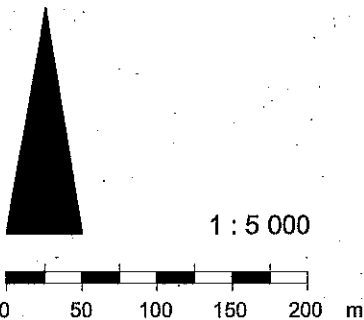
DETAILPLAN

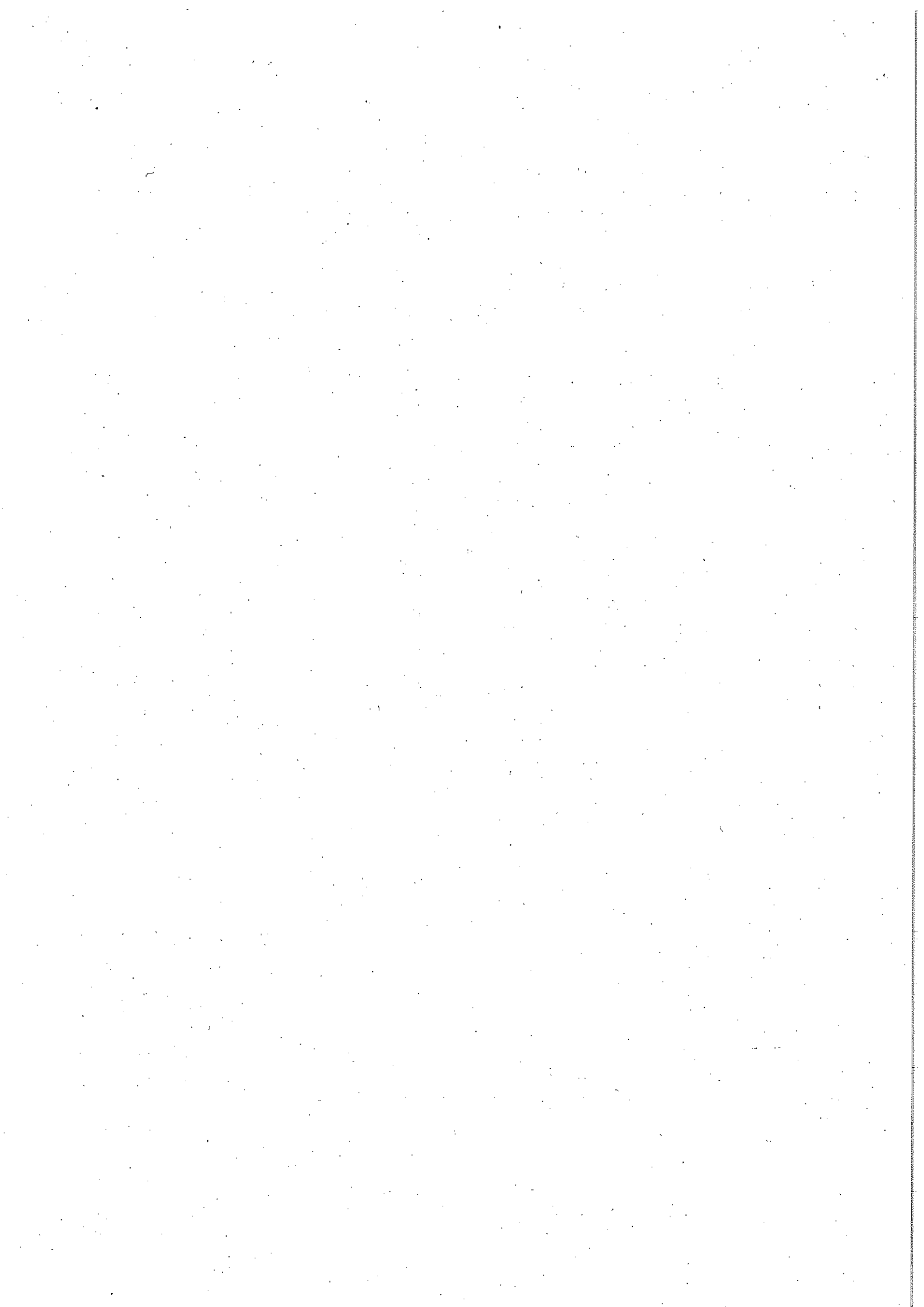
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2131
MIT GRÜNORDNUNG

BEREICH:

VOELDERNDORFFSTRASSE (SÜDLICH),
BELGRADSTRASSE (WESTLICH),
KARL-THEODOR-STRASSE (NÖRDLICH),
BORSCHTALLEE (ÖSTLICH)

(ÄNDERUNG DES BEB.PL. NR. 2F)





Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes
Schwabing-West



Landeshauptstadt
München

II	Planungsreferat HA II					01
1	11	12	13	14		02
2	20V	21P	22P	23P	24B	
3	30V	31P	32P	33P	34B	
4	40V	41P	42P	43P	44B	
	45	45V	46P			
	50	52	53	54	56	57
6	60V	61P	62P	63P		

Landeshauptstadt München, Direktorium, Tal 13, 80331 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA II/60 V.

28. Nov. 2017

Vorsitzender:
Dr. Walter Klein.

Privat:

BA-Geschäftsstelle Mitte:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 29165173
Telefax: 22802674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 23.11.2017

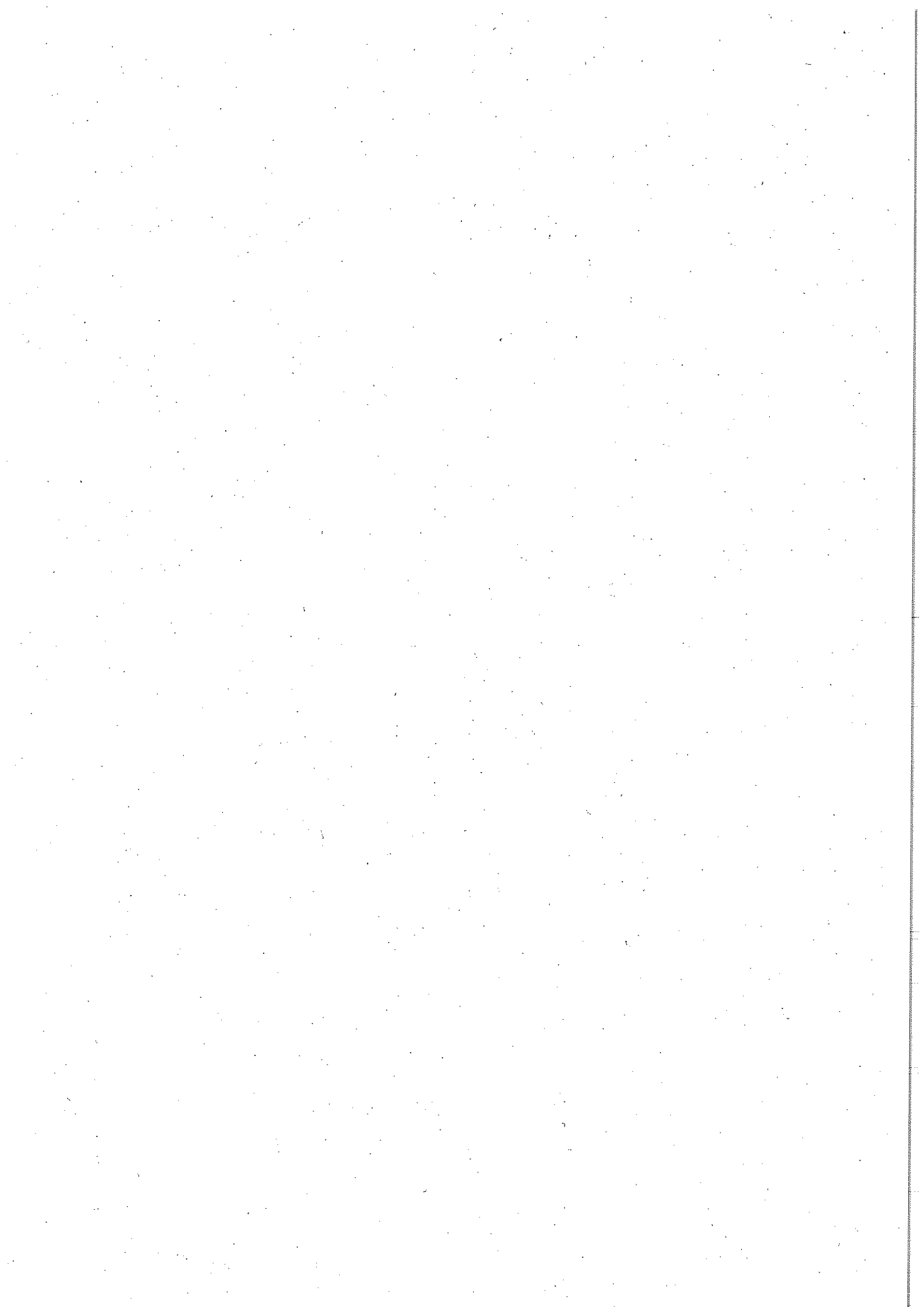
Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung von Bebauungsplänen im Rahmen der Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030
hier c) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. xx Voelderndorffstraße (südlich), Belgradstraße (westlich), Karl-Theodor-Straße (nördlich) und Borschtallee (östlich) – Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2f
TOP D 2.8 11/17

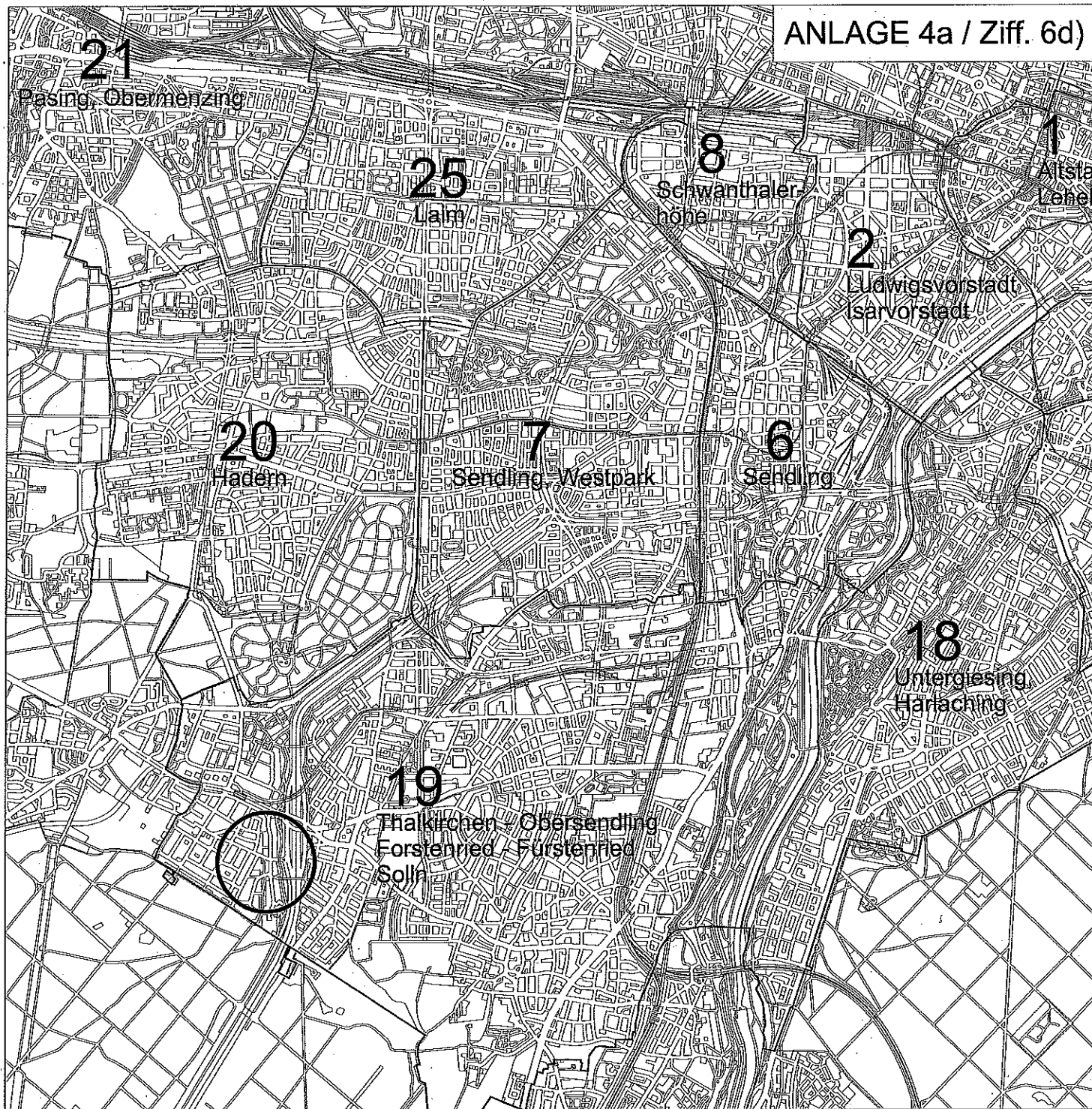
Sehr geehrter Herr

der Bezirksausschuss 4 Schwabing-West in seiner Sitzung am 22.11.2017 mit dem Beschlusssentwurf befasst und der Vorlage einstimmig zugestimmt.



Mit freundlichen Grüßen

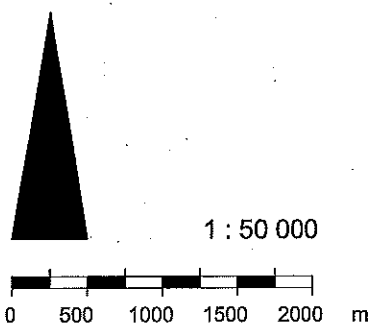
Dr. Walter Klein





LEGENDE

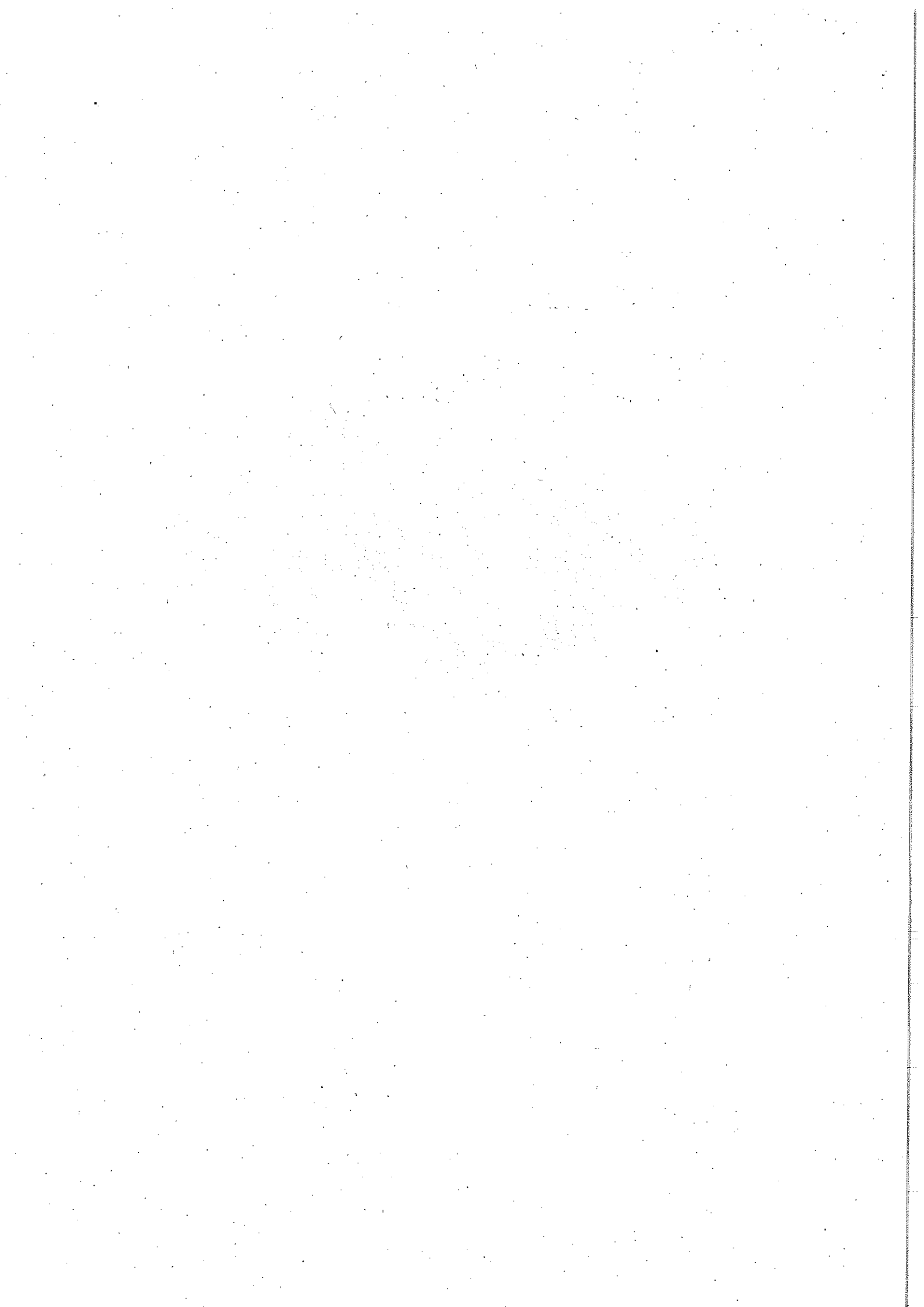
-  LAGE DES BEB. PL.
-  GEM. BESCHLUSSVORLAGE
- IM STADTBEZIRK

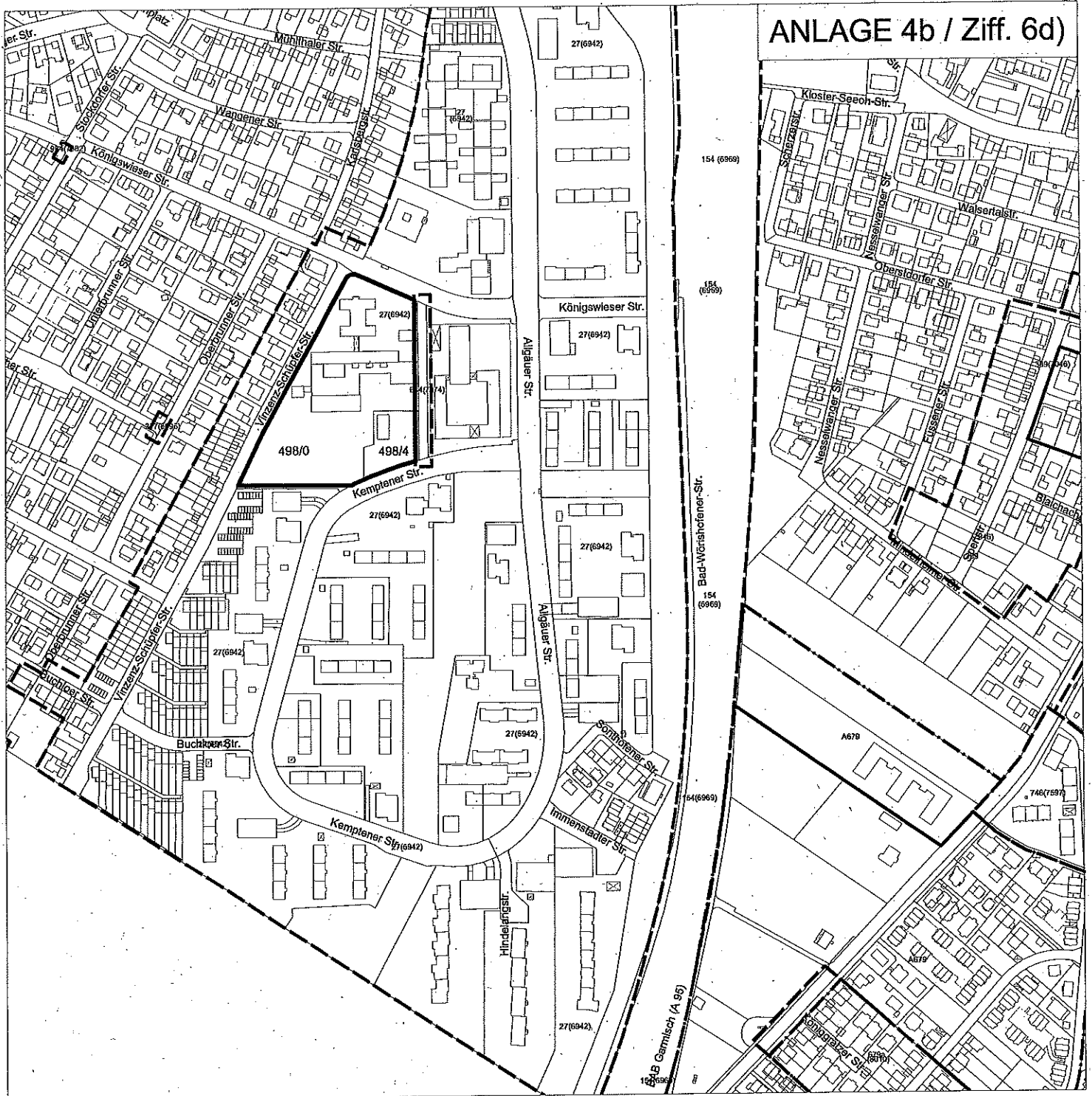


LAGEPLAN

**19. STADTBEZIRK
FÜRSTENRIED**




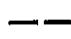
BEREICH:
 KÖNIGSWIESER STRASSE (SÜDLICH),
 ALLGÄUER STRASSE (WESTLICH),
 KEMPTENER STRASSE (NÖRDLICH),
 VINZENZ-SCHÜPFER-STRASSE (ÖSTLICH)

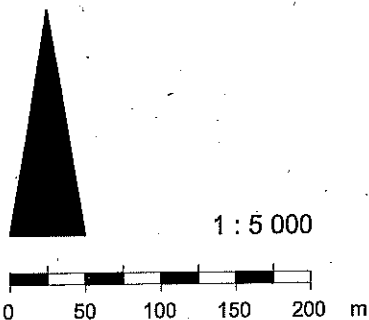




ANLAGE 4b / Ziff. 6d)

LEGENDE

-  GELTUNGSBEREICH DES BEB.PL. GEM. BESCHLUSSVORLAGE
-  GELTUNGSBEREICH DES BESTEHENDER BEB.PL.
-  RECHTSVERBINDL. BEB.PL.
-  AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

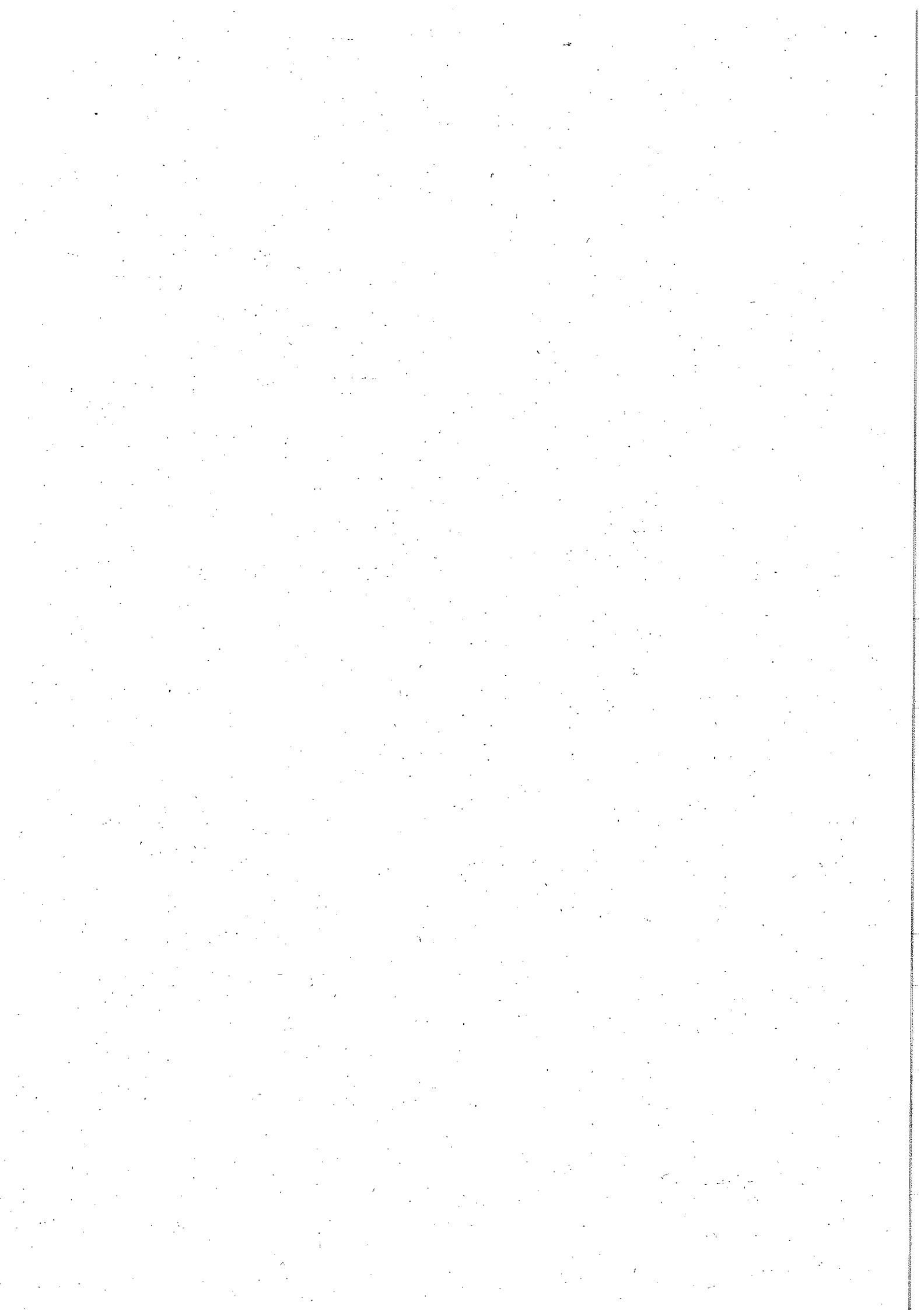


UMGEBUNGSPLAN

**ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2132
MIT GRÜNORDNUNG**

BEREICH:
KÖNIGSWIESER STRASSE (SÜDLICH),
ALLGÄUER STRASSE (WESTLICH),
KEMPTENER STRASSE (NÖRDLICH),
VINZENZ-SCHÜPFER-STRASSE (ÖSTLICH)
(TEILÄNDERUNG DES BEB.PL. NR. 27)

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HAII/63P
AM 05.01.2018



Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
**Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

Unterausschuss Soziales

Vorsitzende
Beate Meyer

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de
Homepage: www.ba19.de

München, 02.12.2017

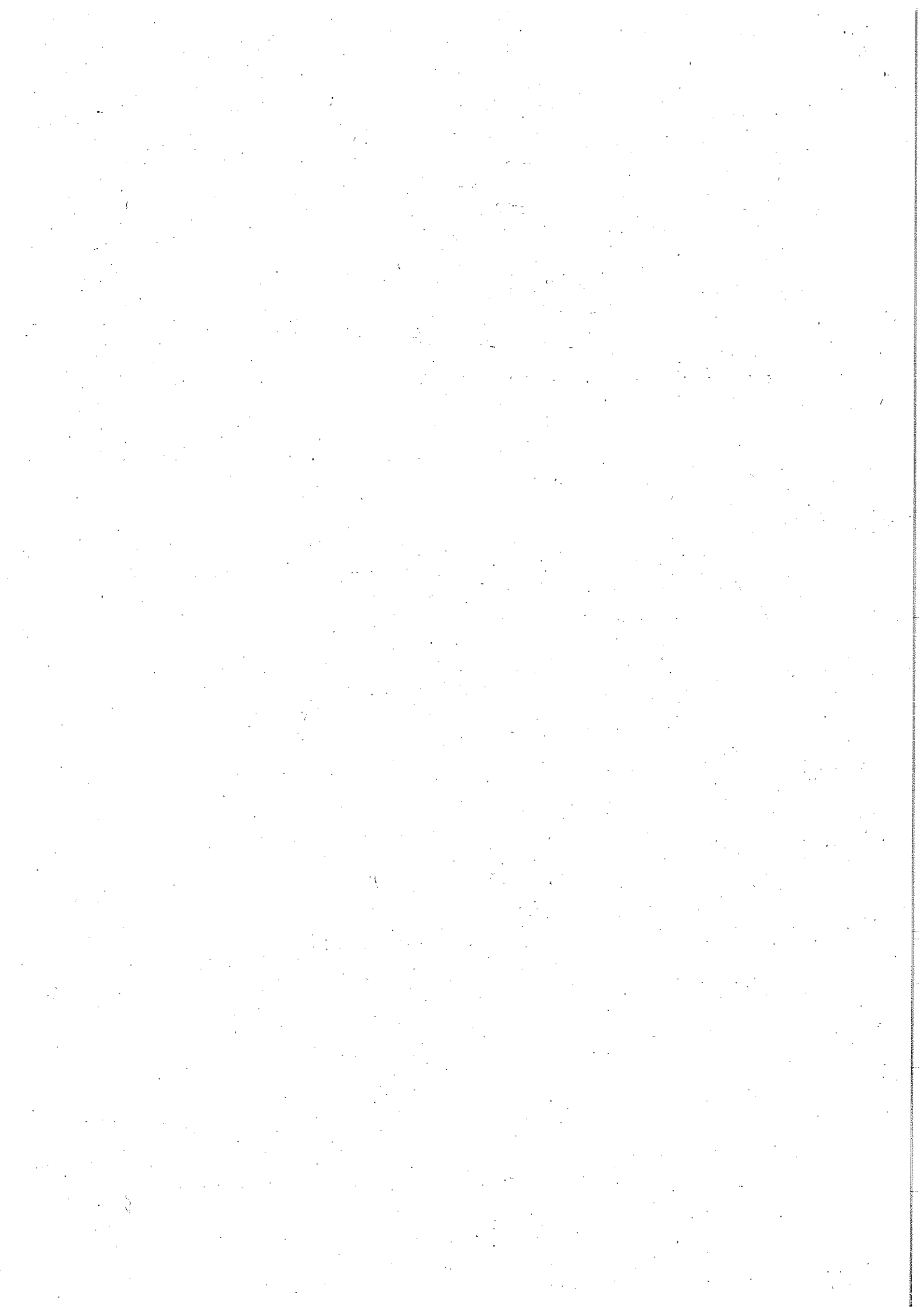
Stellungnahme zum Beschluss zur Aufstellung und (Teil-) Änderung von Bebauungsplänen im Rahmen der Schulbau- offensive (SBO) 2013- 2030

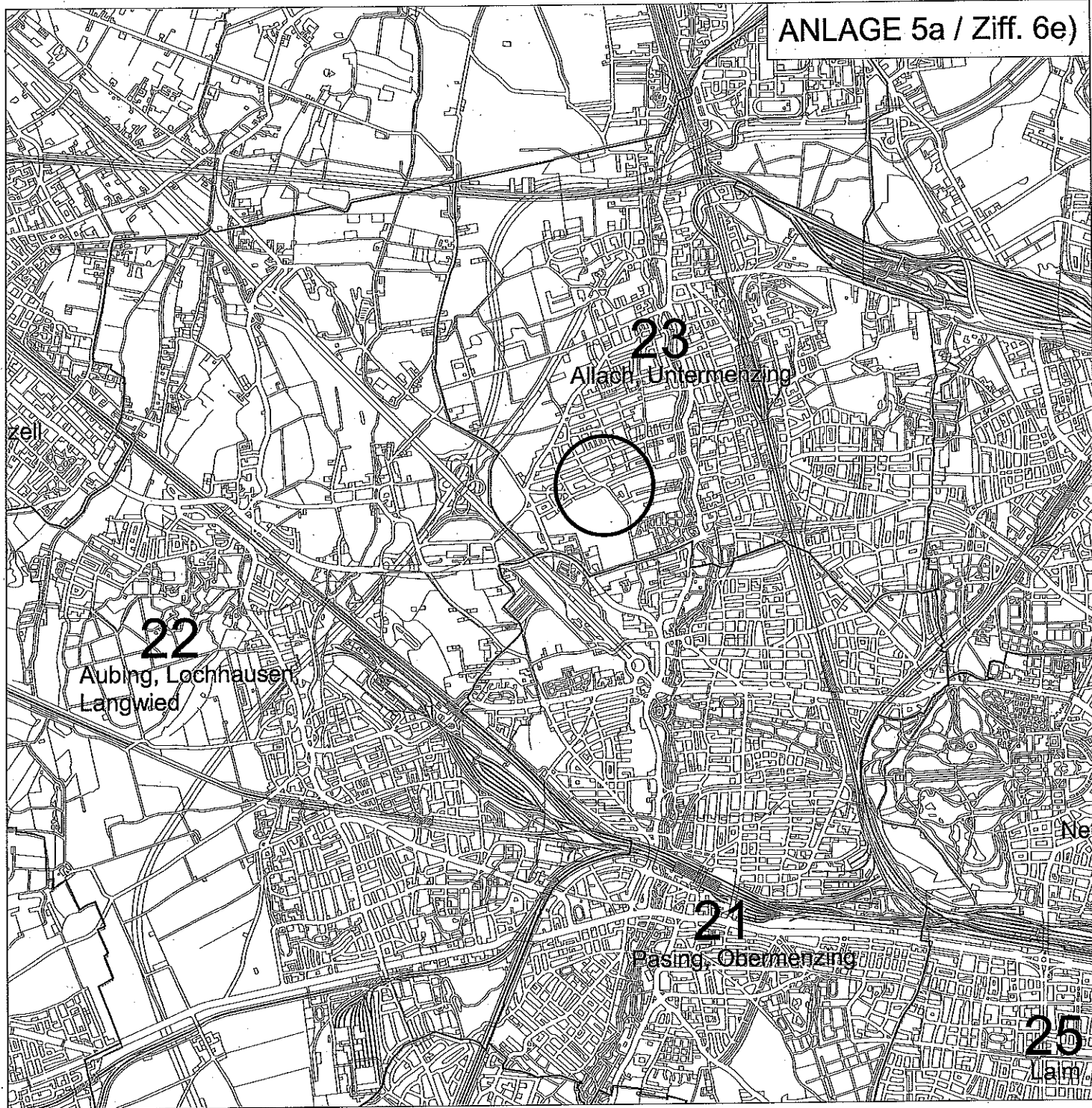
Hier : Bebauungsplan mit Grünordnung Nr.
Königswieser Str. (südlich)
Allgäuerstr.(westlich)
Kemptener str.(nördlich)
Vinzenz-Schüpfer Str. (östlich)

Stadtbezirk 19 Thalkirchen, Obersendling, Forstenried, Fürstenried, Solln

Der dringende Bedarf an (Grund-)Schulen ist alleine durch die Nachverdichtung Fürs-
tenried West gegeben und deshalb begrüßt der BA 19 die Planung.

Gez. Beate Meyer





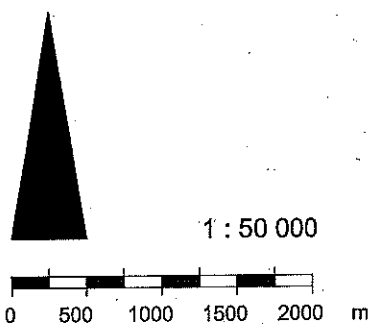
LEGENDE

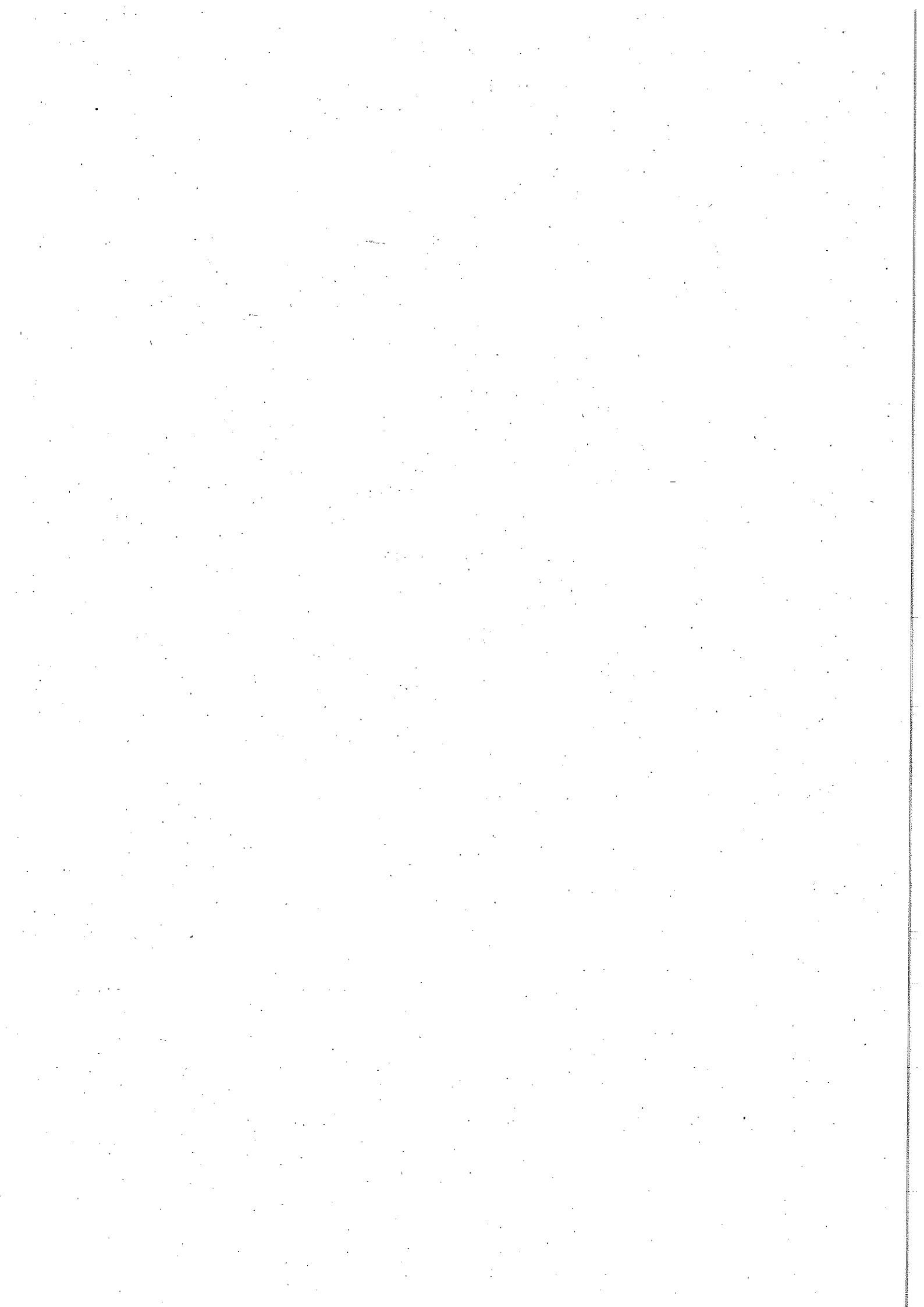
- LAGE DES BEB. PL. GEM. BESCHLUSSVORLAGE IM STADTBEZIRK

LAGEPLAN

23. STADTBEZIRK
ALLACH - UNTERMENZING

BEREICH:
THEODOR-FISCHER-STRASSE (SÜDLICH),
PASINGER HEUWEG (ÖSTLICH)







LEGENDE

- GELTUNGSBEREICH DES BEB.PL.
GEM. BESCHLUSSVORLAGE
- GELTUNGSBEREICH DES BESTEHENDER BEB.PL.
- RECHTSVERBINDL. BEB.PL.
- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

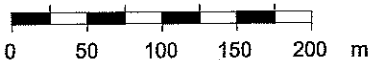
DETAILPLAN

**ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2133
MIT GRÜNORDNUNG**

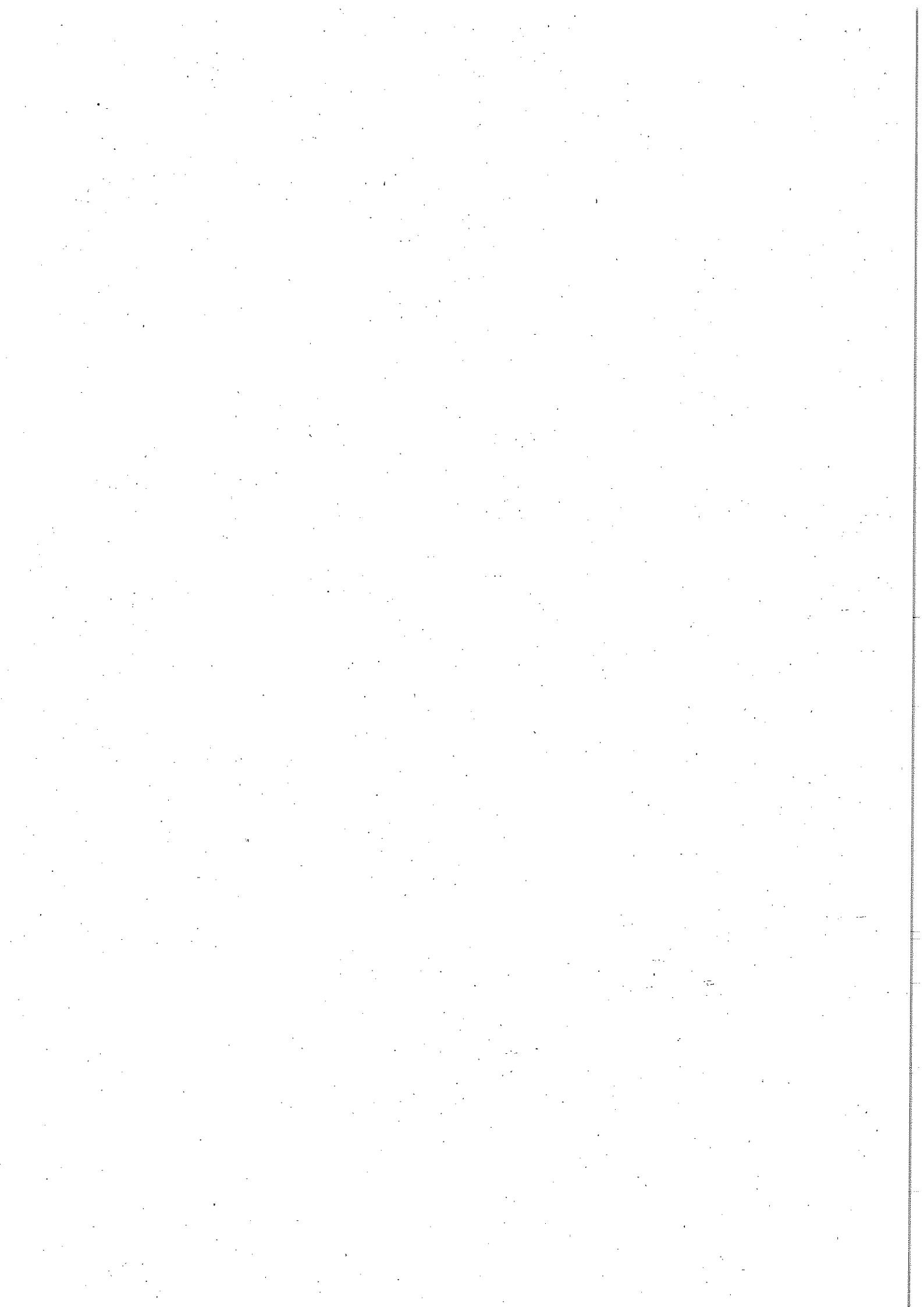
BEREICH:
THEODOR-FISCHER-STRASSE (SÜDLICH),
PASINGER HEUWEG (ÖSTLICH)



1 : 5 000



LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HAI/63P
AM 05.01.2018



Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes

 **Allach-Untermenzing** 



Landeshauptstadt
München

Vorsitzende:
Heike Kalnz

Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

BA-Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486
81241 München

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA II/60 V**

Telefon: (089) 233-37224
Telefax: (089) 233-37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

Persönlich:



München, 19.12.2017

Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung von Bebauungsplänen im Rahmen der Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030 Grundschule Theodor-Fischer-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2017 mit der o.g. Angelegenheit befasst, soweit der 23. Stadtbezirk betroffen ist, und einstimmig beschlossen, dem Beschlussentwurf mit folgender Ergänzung zuzustimmen:

In diesem Bereich des 23. Stadtbezirkes besteht dringender Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen. Der Bezirksausschuss 23 begrüßt die Planung deshalb und unterstreicht die außerordentliche Dringlichkeit. Nach Kenntnis des Bezirksausschusses 23 sind im Rahmen der Machbarkeitsstudie bereits Lärmschutzmaßnahmen für die Nachbarschaft vorgesehen.

Es wird um Überprüfung gebeten, ob ohne zeitliche Beeinträchtigung der laufenden Planungen die Möglichkeit besteht, Wertstoffinseln als Unterflurcontainer an geeigneter Stelle auf dem neuen Schulgelände zu integrieren. Falls die Prüfung zu einem positiven Ergebnis führt, sollen Unterflurcontainer vorgesehen werden.

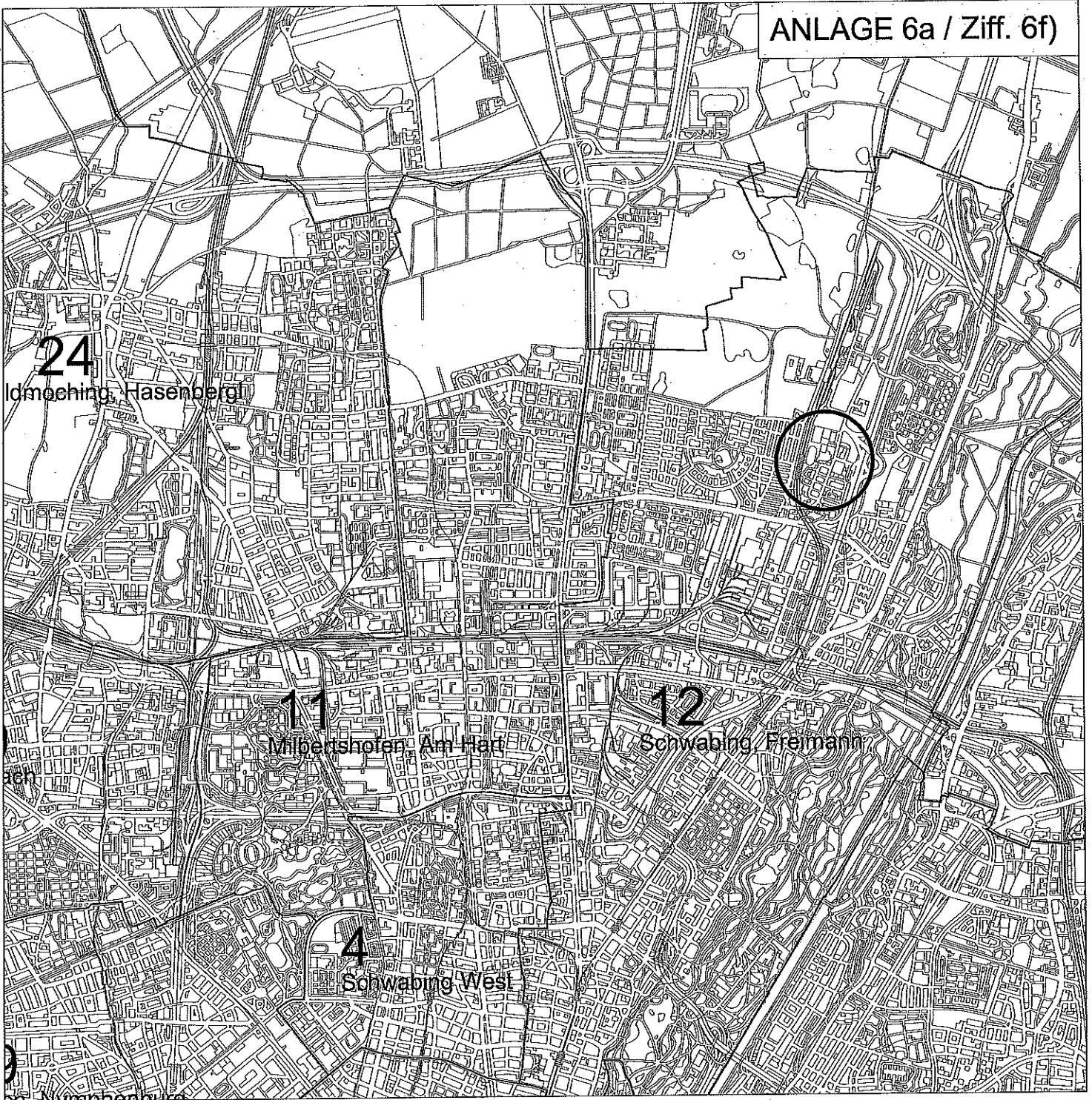
Die bestehende Wertstoffinsel Pasinger Heuweg / Auenbruggerstraße, welche sich direkt an der Grundstücksgrenze zu einer Kindertagesstätte befindet, ist verkehrlich äußerst ungünstig gelegen. Es kam in der Vergangenheit wiederholt zu Problemen mit Ungeziefer aufgrund der Abfälle in der benachbarten Kindertagesstätte. Es gab deshalb seit einigen Jahren diverse Bemühungen um die Verlegung der Wertstoffinsel; bislang konnte kein tauglicher Ersatzstandort gefunden werden. Im Zusammenhang mit der Überplanung des Schulgeländes wird die Chance gesehen, diese Problematik in der mittlerweile durch den Stadtrat beschlossenen Weise nach modernen Kriterien zu beheben.

Zudem bestünde die Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern in geeigneter Form den Umgang mit dem Thema Umwelt und Müllentsorgung nahezubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Kainz
Vorsitzende des BA 23
Allach-Untermenzing

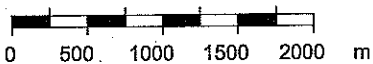


LEGENDE

- LAGE DES BEB. PL.
GEM. BESCHLUSSVORLAGE
IM STADTBEZIRK



1 : 50 000



LAGEPLAN

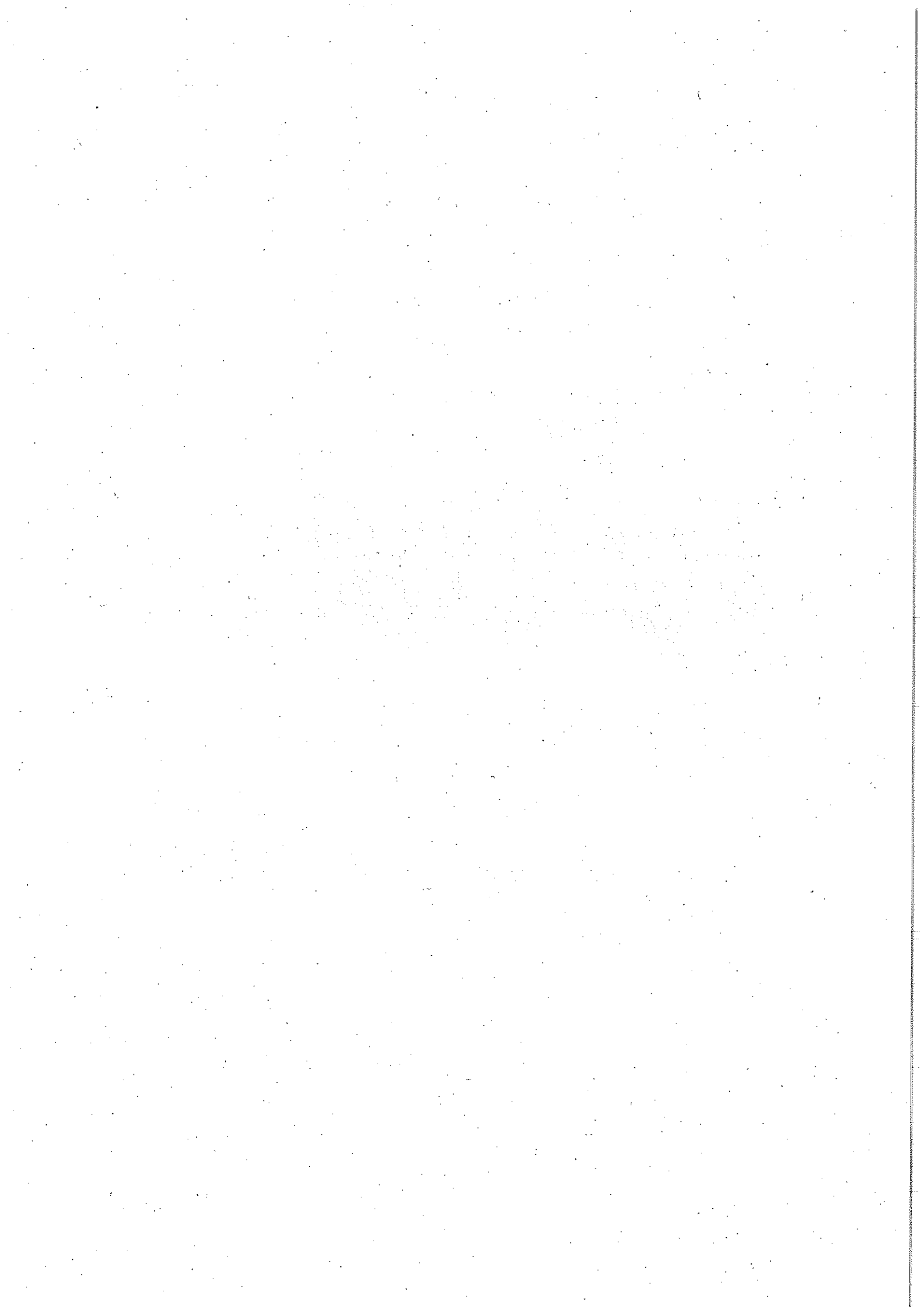
12. STADTBEZIRK

SCHWABING - FREIMANN

BEREICH:

MARIA-GOEPPERT-STRASSE (SÜDLICH),
BURMESTERSTRASSE (WESTLICH),
BAUERNFEINDSTRASSE (NÖRDLICH),
KIEFERGARTENSTRASSE (ÖSTLICH)

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HAI/63P
AM 05.01.2018



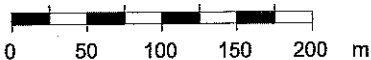


LEGENDE

- GELTUNGSBEREICH DES BEB.PL. GEM. BESCHLUSSVORLAGE
- GELTUNGSBEREICH DES BESTEHENDER BEB.PL.
- RECHTSVERBINDL. BEB.PL.
- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS



1 : 5 000



DETAILPLAN

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2134
MIT GRÜNORDNUNG

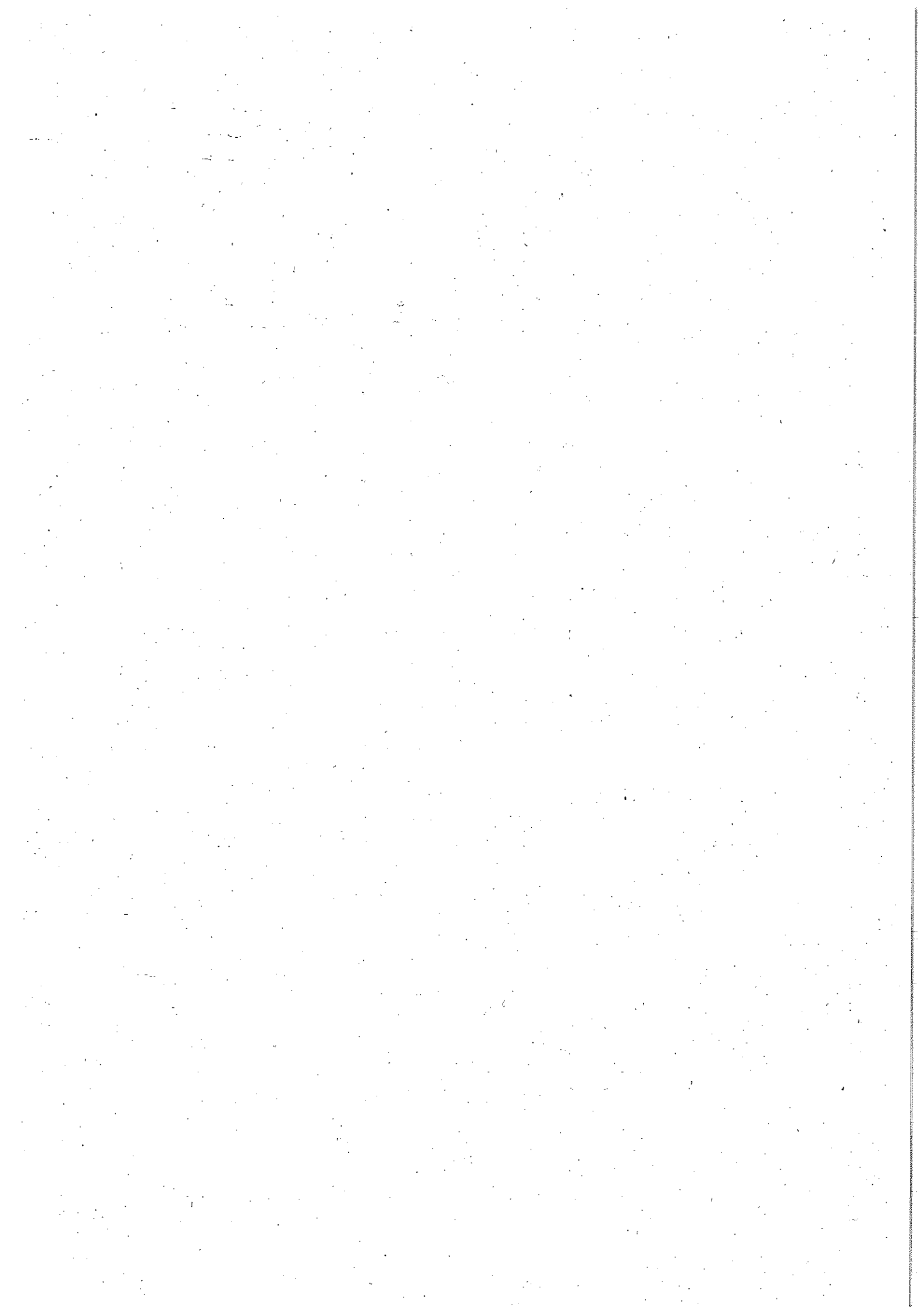
BEREICH:

MARIA-GOEPPERT-STRASSE (SÜDLICH),
BURMESTERSTRASSE (WESTLICH),
BAUERNFEINDSTRASSE (NÖRDLICH),
KIEFERGARTENSTRASSE (ÖSTLICH)

(TEILÄNDERUNG DER BEB.PL. NR. 244A UND
1518A)

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HAII/63P

AM 05.01.2018



Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Vorsitzender
Werner Lederer-Piloty

Privat:

An das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN HAI-60V

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/22802675
Telefax: 089/22802674
E-Mail: bag-mitte.dlr@muenchen.de

München, den 15.12.2017

Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung von Bebauungsplänen im Rahmen der Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030

Unser Zeichen: D.3.2.1-12/17
Ihr Zeichen:

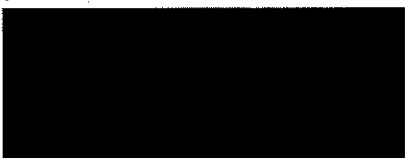
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2017 mit den im Stadtbezirk 12 im Rahmen der Schulbauoffensive vorgesehenen Maßnahmen befasst und begrüßt die geplanten Projekte.

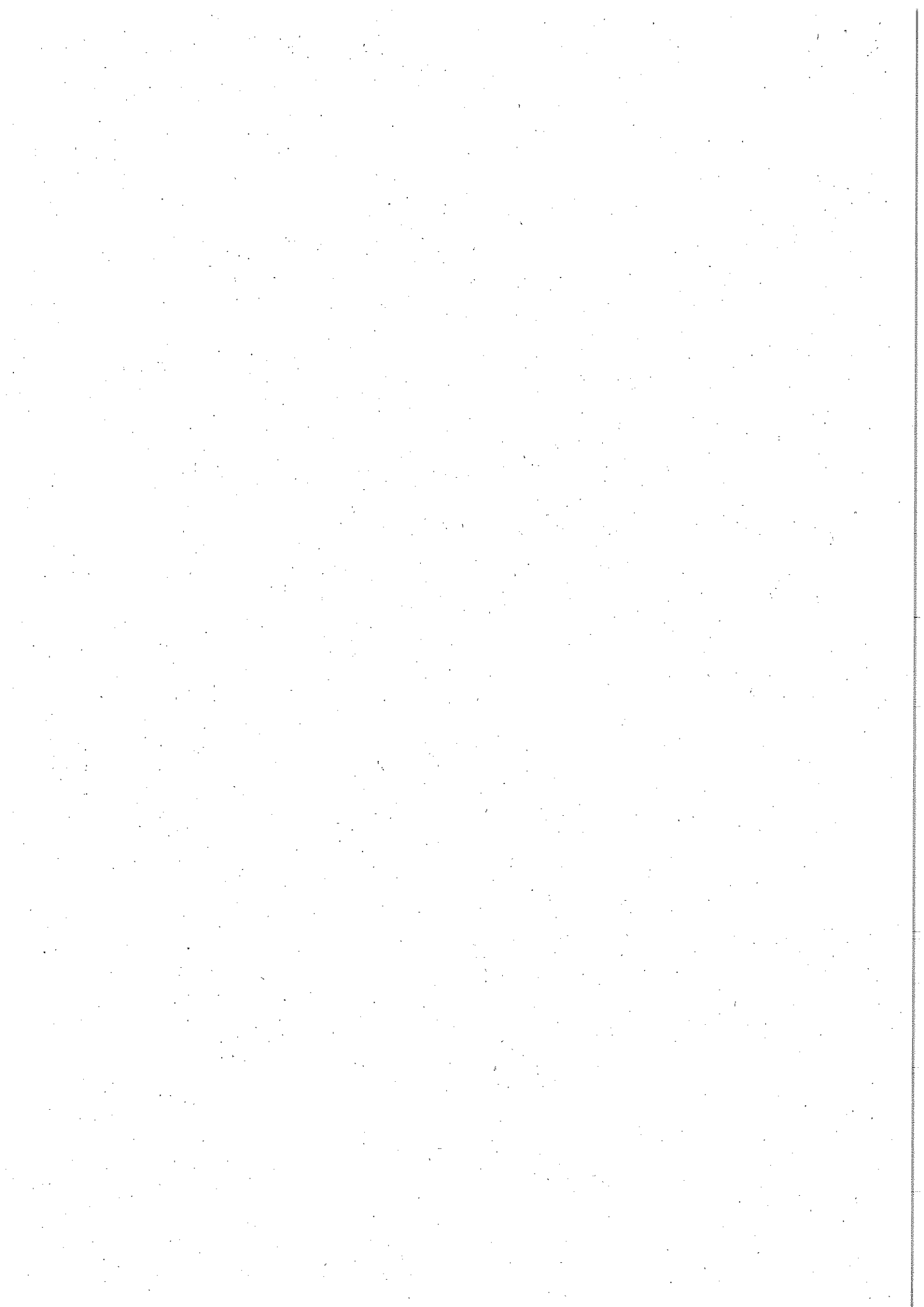
Insbesondere der seit langem vom BA geforderte Bau eines Freimanner Gymnasiums wird sehr positiv gesehen. Allerdings fordert der BA 12 zwingend adäquaten Ersatz für die entfallenden Flächen der Bezirkssportanlage.

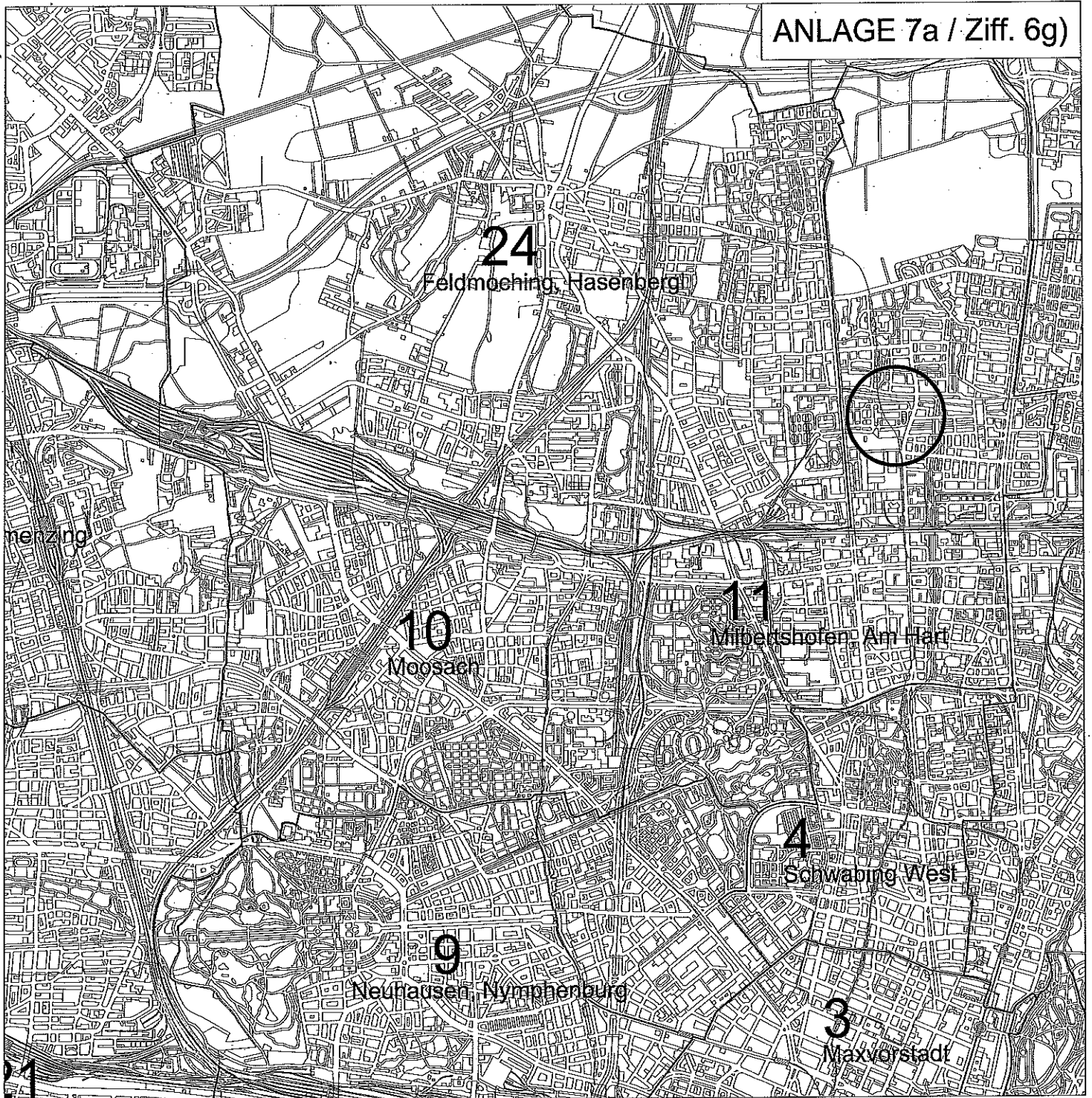
Der BA wird hierzu zu einem späteren Zeitpunkt eigene Vorschläge unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen





Werner Lederer-Piloty
Vorsitzender des BA 12
-Schwabing-Freimann-





LEGENDE

-  LAGE DES BEB. PL.
-  GEM. BESCHLUSSVORLAGE
- IM STADTBEZIRK

LAGEPLAN

11. STADTBEZIRK

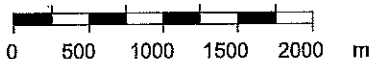
MILBERTSHOFEN - AM HART

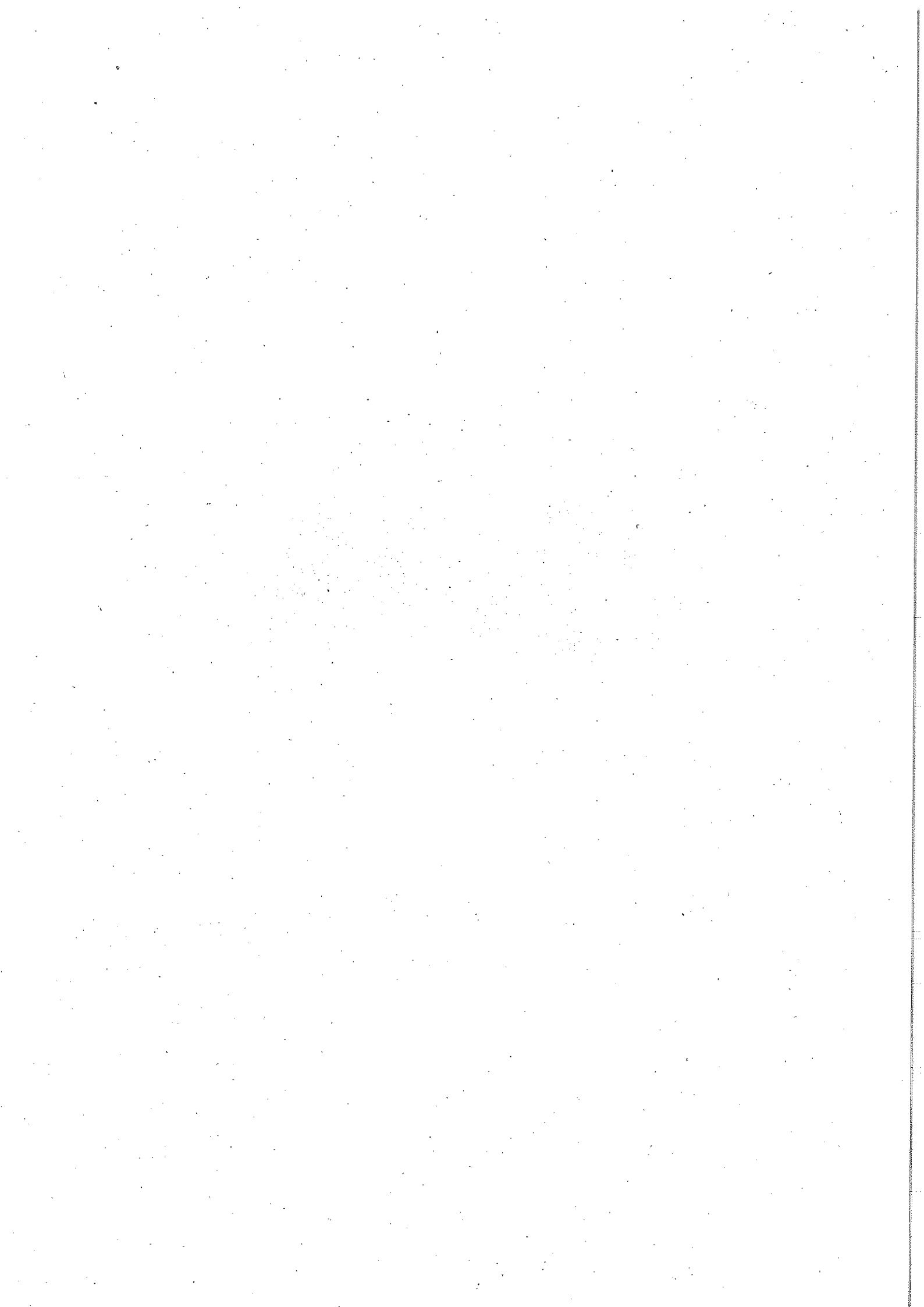
BEREICH:

KNORRSTRASSE (WESTLICH)



1 : 50 000



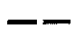
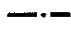




ANLAGE 7b / Ziff. 6g)



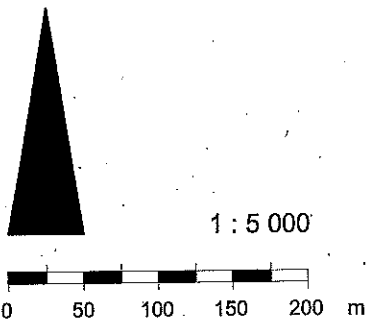
LEGENDE

-  GELTUNGSBEREICH DES BEB.PL.
GEM. BESCHLUSSVORLAGE
-  GELTUNGSBEREICH DES BESTEHENDER BEB.PL.
-  RECHTSVERBINDL. BEB.PL.
-  AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

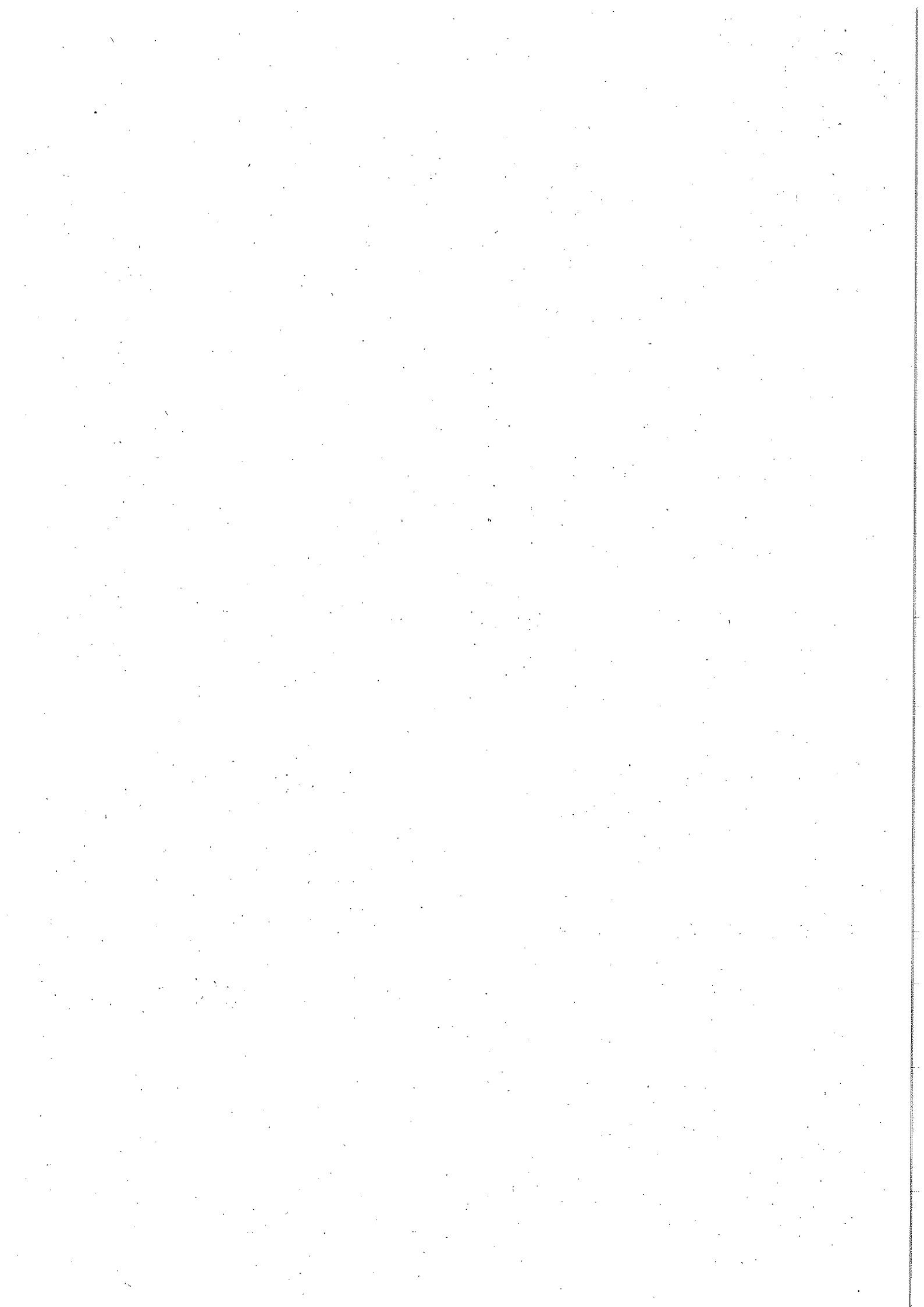
DETAILPLAN

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 1939c
MIT GRÜNORDNUNG

BEREICH:
KNORRSTRASSE (WESTLICH)



LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HAI/63P
AM 05.01.2018



Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München

An das Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
PLAN-HAII-60V

Vorsitzender
Fredy Hummel-Haslauer

Privat:

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 089/ 159 86 89-32
Telefax: 089/ 159 86 89-21
bag-nord.dlr@muenchen.de

München, 15.12.2017

Ihr Schreiben vom:
08.11.2017

Unser Zeichen:
8.2.1./12-17

Ihr Zeichen:

Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung von Bebauungsplänen im Rahmen der Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030

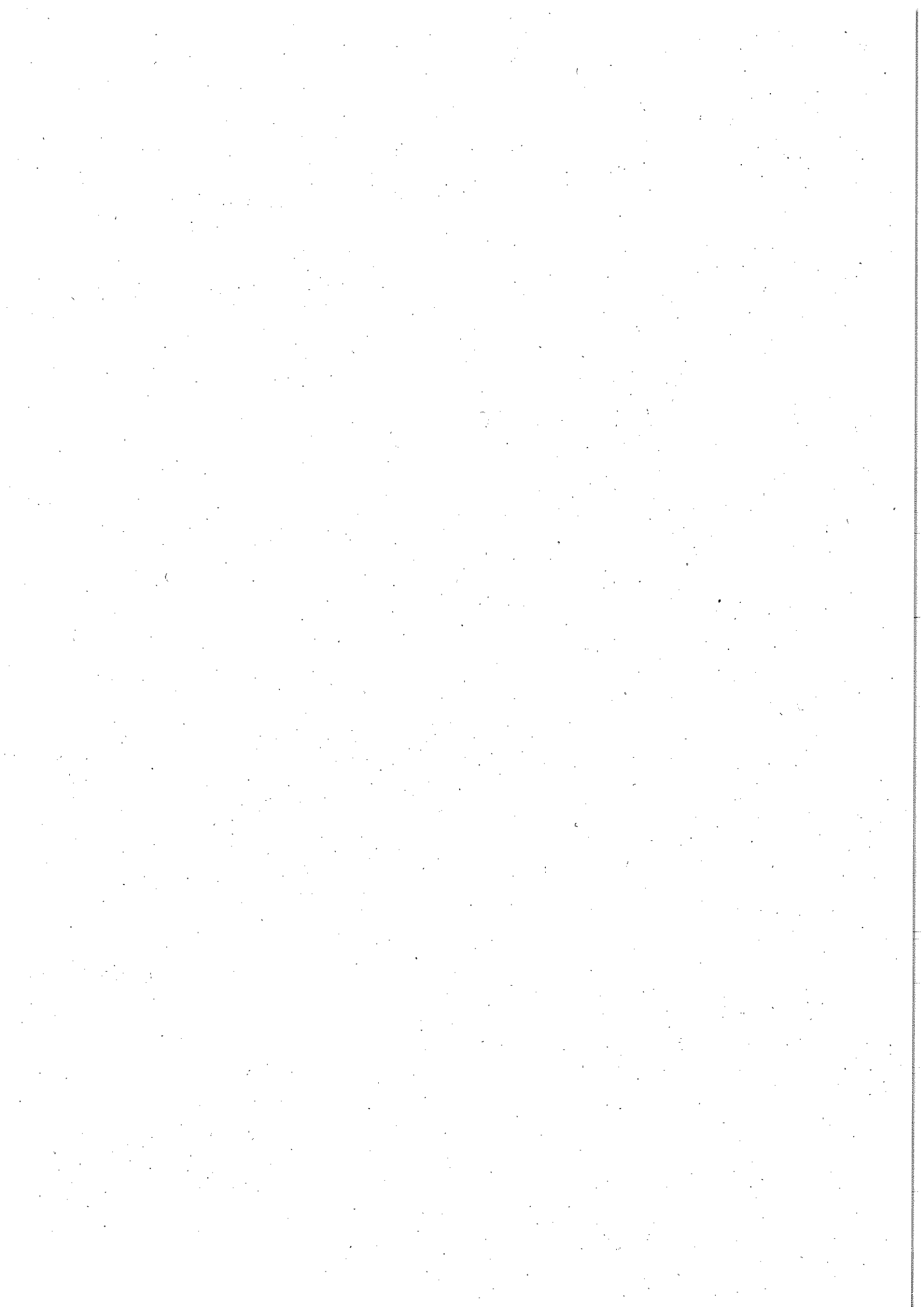
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2017 mit
o.g. Anhörung befasst und folgendes beschlossen:

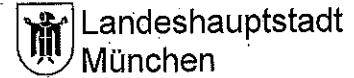
- zu Punkt a) Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 215 und 595 – Hanselmannstraße:
Der BA fordert den Erhalt des Bunkers, wobei dieser funktional in die Planungen miteinbe-
zogen werden sollte.
- Zu Punkt h) Änderung des Bebauungsplans Nr. 1939c – Knorrstraße:
Der BA fordert eine Ausweitung der geplanten Tiefgarage, um darin mehr Stellplätze zur
Verfügung stellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Fredy Hummel-Haslauer
Vorsitzender



Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching - Hasenberg



Vorsitzender
Markus Auerbach

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Privat:

I. An das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAII-60V

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 159 86 89-31
Telefax: 159 86 89-21
ba24@muenchen.de

München, 14.12.2017

Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung von Bebauungsplänen im Rahmen der Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030

Sehr geehrter Herr 

der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2017 mit Ihrer Zuleitung vom 09.11.2017 befasst und hat zu Ihren Ausführungen folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

1.) Erweiterung Gymnasium Nord:

Es sollte – wie unter 6.8, Seite 22 ausgeführt – nicht der Ausbau auf eine fünf- bis sechszügige Schule mit neun Jahrgängen beschränkt werden, sondern die Planungen sollen mindestens für einen sechszügigen Ausbau erfolgen.

2.) Planungsgebiet Virginia-Depot:

Denkbar wäre auf dem Gebiet eine Berufsschule mit Breitensporthalle zu bauen. Ein Gymnasium wird an diesem industrieverbauten und abgelegenen Standort, der den Besuch von Schülern aus dem 24. Stadtbezirk nicht dienlich ist, strikt abgelehnt.

Es wird endlich ein verbindliches und klares Bekenntnis zum Standort Bergwachtstraße gefordert. Der Standort Bergwachtstraße ist mit den Buslinien 173 und 60 diskriminierungsfrei zu erreichen.

An die ausstehende Antwort der Schulreferentin auf den vom BA 24 gewünschten Gesprächstermin zur Gymnasialversorgung wird erinnert.

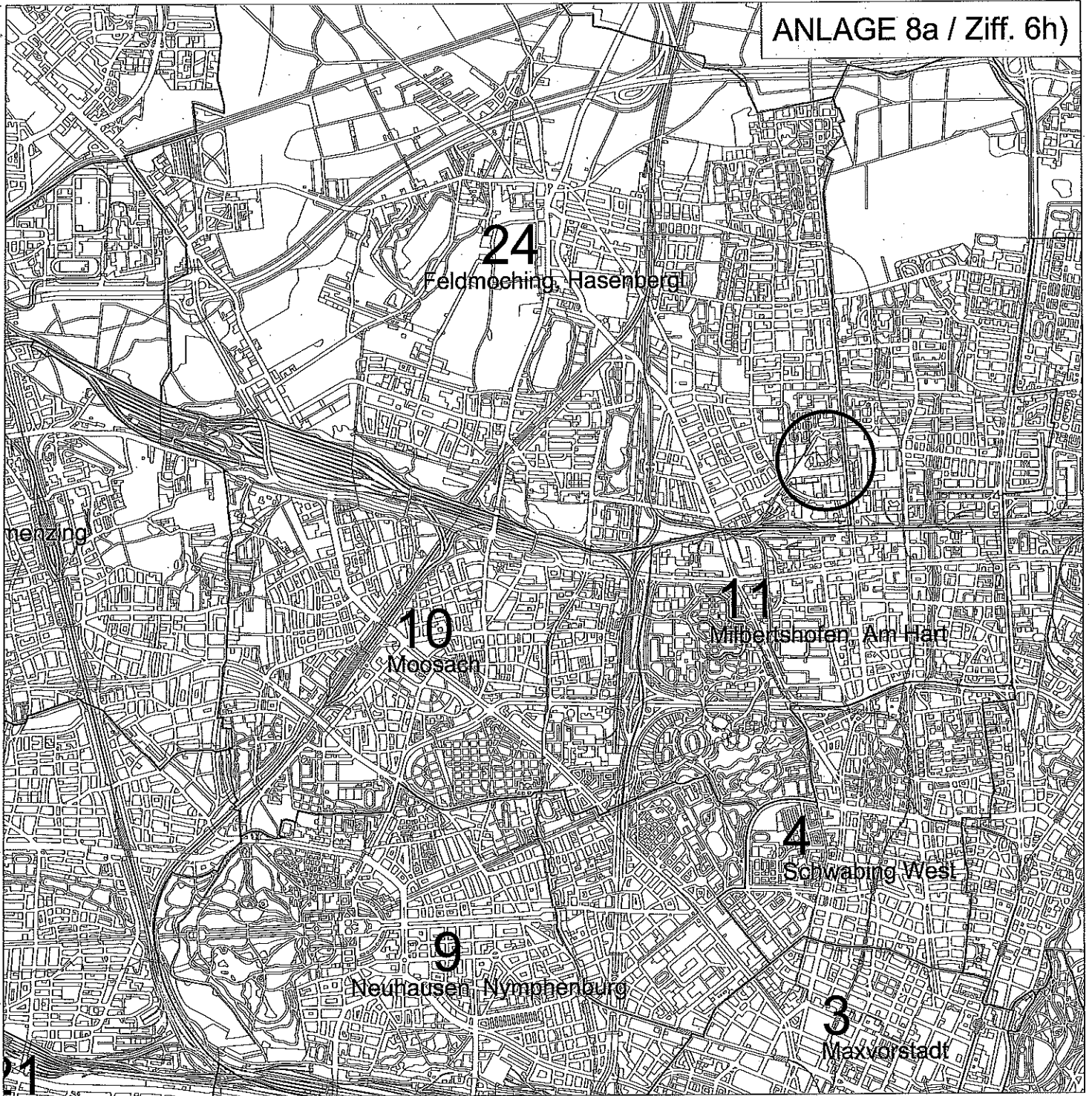
Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Auerbach
Vorsitzender

II. Abdruck an

Referat für Bildung und Sport
RBS-R
Frau Referentin Zurek

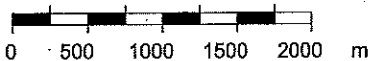


LEGENDE

-  LAGE DES BEB. PL.
GEM. BESCHLUSSVORLAGE
IM STADTBEZIRK



1 : 50 000



LAGEPLAN

24. STADTBEZIRK

FELDMOCHING - HASENBERGL

BEREICH:

AUGUSTIN-RÖSCH- STR. (SÜDLICH),
SCHLEISSHEIMER STR. (WESTLICH),
SCHÄTZWEG (NÖRDLICH)
EBERWURZSTR. ÖSTLICH)

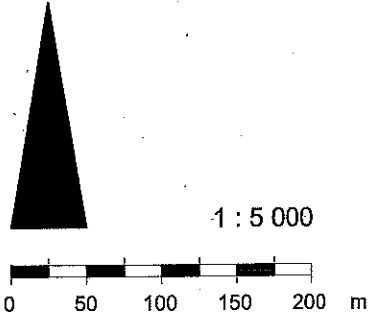
II. Abdruck an

Referat für Bildung und Sport
RBS-R
Frau Referentin Zurek



LEGENDE

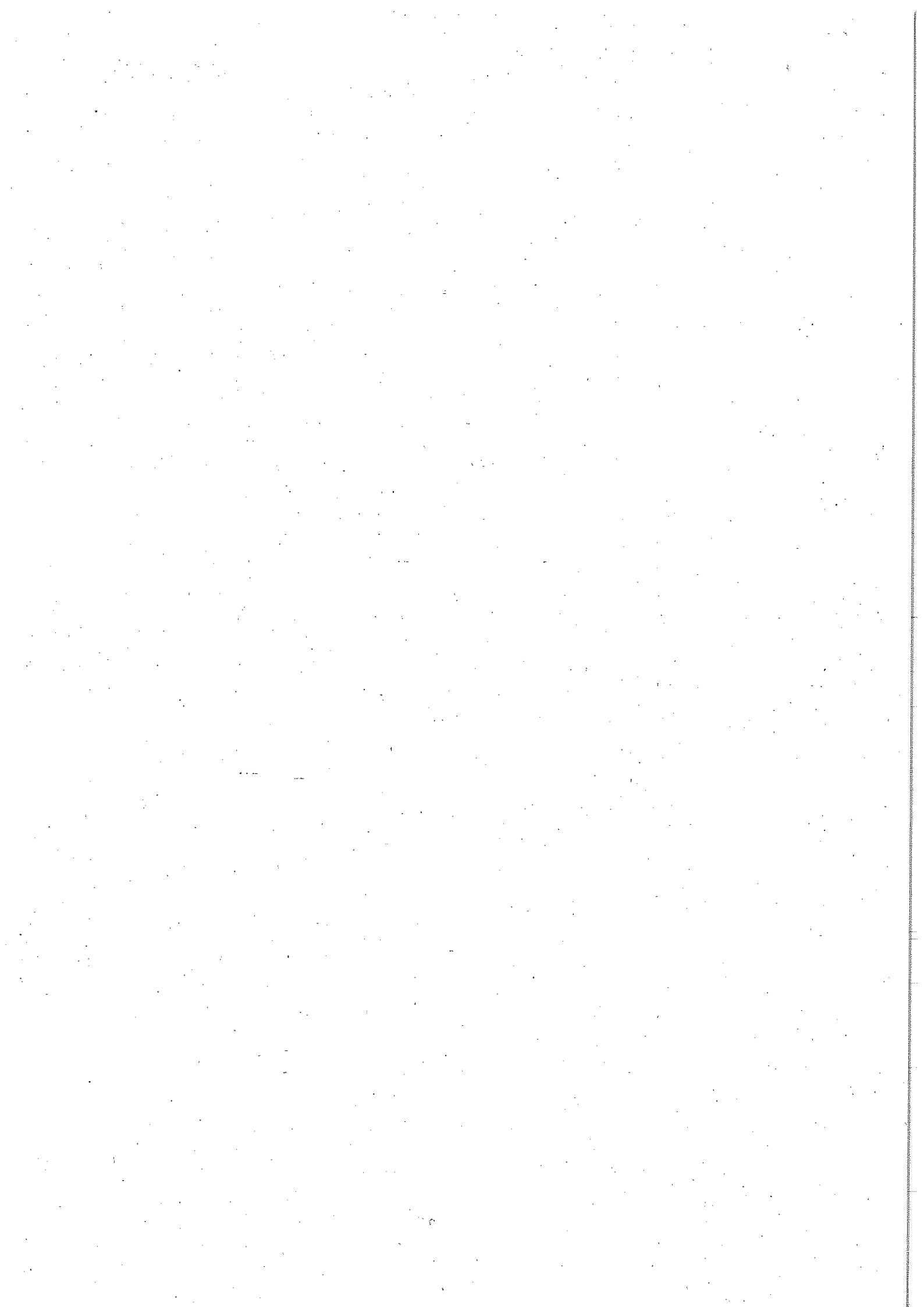
- GELTUNGSBEREICH DES BEB.PL. GEM. BESCHLUSSVORLAGE
- GELTUNGSBEREICH DES BESTEHENDER BEB.PL.
- RECHTSVERBINDL. BEB.PL.
- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS



DETAILPLAN

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 1939
MIT GRÜNORDNUNG

BEREICH:
AUGUSTIN-RÖSCH- STR. (SÜDLICH),
SCHLEISSHEIMER STR. (WESTLICH),
SCHÄTZWEG (NÖRDLICH)
EBERWURZSTR. ÖSTLICH)



Bezirkssausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching - Hasenberg

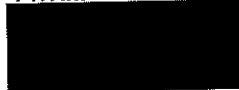


Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Vorsitzender
Markus Auerbach

Privat:



Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 159 86 89-31
Telefax: 159 86 89-21
ba24@muenchen.de



München, 14.12.2017

Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung von Bebauungsplänen im Rahmen der Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030

Sehr geehrter Herr 

der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2017 mit Ihrer Zuleitung vom 09.11.2017 befasst und hat zu Ihren Ausführungen folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

1.) Erweiterung Gymnasium Nord:

Es sollte – wie unter 6.8, Seite 22 ausgeführt – nicht der Ausbau auf eine fünf- bis sechszügige Schule mit neun Jahrgängen beschränkt werden, sondern die Planungen sollen mindestens für einen sechszügigen Ausbau erfolgen.

2.) Planungsgebiet Virginia-Depot:

Denkbar wäre auf dem Gebiet eine Berufsschule mit Breitensporthalle zu bauen. Ein Gymnasium wird an diesem industrieverbauten und abgelegenen Standort, der den Besuch von Schülern aus dem 24. Stadtbezirk nicht dienlich ist, strikt abgelehnt. Es wird endlich ein verbindliches und klares Bekenntnis zum Standort Bergwachtstraße gefordert. Der Standort Bergwachtstraße ist mit den Buslinien 173 und 60 diskriminierungsfrei zu erreichen.

An die ausstehende Antwort der Schulreferentin auf den vom BA 24 gewünschten Gesprächstermin zur Gymnasialversorgung wird erinnert.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Auerbach
Vorsitzender

II. Abdruck an

Referat für Bildung und Sport
RBS-R
Frau Referentin Zurek